

VULKANECHO

Mitteilungsblatt für den Bereich
der Verbandsgemeinde



Ulmen

Mit den Kreisnachrichten des **KREISES COCHEM-ZELL**

GesundLand
**VULKAN
EIFEL**

Jahrgang 56

Samstag, den 3. Oktober 2026

Ausgabe 40/2026



WIEDEREINWEIHUNG
der Kirche
St. Anna
in Ulmen-Meiserich

10.10.2026

Festmesse um 14 Uhr
mit Weihbischof Jörg Michael Peters

anschließend feiern wir weiter

Kaffee, Kuchen,
Gegrilltes & Getränke

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

NOT- & BEREITSCHAFTSDIENSTE

■ Polizei

Notruf: 110
 Polizeiinspektion Cochem: Tel.: 02671-9840, Fax 984100
 Polizeiinspektion Zell: Tel.: 06542-98670, Fax 986750
 Kriminalpolizeiinspektion Mayen: Tel.: 02651-8010
 Notfallnummer zur Kartensperrung: 116116

■ Feuer und Rettungsdienst

Notruf 112

■ Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Bereitschaftspraxen Tel. 116 117 (ohne Vorwahl/kostenlos)
 Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

- Marienkrankenhaus Cochem, Avallonstraße 32, 56812 Cochem

Im Raum Lutzerath - Versorgung der Orte:

Bad Bertrich einschl. Kennfuss, Beuren, Büchel, Gevenich, Kliding, Lutzerath einschl. Driesch, Urschmitt, Weiler

- Krankenhaus Maria Hilf Daun, Maria-Hilf-Straße 2, 54550 Daun

Im Raum Daun-Kelberg-Ulmen-Manderscheid - Versorgung der Orte:
 Ulmen, Gillenbeuren, Schmitt, Alfien, Wagenhausen, Wollmerath, Filz, Auderath

Unsere Öffnungszeiten in Cochem sind:

Samstag und Sonntag: 09:00 bis 17:00 Uhr
 Mittwoch: 14:00 bis 22:00 Uhr
 Brücken und Feiertags: 09:00 bis 17:00 Uhr

Unsere Öffnungszeiten in Daun sind:

- Montag, Dienstag, Donnerstag: geschlossen
- Mittwoch: 14:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Freitag: 16:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Samstag, Sonntag: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr
- Feiertage und Brückentage: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

Der Hausbesuchsdienst ist außerhalb der Öffnungszeiten ihres Arztes über die 116117 zu erreichen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

■ Notdienstbereitschaft der Zahnärzte

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer:

0180 5040308 (zu den üblichen Telefontarifen)

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitagnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr, Samstag früh 08.00 bis Montag früh 08.00 Uhr, Mittwochnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr und an Feiertagen entsprechend von 8.00 Uhr früh bis zum nachfolgenden Tag früh 08.00 Uhr, an Feiertagen mit einem Brückentag von Donnerstag 8.00 Uhr bis Samstag 08.00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

■ Notdienst der Apotheken im Land

Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz hat zwei landesweit gültige Rufnummern eingerichtet aus dem deutschen **Festnetz**

0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)

(zum Beispiel: 0180-5-258825-56727 für Mayen) und

aus dem **Mobilfunknetz**

0180-5-258825-PLZ (Gebühr anbieterabhängig)

Das Verfahren ist denkbar einfach:

Notdienstnummer und Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Nach kurzer Begrüßung werden drei dienst-

bereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Sollte die direkte Eingabe der Postleitzahl vergessen werden, so wird sie vom System erfragt und kann nachträglich eingegeben werden.

Am besten ist es, diese zentrale Apothekennotdienstnummer schon jetzt vorsorglich im Telefon abzuspeichern, damit man sie im Bedarfsfall immer zuverlässig zur Hand hat.

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8:30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8:30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen.

Notdienst ist Sonderdienst!

Auch wenn der Apotheker jederzeit gern weiterhilft, sollte der Notdienst nur in wirklich dringenden Fällen in Anspruch genommen werden. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz www.lak-rlp.de ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar.

■ Augen- / Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Patientenservice 116117 wird mit Hilfe einer strukturierten, medizinischen Ersteinschätzung die korrekte Versorgungsebene sowie der benötigte Versorgungszeitpunkt für Sie ermittelt. Anschließend wird Ihnen ein passendes Versorgungsangebot vermittelt, auch die Versorgung durch fachärztliche Bereitschaftsdienste (augenärztlich/kinderärztlich). Weitere Infos zu Standorten und Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstangebote auf 116117.de oder in der App „116117“

■ Störungen bzgl. Kabel - TV

für Ulmen: KEVAG Telekom GmbH Tel. 0261-20 16 22 22

für Bad Bertrich: Kabel Deutschland,

Niederlassung Trier Tel. 0651-1457-0

Erdgasversorgung

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe Tel. 0261-2999-55

■ Notrufnummer bei Stromstörungen

Westnetz GmbH, Rauschermühle, 56648 Saffig 0800-4112244

■ Verbandsgemeindewerke Ulmen

Bei Betriebsstörungen in der Abwasserbeseitigung können Sie uns außerhalb der Dienstzeiten wie folgt erreichen: Tel.: 02676-409-900

■ Schiedsperson

Durchführung von Sühneversuchen nach der Strafprozessordnung und in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten:

Bereich Ulmen I: (Alflen, Auderath, Büchel, Filz, Ulmen)

Elisabeth Schmitt, Kelberger Str. 29a, 56766 Ulmen, Tel. 02676-1385 o. 0170 701 52 62, E-Mail: elisabethschmitt@gmx.net

Bereich Ulmen II: (Bad Bertrich, Beuren, Gevenich, Gillenbeuren, Kliding, Lutzerath, Schmitt, Urschmitt, Wagenhausen, Weiler und Wollmerath)

Edwin Scheid, Bergeswiese 6, Lutzerath, Tel. 02677/1463

Hinweis:

Im Verhinderungsfalle vertreten sich die beiden Schiedspersonen gegenseitig.

■ Kreiswerke Cochem-Zell

-Eigenbetrieb Wasserversorgung-

Bereitschaftsdienst Handy-Nr.: 0171 9744942



Marktplatz 1, 56766 Ulmen

Telefon: 02676 409-0 | Fax: 02676 409-500
info@ulmen.de | www.ulmen.de

BITTE VORAB Termin vereinbaren

Bitte vereinbaren Sie online unter www.ulmen.de/termin oder telefonisch (02676/409-0) vorab einen **Termin**. Viele Behördengänge können Sie direkt online unter ulmen.de/online-service erledigen.

Dienstzeiten:

Montags – Donnerstags: 07.30 Uhr – 12.30 Uhr / 14.00 Uhr – 15.00 Uhr

Freitags: 07.30 Uhr – 13.00 Uhr

Bürgerbüro zusätzlich - Donnerstags: bis 17:00 Uhr

Dienstleistungssamstag Bürgerbüro und Standesamt:

10. Oktober 2026: 10.00 – 12.00 Uhr

Aufruf zur Teilnahme an der Elternbefragung zur Zukunft der Schulstandorte Ulmen und Lutzerath

Ihre Meinung ist gefragt.

Liebe Eltern,

die zukünftige Struktur der Realschule plus Vulkaneifel und damit auch die Frage nach der weiteren Entwicklung der Schulstandorte Ulmen und Lutzerath beschäftigt viele Menschen in unserer Region bereits seit einiger Zeit.

In der Diskussion werden unterschiedliche Aspekte betrachtet – unter anderem pädagogische und schulische Fragen, die Entwicklung der Schülerzahlen, die Organisation des Schulbetriebs und die Schülerbeförderung. Bei einer Entscheidung von solcher Bedeutung ist es wichtig, die verschiedenen Gesichtspunkte sorgfältig zu betrachten und miteinander abzuwägen.

Der Kreistag des Landkreises Cochem-Zell hat sich deshalb dafür ausgesprochen, zunächst die betroffenen Eltern zu befragen. Damit erhalten die Familien, deren Kinder heute oder künftig von der Entscheidung betroffen sein können, die Möglichkeit, ihre persönliche Einschätzung mitzuteilen.

Ich möchte Sie daher herzlich bitten, sich an der Befragung zu beteiligen und Ihre Sichtweise einzubringen.

Für mich ist es wichtig, dass bei dieser Frage auch diejenigen zu Wort kommen, die den Schulalltag unmittelbar erleben. Eltern kennen die Bedürfnisse, Erfahrungen und Wünsche ihrer Kinder besonders gut. Ihre Rückmeldungen können deshalb eine wertvolle Ergänzung zu den bereits vorliegenden Zahlen, Fakten und fachlichen Einschätzungen sein.

Je mehr betroffene Familien ihre Einschätzung abgeben, desto klarer wird sichtbar, wie die Eltern die verschiedenen Möglichkeiten und deren Auswirkungen auf ihre Kinder und Familien wahrnehmen. Daher ist eine möglichst hohe Beteiligung von großer Bedeutung das klare Meinungsbild gibt den Verantwortlichen eine bessere Grundlage für die weiteren Beratungen.

Die Elternbefragung ersetzt dabei nicht die politische Entscheidung. Diese liegt weiterhin bei den zuständigen Gremien. Sie bietet aber die Möglichkeit, die Perspektive der unmittelbar betroffenen Familien in den weiteren Entscheidungsprozess einzubeziehen.

Gerade wenn es um die Zukunft unserer Kinder und unserer Schulen geht, sollten die Erfahrungen und Sichtweisen der Familien gehört und in die weiteren Überlegungen einbezogen werden.

Die Befragungsunterlagen werden über die Postmappen der Schülerinnen und Schüler an die Eltern verteilt. Bitte achten Sie daher in den kommenden Tagen auf die entsprechenden Unterlagen.

Ich möchte Sie bitten, sich die Zeit zu nehmen, die Fragen in Ruhe zu lesen und sie nach Ihrer persönlichen Einschätzung zu beantworten. Es gibt dabei keine vorgegebene oder „richtige“ Antwort. Entscheidend ist, dass Sie das angeben, was Sie selbst für richtig und wichtig halten.

Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit und machen Sie von Ihrem Mitspracherecht Gebrauch.

Eine solche Befragung kann nur dann ein aussagekräftiges Bild vermitteln, wenn sich möglichst viele der angesprochenen Familien beteiligen.

Ich danke Ihnen schon jetzt herzlich für Ihre Zeit, Ihre Beteiligung und Ihre Bereitschaft, sich mit dieser wichtigen Frage auseinanderzusetzen.

Ihre
Sandra Hendges-Steffens
Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Ulmen

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Verantwortlich:
amtlicher Teil: Sandra Hendges-Steffens, Bürgermeisterin
 56766 Ulmen, Marktplatz 1
übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Oliver Schmitz, Verkaufsleiter
Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Impressum

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





VERBANDSGEMEINDE
ULMEN

Amtliche Bekanntmachungen

Reisepässe können abgeholt werden!

Die bis zum 03.09.2026 beantragten Reisepässe können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen abgeholt werden. Die bisherigen Pässe und evtl. Vollmachten sind mitzubringen.

Vollmacht zur Abholung eines Personaldokuments

Eine Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments (Personalausweis oder Reisepass) finden Sie online auf www.ulmen.de/formulare-vordrucke oder scannen Sie einfach nebenstehenden QR-Code:



Fundsachen

In den Ortsgemeinden Büchel, Lutzerath und Gevenich sind Katzen zugelaufen. Der Verlierer / die Verliererin werden gebeten, sich mit der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Tel.: 02676/409-100 in Verbindung zu setzen.

Ulmen, 29.09.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
- Fundbüro -



Sprechstunde
Jugendamt Cochem-Zell

Jeden 1. Dienstag im Monat

Rathaus Verbandsgemeinde Ulmen, 09 - 12 Uhr

Gerne können Sie vorab mit Frau Wagner telefonisch unter 02671 61829 einen Termin vereinbaren.

Wir beraten Sie vertraulich in Fragen der Partnerschaft, Trennung oder Scheidung, Erziehung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. **In einem geschützten und vertraulichen Rahmen hören wir Ihnen zu, besprechen gemeinsam Ihre Situation und zeigen Ihnen bei Bedarf passende Unterstützungsmöglichkeiten auf.**

Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Ulmen

Aufgrund des § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO) wird bekannt gemacht, dass nach § 45 Abs. 1 und Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG)

• **Herr Hubert Willems, Ulmener Straße 26, 56766 Ulmen**
als Ersatzperson für

• **Herrn Rudolf Schneiders, Brunnenstraße 14a, 56828 Alfien**
zum Mitglied des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Ulmen einberufen worden ist. Die Einberufung der Ersatzperson erfolgte, da Herr Rudolf Schneiders sein Ratsmandat niedergelegt hat.

Ulmen, 25.09.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen



L 103 - zwischen Bad Bertrich und Alf; Kreuzungsbereich wird für Fahrbahnsanierung kurzzeitig gesperrt

Im Zuge des Ausbaus der L 103 zwischen Bad Bertrich und Alf wird der Kreuzungsbereich der L 103 mit der Kurfürstenstraße in Bad Bertrich in

der Zeit vom 13. bis voraussichtlich 23. Oktober 2026 für den Verkehr gesperrt.

Grund für die zusätzliche Einschränkung sind größere Schäden an der Fahrbahn. Im gesperrten Bereich werden deshalb eine neue Trag- und Deckschicht eingebaut und die Fahrbahn damit nachhaltig instandgesetzt. Die Kurfürstenstraße kann somit während der Arbeiten nur noch über die Innenstadt angefahren werden.

Diese zusätzliche Sperrung ist zeitlich auf die erforderlichen Bauarbeiten begrenzt.

Aktuelle Informationen hierzu können auch dem Mobilitätsatlas unter verkehr.rlp.de entnommen werden.

Der LBM Cochem-Koblenz bittet alle Verkehrsteilnehmer und Anwohner, sich auf die geänderte Verkehrsführung einzustellen und die ausgeschilderte Umleitung zu beachten.

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates Ulmen

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 24.09.2026

Beginn: 17:02 Uhr

Ende: 19:28 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 56766 Ulmen

Anwesend waren:

Bürgermeisterin

Frau Sandra Hendges-Steffens

1. Beigeordnete(r)

Herr Thomas Kerpen

Beigeordnete(r)

Herr Manfred Nehren

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates:

SPD

Frau Marita Benz

Herr Holger Esper

Herr Bernhard Rodenkirch

Herr Edwin Scheid

Herr Frank Steimers

CDU

Herr Christian Arnold

Frau Jennifer Bober

Frau Sarah Dorfner

Herr Walter Hammes

Herr Stephan Keßeler

Herr Klaus Kutscheid

Herr Jörg Mühlenfeld

Frau Bettina Pellio

Herr Johannes Pötz

Herr Uwe Schaaf

FWG der Verbandsgemeinde Ulmen e. V.

Herr Sebastian Hammes

Herr Michael Mais

Herr Berthold Schäfer

Frau Mirjam Traßer

Herr Hubert Willems

FWG Büchel e.V.

Herr Herbert Benz

Herr Tino Pfitzner

Herr Markus Radermacher

Herr Arno Zillgen

Ortsbürgermeister/in bzw. deren Vertreter:

Herr Thomas Hau, Beigeordneter OG Wollmerath

Herr Karl-Heinz Heinz, 1. Beigeordneter OG Beuren

Frau Iris Maas-Schneider, 1. Beigeordnete OG Gillenbeuren

Frau Ute Mindermann

Herr Michael Mönch

Herr Bernhard Peter

Frau Elfriede Schäfer

Herr Günter Welter

Ortsvorsteher

Herr Holger Burgard

Protokollführer

Herr Nico Christ

von der Verwaltung

Herr Markus Schreiber

Frau Tanja Schug

Herr Torsten Steffgen

Herr Stefan Thomas

Gäste

Herr Alexander Ehl, zu TOP 3

Herr Yannick Weber, zu TOP 4 + 5

Herr Rolf Weber, zu TOP 4 + 5

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Peter Arnoldi

Herr Ulrich Laux

Herr Volker Laux

Herr Thorsten Lescher

Herr Wilfried Linden

Herr Bernd Mertes

Herr Gerhard Müller

Herr Andreas Peifer

Herr Andreas Rustige

Herr Otto Schneiders

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Hubert Willems
3. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer PV-Dachanlage am Schulstandort Lutzerath
4. Beratung und Beschlussfassung zur 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen - Bauplanungsrechtliche Änderungen, die zum Teil im Vorgriff auf eine Anpassung des Flächennutzungsplanes durchgeführt wurden (Fortschreibungsanträge)
5. Beratung und Beschlussfassung zur 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen - Anpassung der Wohnbau- und Mischbauflächen sowie Integration der Schwellenwert-Thematik
6. Nachwahl von stellvertretenden Mitgliedern für den Haupt- und Finanzausschuss
7. Vorschlag für die Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Projektentwicklungsgesellschaft Vulkaneifel Ulmen mbH (PEG)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Zweckvereinbarung zur Einrichtung einer gemeinsamen Zentralen Vergabestelle ZUCK (Zell, Ulmen, Cochem, Kaisersesch)
9. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Verbandsgemeinde Ulmen zur ITEBO eG
10. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung und Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS)
11. Beratung und Beschlussfassung über die Entwicklung einer KI-Strategie
12. Bekanntgabe der Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre 2021 - 2024 der Projektentwicklungsgesellschaft Vulkaneifel Ulmen mbH
13. Radwege: Aktueller Sachstand
14. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Gesellschaftsvertrages für die Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH
15. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

16. Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrentitels der Verbandsgemeinde Ulmen
17. Aktueller Sachstand MVZ Ulmen - Gesundheitszentrum
18. Mitteilung über den derzeitigen Sachstand zur Dislozierung der Realschule Plus Vulkaneifel
19. Mitteilung über den aktuellen Sachstand der PV-Projekte
20. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Hubert Willems

Sachverhalt:

Da Herr Rudolf Schneiders sein Ratsmandat zum 01.07.2026 niedergelegt hat, wurde ein Nachfolger in den Verbandsgemeinderat Ulmen berufen.

Auf Grund des Ergebnisses der Wahl des Verbandsgemeinderates vom 09.06.2024 wurde **Herr Hubert Willems** als Nachfolger in den Verbandsgemeinderat berufen. Herr Willems hat die Berufung in den Verbandsgemeinderat angenommen und ist nunmehr noch gem. § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) in öffentlicher Sitzung durch die Bürgermeisterin per Handschlag zu verpflichten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

- entfällt -

Kenntnisnahme:

Bürgermeisterin Sandra Hendges-Steffens verpflichtet in der Sitzung Herrn Hubert Willems per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten als Ratsmitglied.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer PV-Dachanlage am Schulstandort Lutzerath

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Ulmen plant seit längerem die Errichtung einer Dach-Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schulgebäudes in Lutzerath. Durch eine PV-Dachanlage kann in Kombination mit einem ausreichend großen Speicher eine Senkung der Stromkosten erreicht und ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Durch die Eigenproduktion von Strom wird nicht nur der Haushalt im Ergebnis entlastet, sondern die Schule auch krisenfester und unabhängiger von äußeren Einflussfaktoren aufgestellt.

In Zusammenarbeit mit der Energieagentur wurden verschiedene Möglichkeiten zur Realisierung des Projekts berechnet und ausgewertet. Für das Schulgebäude wird eine Solaranlage mit den folgenden Eckpunkten präferiert:

Parameter

Leistung	100 kWp
Investitionskosten	113.000 EUR
Amortisationsdauer	8,4 Jahre
Batteriegröße	56 kWh
Autarkiegrad	54 %

Jährlich können damit etwa 18.980 EUR Stromkosten eingespart werden. Zudem wäre man nicht mehr in dem vorherigen Maße von Strompreisschwankungen abhängig, sodass sich in Krisenzeiten noch höhere Einsparpotentiale ergeben.

Der Schulträgerausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2026 den Sachverhalt vorberaten und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Errichtung der Photovoltaikdachanlage auf den Schuldächern in Lutzerath in der Form des bevorzugten Entwurfs der Verbandsgemeindeverwaltung zu beschließen.

Die Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz GmbH hat die Verbandsgemeinde kostenfrei bei der Planung und Berechnung unterstützt und beraten. Herr Alexander Ehl, Referent für Erneuerbare Energien mit dem Schwerpunkt Photovoltaik an Gebäuden, wird die Eckdaten in der Ratssitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Investitionskosten belasten den Haushalt in den ersten Jahren. Dem gegenüber stehen erhebliche Einsparungen im Bereich der Stromkosten. Ab ca. 8,5 Jahren ist das Vorhaben amortisiert und entlastet in den Folgejahren den Haushalt kontinuierlich.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt nach eingehender Beratung, die Errichtung der Photovoltaikdachanlage auf den Schuldächern in Lutzerath in der Form des bevorzugten Entwurfs der Verbandsgemeindeverwaltung. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen – insbesondere auch Vergabeverfahren – zu treffen und in die Wege zu leiten, um eine zeitnahe Umsetzung zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen - Bauplanungsrechtliche Änderungen, die zum Teil im Vorgriff auf eine Anpassung des Flächennutzungsplanes durchgeführt wurden

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 11.09.2017 hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Ulmen beschlossen, eine 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen.

Ergänzend zu den Beschlüssen vom 19.11.2018, 10.09.2019, 09.12.2020 und 30.11.2022 haben sich weitere bauplanungsrechtlichen Änderungen ergeben, die zum Teil im Vorgriff auf eine Anpassung des Flächennutzungsplanes durchgeführt wurden. Der Verbandsgemeinderat hat nun darüber zu entscheiden, dass diese Änderungen entsprechend in der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt werden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Planänderungen, die bei Bedarf in der Sitzung näher erläutert werden:

1. Ortsgemeinde Alfien:

- 1.1. Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Grundstücke Flur 2 Nrn. 26/1, 26/2 und 25/4 (teilw.); Anpassung und entsprechende Übernahme des **vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ober Peterskaul II“** (rechtskräftig)
- 1.2. Anpassung im Bereich des Grundstückes Flur 27 Nr. 101/1; Erweiterung der Mischbaufläche; Anpassung und entsprechende Übernahme der **Ergänzungssatzung „Köhnen-pesch“** (Aufstellungsverfahren läuft noch)

- 1.3. Anpassung im Bereich der Grundstücke Flur 15 Nr. 36/2 (teilw.), 38, 39, 40, 41, 42, 43, 49/1, 49/2, 50/6, 50/5, 50/4, 62/2, 64/1, 65, 66, 67 und 131/1: Änderung von Wohnbauflächen zu Mischbauflächen; Anpassung und entsprechende Übernahme der **3. Änderung des Bebauungsplanes „Beiderseits der L52“** (rechtskräftig)
- 1.4. Ausweisung einer Teilfläche von mind. 2 ha mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ im Bereich Flur 25 Nr. 41: **„Waldbegräbnisstätte Alfien“**
- 1.5. Ausweisung von gewerblichen Bauflächen, sowie Anpassung in Vorbereitung auf den **Bebauungsplan „Gewerbepark“** (Aufstellungsverfahren läuft noch)
- 1.6. Anpassung im Bereich des Grundstückes Flur 28 Nr. 123; Neudarstellung der Fläche als Gemeinbedarfsfläche und Grünfläche; entsprechende Anpassung an den **Bebauungsplan „Bauhof“** (rechtskräftig)
- 1.7. Anpassung im Bereich der Straße „Moselweg“ (Straßenbreite 3,50 m); Erweiterung der Mischbaufläche im Bereich Flur 33 Nr. 73/2 sowie Flur 14 Nrn. 2/1 und 20/1; Ausweisung der Parkbucht Flur 33 Nr. 73/1 als Verkehrsfläche; entsprechende Anpassung in Vorbereitung auf die **3. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter Hammeshaus“** (Änderungsverfahren läuft noch)
- 1.8. Anpassung an die **Neufassung des Bebauungsplanes „Peterskaul“ (ehem. Wochenendhausgebiet)**; entsprechende Herausnahme der Sonderbauflächen und Neudarstellung als Mischbauflächen im gesamten Geltungsbereich; Neuausweisung des Erweiterungsbereichs Flur 36 Nr. 43/1 als Mischbaufläche (rechtskräftig)

2. Ortsgemeinde Auderath:

- 2.1. Anpassung im Bereich des Grundstückes Flur 7 Nr. 39/1: Erweiterung der Mischbaufläche; Anpassung und entsprechende Übernahme der Fläche der **Ergänzungssatzung Nr. 2** (rechtskräftig)
- 2.2. Anpassung im Bereich der Grundstücke Flur 4 Nrn. 14/20 und 14/21: Änderung „Siedlungsfläche im Außenbereich“ zu „Sonderbaufläche Hotel“; Anpassung und entsprechende Übernahme des **vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wilhelmshöhe“** (rechtskräftig)
- 2.3. Ausweisung einer Mischbaufläche für das Grundstück Flur 8 Nr. 81; Bauvoranfrage zur Errichtung eines Tiny House im Rahmen der **Neuregelung des Bau-Turbo** (Gemeinde hat Einvernehmen und Zustimmung erteilt)
- 2.4. Neuausweisung von Wohnbauflächen im Bereich **des Bebauungsplanes „Erweiterung Am Neuen Kreuz“** (Aufstellungsverfahren wurde eingeleitet); sowie Herausnahme der Grünfläche und Neudarstellung als Wohnbaufläche im Bereich des bestehenden Bebauungsplanes „Am Neuen Kreuz“ (Flur 9 Nr. 132 teilw.) aufgrund vorgesehener beidseitiger Erschließung
- 2.5. Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen im Bereich des Grundstückes Flur 7 Nr. 11 (teilw.); Anpassung und entsprechende Übernahme des **Bebauungsplanes „Sport- und Bewegungstreff Auf'm Berg“** (rechtskräftig)
- 2.6. Ausweisung einer Mischbaufläche für das Grundstück Flur 17 Nr. 23; Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses im Rahmen der **Neuregelung des Bau-Turbo** (Gemeinde hat Einvernehmen + Zustimmung erteilt und es liegt ein Bauvorbescheid vor)

3. Ortsgemeinde Beuren:

- 3.1. Neuausweisung von Wohnbauflächen im Bereich **des Bebauungsplanes „Hinter der Stroel“** (Aufstellungsverfahren wurde eingeleitet)
- 3.2. Herausnahme der Mischbauflächen im Bereich Flur 15 Nrn. 9/1 + 10/1 und Neudarstellung als Grünflächen; Anpassung und entsprechende Übernahme der **2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf Pellert“** (rechtskräftig)
- 3.3. Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche im Bereich Flur 15 Nr. 1 (teilw.); Anpassung und entsprechende Übernahme des **Bebauungsplanes „Sportplatz“** (rechtskräftig)

4. Ortsgemeinde Büchel:

- 4.1. Erweiterung der Mischbaufläche im Bereich des Grundstückes Flur 23 Nr. 57/17; Anpassung und entsprechende Übernahme des **vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kirchflur“** (rechtskräftig)
- 4.2. Ausweisung von Sonderbauflächen „Freiflächenphotovoltaik“; Anpassung und entsprechende Übernahme des **Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage“** (rechtskräftig)

- 4.3. Neuausweisung von Wohnbauflächen im Bereich des **Bebauungsplanes „Auf Leiskamp/Auf dem Hainchen“** (Aufstellungsverfahren wurde eingeleitet); entsprechende Anpassung an den aktuellen Planentwurf
- 4.4. Ausweisung von Wohnbauflächen, Grünflächen und Gemeinbedarfsflächen entsprechend der **1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Schulstraße – Auf der Kunn“** (Änderungsverfahren läuft noch)
- 4.5. Neuausweisung von Gemeinbedarfsflächen im Bereich der Grundstücke Flur 13 Nrn. 49 + 50; Anpassung an **Bebauungsplan „Dorfgemeinschaftshaus“** (Aufstellungsverfahren wurde eingeleitet)
- 4.6. Ausweisung einer Mischbaufläche im Bereich des Grundstückes Flur 24 Nr. 26; Anpassung und entsprechende Übernahme des **vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Römerstraße“** (rechtskräftig)

5. Ortsgemeinde Filz:

- 5.1. Erweiterung der Mischbaufläche im Bereich des Grundstückes Flur 10 Nr. 16/7
- 5.2. Übernahme des **Bebauungsplanes „Im Pesch“** (rechtskräftig), bzw. der **1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Pesch“** (rechtskräftig); Ausweisung von Wohnbauflächen und Grünflächen, entsprechende Anpassung an Geltungsbereich im Bereich der Grundstücke Flur 3 Nrn. 51, 53/4, 78/2, 78/4, 79/5, 79/6, 79/7 und 80/8 (Wegeparzelle), sowie Flur 9 Nr. 4/1 teilw. (Grünfläche)
- 5.3. Übernahme des **vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ferienhausgebiet“** (rechtskräftig); Ausweisung von Sonderbauflächen für die Grundstücke Flur 3 Nrn. 14/6, 14/7, 15/5, 27/4 und 27/5, sowie Flur 4 Nr. 20/1 teilw. (Grünfläche für Regenrückhaltung)

6. Ortsgemeinde Gevenich:

- 6.1. Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für das Grundstück Flur 10 Nr. 10 (teilw.), sowie einer Mischbaufläche für die Grundstücke Flur 10 Nrn. 9 (teilw.), 11 (teilw.) und 12 (teilw.); Vorbereitung Bauplanungsrecht für die Errichtung eines **Bauhofs** (Verfahren noch nicht eingeleitet)
- 6.2. Ausweisung einer Mischbaufläche für ein Teilstück des Grundstückes Flur 17 Nr. 11/1 (in einer Tiefe von ca. 40m)
- 6.3. Neuausweisung von Mischbauflächen im Bereich der Grundstücke Flur 9 Nrn. 25, 55, 72 teilw. (Wirtschaftsweg) und 73/20 teilw. (Wegeparzelle); Anpassung an **Erweiterung Bebauungsplan „Gegen der Breth“** (Grundsatzbeschluss wurde gefasst)
- 6.4. Übernahme der **1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Steinkaul“** (rechtskräftig), bzw. der **2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Steinkaul“** (rechtskräftig); kleinteilige Anpassung an den Geltungsbereich

7. Ortsgemeinde Gillenbeuren:

- 7.1. Übernahme der **3. Änderung des Bebauungsplanes „Ortslage“** (rechtskräftig); entsprechende Anpassung der Mischbau- und Wohnbauflächen an den Geltungsbereich

8. Ortsgemeinde Kliding:

- 8.1. Übernahme der **2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Sommer Weg“** (rechtskräftig); entsprechende Ausweisung von gewerblichen Bauflächen
- 8.2. Ausweisung von Mischbauflächen im Bereich der Grundstücke Flur 5 Nrn. 114, 115 und 116; entsprechende Anpassung und Übernahme der **2. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenblick“** (rechtskräftig)

9. Ortsgemeinde Lutzerath:

- 9.1. Erweiterung der Wohnbaufläche im Bereich des Grundstückes Gemarkung Lutzerath, Flur 44 Nr. 14/2; Anpassung und entsprechende Übernahme der **5. Änderung des Bebauungsplanes „Südöstliche Ortsweiterung“** (rechtskräftig)
- 9.2. Erweiterung der Mischbaufläche im Bereich des Grundstückes Gemarkung Driesch Flur 22 Nr. 5/1 (teilw.); Darstellung der restlichen Fläche des Grundstückes als Grünfläche; Anpassung und entsprechende Übernahme der **Ergänzungssatzung „Auf dem großen Acker“** (rechtskräftig)
- 9.3. Anpassung im Bereich der Flurstücke Gemarkung Driesch, Flur 20 Nr. 67 (teilw.) und Nr. 68 (teilw.); Erweiterung der Mischbaufläche in einer Tiefe von ca. 40 m; entsprechende Übernahme der **Ergänzungssatzung Nr. 4** (rechtskräftig)
- 9.4. Anpassung im Bereich der Grundstücke Gemarkung Driesch, Flur 20 Nrn. 73/3, 72/2 (teilw.), 73/2 (teilw.), 76/1, 75/3 (teilw.), 77/1, 79/1 und 75/1; Ausweisung als Mischbauflächen bzw. teilweise als Grünflächen; entsprechende Übernahme der **Ergänzungssatzung „Auf dem Bungert“** (rechtskräftig) und der **1. Änderung der Ergänzungssatzung „Auf dem Bungert“** (rechtskräftig)

- 9.5. Anpassung im Bereich der Grundstücke Gemarkung Lutzerath Flur 11 Nrn. 58/2, 58/3, 59, 60, 61, 62/1, 62/2 und 63; Herausnahme der Grünflächen mit der Zweckbestimmung „**Spielfeld**“ und Neudarstellung als Mischbauflächen; Antrag der Ortsgemeinde Lutzerath gem. Beschluss Gemeinderat vom 27.07.2021
- 9.6. Anpassung von Wohnbauflächen und Grünflächen im Bereich der **7. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Höhe“** (rechtskräftig)
- 9.7. Ausweisung einer Mischbaufläche im Bereich des Grundstückes Gemarkung Driesch Flur 20 Nr. 71 (teilw.); Anpassung und entsprechende Übernahme der **2. Änderung und Erweiterung der Ergänzungssatzung „Auf dem Bungert“** (rechtskräftig)

10. Ortsgemeinde Schmitt:

- 10.1. Ausweisung einer Mischbaufläche im Bereich der Grundstücke Flur 6 Nrn. 56/1 und 56/4 (Grünfläche); Anpassung und entsprechende Übernahme des **vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gillenbeurener Weg“** (rechtskräftig)
- 10.2. Erweiterung der Sonderbauflächen im Bereich der Grundstücke Flur 5 Nrn. 29/4, 29/5, 29/6 und 29/7; entsprechende Anpassung und Übernahme der **1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Schmitt“** (rechtskräftig)
- 10.3. Anpassung an die **1. Änderung des Bebauungsplanes „Ostergarten“** (kurz vor Rechtskraft); entsprechende Ausweisung von Mischbauflächen und Grünflächen im Geltungsbereich
- 10.4. Ausweisung einer Mischbaufläche für einen Teilbereich des Grundstückes Flur 7 Nr. 3; Bauvoranfrage wegen Abriss der bestehenden Jagdhütte und Neubau an das bestehende Wohnhaus zu Wohnzwecken im Rahmen der **Neuregelung des Bau-Turbo** (Gemeinde hat Einvernehmen + Zustimmung erteilt und es liegt ein Bauvorbescheid vor)

11. Stadt Ulmen:

- 11.1. Herausnahme von Sonderbauflächen und Neudarstellung von Mischbauflächen im Bereich der Grundstücke Flur 57 Nrn. 50/1, 44/1, 49/2, 118 (Wegeparzelle), 114/2 teilw. (Wegeparzelle) und 116 teilw. (Wegeparzelle); Anpassung und entsprechende Übernahme der **2. Änderung des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Meiserich“** (rechtskräftig)
- 11.2. Anpassung im Bereich des Grundstückes Flur 57 Nr. 56/3; Neudarstellung des Grundstückes als Wohnbaufläche und nicht mehr als Sonderbaufläche; Anpassung und entsprechende Übernahme der **3. Änderung des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Meiserich“** (rechtskräftig)
- 11.3. Anpassung im Bereich des Grundstückes Flur 61 Nr. 66/2; Neuausweisung dieses Grundstückes (ursprüngliche Wegeparzelle) als Wohnbaufläche bzw. als Grünfläche; entsprechende Übernahme der **4. Änderung des Bebauungsplans „Ulmen Nord“** (rechtskräftig)
- 11.4. Übernahme der **Ergänzungssatzung „Ueßbachtalstraße“** (rechtskräftig); Neuausweisung von Mischbauflächen im Bereich der Grundstücke Flur 57 Nr. 35/7 (teilw.), Flur 56 Nrn. 96/5 und 125/1 und Neudarstellung von Grünflächen im Bereich der Grundstücke Flur 57 Nrn. 35/3, 35/4 und 35/7 (teilw.)
- 11.5. Neuausweisung von Wohnbauflächen (ca. 2,3 ha) und Mischbauflächen (ca. 0,45 ha); Anpassung und entsprechende Übernahme des **Bebauungsplanes „Auf der Hahnwiese II“** (rechtskräftig)
- 11.6. Baulandausweisung Meiserich **„Im Lerchen“** gemäß Beschluss der Stadt Ulmen vom 11.05.2017, Neudarstellung von Wohnbauflächen (ca. 5,5 ha), (noch kein Bebauungsplanverfahren in die Wege geleitet)
- 11.7. Herausnahme von Mischbauflächen (ca. 0,8 ha) in **Furth** gemäß Beschluss der Stadt Ulmen vom 20.09.2018 (zugunsten des Bebauungsplanes „Auf der Hahnwiese II“ und der Flächenausweisung in Meiserich); Anpassung im Bereich der Grundstücke Flur 50 Nrn.: 26/3, 26/4, 26/5, 26/7, 26/8 und 26/9
- 11.8. Herausnahme von Wohnbauflächen (ca. 7,2 ha) im Bereich **„Ober dem Rindweg“** gemäß Beschluss der Stadt Ulmen vom 20.09.2018 (zugunsten des Bebauungsplanes „Auf der Hahnwiese II“ und der Flächenausweisung in Meiserich)
- 11.9. Einbeziehung der Grundstücke Flur 32 Nrn. 826/12 + 827/10 (Darstellung als Mischbauflächen) und Flur 31 Nr. 37/2 (Neudarstellung als Grünfläche); Anpassung und entsprechende Übernahme der **2. Änderung des Bebauungsplanes „Ulmen Süd III“** (rechtskräftig)

- 11.10. Neuausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Naturerlebnishof“ im Bereich der Grundstücke Flur 25 Nrn. 22/8, 22/9, 22/10, 22/12 und 22/13; Anpassung und entsprechende Übernahme des **vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kleine Höllberg“** (rechtskräftig) bzw. der **1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kleine Höllberg“** (rechtskräftig)
- 11.11. Erweiterung der Sonderbaufläche im Bereich des Campingplatzes am Weiher; Anpassung und entsprechende Übernahme der **5. Änderung des Bebauungsplanes „Schul- und Freizeitzentrum“** (Änderungsverfahren wurde eingeleitet)
- 11.12. Ausweisung einer Teilfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ für Flur 31 Nr. 54/3 (teilw.) aufgrund der **„Naturbegräbnisstätte Antoniuskreuz Ulmen“**
- 11.13. Anpassung und Übernahme der **1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eifel-Maar-Kaserne, Teilbereich Gewerbepark“** (Änderungsverfahren wurde eingeleitet); Herausnahme von Gewerbeflächen und Neudarstellung als Grünflächen im Bereich der Grundstücke Flur 49 Nrn. 18/101 (teilw.) und 16/16 (teilw.); Herausnahme von Mischbauflächen und Neuausweisung als Grünflächen im Bereich der Grundstücke Flur 60 Nrn. 10/2, 11/2, 12/2 und 13/3
- 11.14. Neuausweisung von Gewerbeflächen im Bereich des Sportplatzes; Anpassung und entsprechende Übernahme der **3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eifel-Maar-Kaserne, Teilbereich Sozialstandort“** (Änderungsverfahren wurde eingeleitet)
- 11.15. Neudarstellung von Sonderbauflächen „PV-Nutzung“ im Bereich der Grundstücke Flur 9 Nrn. 11/28, 11/51 und 11/54; Anpassung und entsprechende Übernahme der **2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Braden Büsch“** (rechtskräftig)
- 11.16. Neuausweisung einer Wohnbaufläche im Bereich des Grundstückes Flur 62 Nr. 159/4; Anpassung und entsprechende Übernahme der **3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Hahnwiese“** (rechtskräftig)
- 11.17. Herausnahme von Gewerbeflächen und Erweiterung der Sonderbauflächen „großflächiger Einzelhandel“ im Rahmen der Entstehung eines Drogeriemarktes; Anpassung und entsprechende Übernahme der **5. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „An der Reimersteiche“** (rechtskräftig)

12. Ortsgemeinde Urschmitt:

- 12.1. Ausweisung von Mischbauflächen entsprechend des Geltungsbereichs der Klarstellungssatzung, insbesondere im Bereich des Grundstückes Flur 10 Nr. 63, sowie im westlichen Bereich der Ortslage; Anpassung und entsprechende Übernahme der **Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Urschmitt“** (rechtskräftig)

13. Ortsgemeinde Wagenhausen:

- 13.1. Erweiterung der Mischbaufläche im Bereich des Grundstückes Flur 6 Nr. 27/1 (teilw.); Anpassung und entsprechende Übernahme der **Ergänzungssatzung Nr. 2** (rechtskräftig)
- 13.2. Ausweisung einer Mischbaufläche und Grünfläche im Bereich des Grundstückes Flur 4 Nr. 26/1; Anpassung und entsprechende Übernahme des **vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bohrpesch“** (rechtskräftig)

14. Ortsgemeinde Weiler:

- 14.1. Übernahme des **Bebauungsplanes „Unter Hahnweg“** (rechtskräftig); Anpassung im Bereich der Grundstücke Flur 18 Nrn.: 62/1, 62/2, 62/3 62/4 (teilw.), 62/5, 62/6, 63/1, 63/2, 63/3, 63/4 (teilw.), 63/5 und 63/6, Änderung von Mischbauflächen zu Wohnbauflächen
- 14.2. Ausweisung von Mischbauflächen und einer Grünfläche auf einer Teilfläche des Grundstückes Flur 15 Nr. 12/1; entsprechende Anpassung und Übernahme der **2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „In Backesgarten“** (rechtskräftig)

15. Ortsgemeinde Wollmerath:

- 15.1. Erweiterung der Mischbauflächen; Anpassung und entsprechende Übernahme der **1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Schüwel“** (rechtskräftig)
- 15.2. Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich der **2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Schüwel“** (Aufstellungsverfahren wurde eingeleitet)
- 15.3. Erweiterung der Wohnbaufläche im Bereich des Grundstückes Flur 15 Nr. 113/1; Anpassung und entsprechende Übernahme der **Ergänzungssatzung „Im Hanfgarten“** (rechtskräftig)

- 15.4. Erweiterung der Wohnbaufläche im Bereich des Grundstückes Flur 15 Nr. 163 (teilw.); Anpassung und entsprechende Übernahme der **Ergänzungssatzung „Im Hanfgarten II“** (rechtskräftig)

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsplan 2026 stehen unter der Buchungsstelle 51100-562590 ausreichend Mittel für die 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Verfügung.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Verbandsgemeinderat, die vorgenannten Änderungen im Rahmen der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen - Anpassung der Wohnbau- und Mischbauflächen sowie Integration der Schwellenwert-Thematik

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 11.09.2017 hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Ulmen beschlossen, eine 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen. Neben den bauplanungsrechtlichen Änderungen, die zum Teil im Vorgriff auf eine Anpassung des Flächennutzungsplanes durchgeführt wurden, sind weitere Anpassungen der Wohnbauflächen und Mischbauflächen in den einzelnen Gemeinden vorzunehmen. Konkret sind die im Regionalen Raumordnungsplan, Mittelrhein-Westerwald (RROP) unter Kapitel 1.3.2 aufgeführten Schwellenwerte für die Wohnbauflächenentwicklung zu beachten. Das Land verfolgt gemäß den Vorgaben der Bundesregierung das Ziel: Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Dabei soll eine übermäßige Ausdehnung der Siedlungsflächen in die Außenbereiche verhindert werden. Auch um die fortschreitende Ausdünnung der Ortskerne verbunden mit Leerständen aufgrund des demografischen Wandels zu verhindern. Das Erfordernis einer umfangreichen neuen Flächeninanspruchnahme ist plausibel zu belegen.

Für eine Neudarstellung von Wohnbauflächen oder Mischbauflächen ist die Berechnung des o.g. Schwellenwertes erforderlich. Die Berechnung des Schwellenwertes ergibt sich aus Z 30, Kap. 1.3.2 des RROP. Diese Zielvorgaben zum Schwellenwert sind vom Träger der Flächennutzungsplanung (Verbandsgemeinde) anzuwenden und bei geplanter Wohnbauflächenneudarstellung im gesamten Verbandsgemeindegebiet mit der erforderlichen Flächenbilanz vorzulegen.

Betrachtet man konkret die Verbandsgemeinde Ulmen fällt auf, dass aufgrund der vorhandenen Außenpotentiale, der Innenpotentiale und der Baulücken, aktuell ein erheblicher Überhang an Wohnbau- und Mischbauflächen besteht, der eine Neuausweisung dieser verhindert. Auch im Rahmen verschiedener Planungen von Neubaugebieten hat die Untere Landesplanungsbehörde der Kreisverwaltung Cochem-Zell darauf hingewiesen, dass der Bedarf für die Ausweisung eines Baugebietes konkret nachgewiesen werden muss.

Insofern ist diese „Schwellenwert-Thematik“ im Rahmen der laufenden 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zwingend zu beachten und zu integrieren. Ein Großteil der aktuell dargestellten Wohnbauflächen und Mischbauflächen, ist daher aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen.

Für jede einzelne Gemeinde hat das für die 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beauftragte Planungsbüro WeSt-Stadtplaner GmbH einen individuellen Vorschlag ausgearbeitet, welche Flächen grundsätzlich für eine Herausnahme geeignet sind. Da durch diese Anpassung in erster Linie die Gemeinden betroffen sind, wurde vorab das Einvernehmen mit diesen hergestellt. Zwecks Zuständigkeit hat der Verbandsgemeinderat nun jedoch abschließend hierüber zu entscheiden. Sollten die Vorschläge angenommen werden, wäre der „Schwellenwert-Thematik“ Rechnung getragen.

Im Nachfolgenden sind die entsprechenden Beschlüsse der Gemeinderäte und die konkreten Anpassungen in den jeweiligen Gemeinden aufgeführt. Bei Bedarf werden diese in der Sitzung näher erläutert.

16. **Ortsgemeinde Alfien:** keine Herausnahme von Wohnbau- oder Mischbauflächen
17. **Ortsgemeinde Auderath:** Beschluss Gemeinderat Auderath vom 08.04.2025
- 17.1. Herausnahme von Wohnbauflächen im Bereich der Grundstücke Flur 9 Nr. 2/3, Nr. 69/9 (Verkehrsfläche), Nr. 69/4 (teilw.), Nr. 69/5, Nr. 69/6 und 69/7 (jeweils quasi Wegeparzellen)
- 17.2. Herausnahme einer Wohnbaufläche im Bereich des Grundstückes Flur 9 Nr. 132 (teilw.) und Neudarstellung als Grünfläche entsprechend des Bebauungsplanes „Am Neuen Kreuz“
- 17.3. Herausnahme einer Wohnbaufläche im Bereich des Grundstückes Flur 9 Nr. 4/1 (teilw.) und Neuausweisung als landwirtschaftliche Fläche

18. **Ortsgemeinde Bad Bertrich:** Beschluss Gemeinderat Bad Bertrich vom 12.06.2025 bzw. 07.07.2025 sowie vom Ortsbeirat Kennfus vom 12.06.2025 bzw. 01.07.2025
- 18.1. Herausnahme von Mischbauflächen im Bereich der Grundstücke Gemarkung Bad Bertrich Flur 5 Nr. 1731/101, Nr. 1731/102 und Nr. 1731/182; Neuausweisung und Darstellung als forstwirtschaftliche Flächen bzw. Grünflächen
- 18.2. Herausnahme von Wohnbauflächen im Bereich der Grundstücke Gemarkung Bad Bertrich Flur 6 Nr. 155/22 (teilw.), Nr. 221/5 (teilw.), Nr. 222/3 (teilw.) und Nr. 208/8 (teilw.); Neuausweisung und Darstellung als forstwirtschaftliche Flächen bzw. Grünflächen; Anpassung an rechtskräftigen Bebauungsplan „Auf der Flur“
- 18.3. Herausnahme von Wohnbauflächen im Bereich der Grundstücke Gemarkung Bad Bertrich Flur 6 Nr. 155/7 (teilw.), Nr. 155/14 (teilw.), Nr. 605/220 (teilw.), Nr. 199/2 (teilw.), Nr. 220/2 (teilw.), 208/9 (teilw.), 210/13 (teilw.), Nr. 208/3, Nr. 199/3, Nr. 197 (teilw.) und Nr. 205/1 (teilw.); Neuausweisung und Darstellung als forstwirtschaftliche Flächen
- 18.4. Herausnahme von Wohnbauflächen im Bereich der Grundstücke Gemarkung Kennfus Flur 11 Nrn. 31, 32 und 116/4 (Wegeparzelle), Flur 13 Nrn. 65, 66 und 67 und Flur 20 Nrn. 52, 53, 54, 55 und 56 (teilw.); Neuausweisung und Darstellung als landwirtschaftliche Flächen
- 18.5. Herausnahme von Wohnbauflächen im Bereich Gemarkung Kennfus Flur 14 Nrn. 44 (teilw.), 45 (teilw.), 46 (teilw.), 47 (teilw.), 56, 57, 58 und 59; Neuausweisung und Darstellung überwiegend als landwirtschaftliche Flächen und teilweise als forstwirtschaftliche Flächen
19. **Ortsgemeinde Beuren:** Beschluss Gemeinderat Beuren vom 26.02.2025
- 19.1. Herausnahme von Wohnbauflächen im Bereich der Grundstücke Flur 13 Nr. 83 (teilw.) und Nr. 84 (teilw.); Anpassung 40 m Grundstückstiefe und bei Parzelle Nr. 83 an rechtskräftige „Ergänzungssatzung Beuren“; Neuausweisung und Darstellung als landwirtschaftliche Flächen
- 19.2. Herausnahme einer Mischbaufläche im Bereich des Grundstückes Flur 14 Nr. 33; Neuausweisung und Darstellung als Grünfläche bzw. landwirtschaftliche Fläche
- 19.3. Herausnahme von Mischbauflächen im Bereich der Grundstücke Flur 14 Nr. 11/1 und Nr. 11/2, sowie Flur 13 Nr. 145 (teilw.) und Nr. 146 (teilw.); Neuausweisung und Darstellung als landwirtschaftliche Flächen
- 19.4. Herausnahme von Mischbauflächen im Bereich der Grundstücke Flur 15 Nrn. 11/3, 12/5, 13/4, 105/1 (teilw.) und 107/1 (teilw.); Neuausweisung und Darstellung als landwirtschaftliche Flächen
- 19.5. Herausnahme von Wohnbauflächen im Bereich der Grundstücke Flur 14 Nr. 305 und Nr. 307; Anpassung an rechtskräftigen Bebauungsplan „Auf Weckel“; Neuausweisung und Darstellung als Grünflächen
20. **Ortsgemeinde Büchel:** Beschluss Gemeinderat Büchel vom 03.04.2025
- 20.1. Herausnahme einer Mischbaufläche im Bereich des Grundstückes Flur 16 Nr. 34; Neuausweisung und Darstellung als Grünfläche bzw. landwirtschaftliche Fläche
- 20.2. Herausnahme von Mischbauflächen im Bereich der Grundstücke Flur 15 Nrn. 20/14 (teilw.), 20/12 (teilw.), 20/9 (Verkehrsfläche), 20/11 (Verkehrsfläche), 21/5 (teilw.), 22/3 (teilw.), 23/2, 24 (teilw.) und 9 (teilw.); Anpassung an aktuellen Bebauungsplanentwurf „Auf Leiskamp/ Auf dem Hainchen“; Neuausweisung und Darstellung als Grünflächen bzw. landwirtschaftliche Flächen
21. **Ortsgemeinde Filz:** Beschluss Gemeinderat Filz vom 20.03.2025
- 21.1. Herausnahme von Mischbauflächen im Bereich der Grundstücke Flur 3 Nrn. 55 (teilw.), 56 (teilw.), 57 (teilw.), 58 (teilw.), 59 (teilw.), 62 (teilw.) und 63 (teilw.); Neuausweisung und Darstellung als landwirtschaftliche Flächen
22. **Ortsgemeinde Gevenich:** Beschluss Gemeinderat Gevenich vom 03.04.2025
- 22.1. Herausnahme von Mischbauflächen im Bereich südlich „Alte Poststraße“, Grundstücke Flur 13 Nrn. 58/2 (teilw.), 59/1 (teilw.), 59/2 (teilw.), 59/3 (teilw.), 59/4 (teilw.) und 60/4; entsprechende Anpassung an rechtskräftigen Bebauungsplan „Erweiterung Auf der Held“; Neuausweisung und Darstellung als Grünflächen
- 22.2. Herausnahme einer Mischbaufläche im Bereich südlich „Unterer Hellenweg“ (Ortseinfahrt), Grundstück Flur 17 Nr. 32/3; entsprechende Anpassung an rechtskräftigen Bebauungsplan „Auf der Held“; Neuausweisung und Darstellung als Grünfläche

23. **Ortsgemeinde Gillenbeuren:** Beschluss Gemeinderat Gillenbeuren vom 12.03.2025
- 23.1. Herausnahme von Wohnbau- bzw. Mischbauflächen im Bereich des Grundstückes Flur 2 Nr. 4/2 (teilw.); Neuausweisung und Darstellung als landwirtschaftliche Fläche
- 23.2. Herausnahme einer Mischbaufläche im Bereich des Grundstückes Flur 2 Nr. 50 (teilw.); Neuausweisung und Darstellung als landwirtschaftliche Fläche
- 23.3. Herausnahme einer Mischbaufläche im Bereich des Grundstückes Flur 2 Nr. 81/9 (teilw.); Neuausweisung und Darstellung als landwirtschaftliche Fläche
- 23.4. Herausnahme von Mischbauflächen im Bereich der Grundstücke Flur 10 Nrn. 32/3 (teilw.), 46/3 (teilw.), 46/2 (teilw.), 47/1 (teilw.), 47/2 (teilw.), 48/1 (teilw.), 49/1 (teilw.), 89/1 (teilw.), 90/2 (teilw.), 92/1 (teilw.) und 93/1 (teilw.); Neuausweisung und Darstellung als landwirtschaftliche Flächen
24. **Ortsgemeinde Kliding:** Beschluss Gemeinderat Kliding vom 25.06.2025
- 24.1. Herausnahme von Mischbauflächen im Bereich der Grundstücke Flur 5 Nrn. 33/2, 17 (teilw.), 4 (teilw.), 3 (teilw.); Neuausweisung und Darstellung als landwirtschaftliche Flächen
25. **Ortsgemeinde Lutzerath:** Beschluss Gemeinderat Lutzerath am 27.05.2025
- 25.1. Herausnahme einer Wohnbaufläche im Bereich des Grundstückes Gemarkung Lutzerath Flur 44 Nr. 21 (teilw.); Neuausweisung und Darstellung als landwirtschaftliche Fläche
- 25.2. Herausnahme von Mischbauflächen im Bereich der Grundstücke Gemarkung Driesch Flur 22 Nrn. 27/1 (teilw.), 30 (teilw.), 31 (teilw.), 32 und 38; Neuausweisung und Darstellung als landwirtschaftliche Flächen
- 25.3. Herausnahme von Mischbauflächen im Bereich der Grundstücke Gemarkung Driesch Flur 21 Nrn. 84/1 (teilw.), 89 (teilw.), 90 (teilw.) und 91 (teilw.); Neuausweisung und Darstellung als landwirtschaftliche Flächen
26. **Ortsgemeinde Schmitt:** Beschluss Gemeinderat Schmitt vom 06.03.2025
- 26.1. Herausnahme von Mischbauflächen im Bereich „Ostergarten“, Grundstücke Flur 7 Nr. 15/2 (teilw.), Flur 3 Nrn. 40/5 (teilw.) und 41/3 sowie Flur 4 Nr. 9/4; entsprechende Anpassung an den Bebauungsplan „Ostergarten“; Neuausweisung und Darstellung als Grünflächen bzw. landwirtschaftliche Flächen
27. **Stadt Ulmen:** Beschluss Stadtrat Ulmen vom 20.03.2025
- 27.1. Herausnahme einer Mischbaufläche im Bereich Furth, Grundstück Flur 50 Nr. 8; Neuausweisung und Darstellung als landwirtschaftliche Fläche
- 27.2. Neudarstellung im Bereich der Grundstücke Flur 9 Nrn. 11/28, 11/51 und 11/54 als Sonderbauflächen für „PV-Nutzung“
- 27.3. Herausnahme von Mischbauflächen im Bereich „Bahnhofstraße“, Grundstücke Flur 66 Nrn. 51/1 (teilw.), 51/2 (teilw.), 52 und 53; entsprechende Anpassung an rechtskräftigen Bebauungsplan „Nördlicher Ortskern“; Neuausweisung und Darstellung als Grünflächen
- 27.4. Herausnahme von Mischbauflächen im Bereich „Pitzberg/Bachstraße“, Grundstücke Flur 66 Nrn. 41/1 (teilw.) und 41/2 (teilw.) sowie Flur 32 Nrn. 579/4 (teilw.), 582/3 und 604/3 (teilw.); entsprechende Anpassung an rechtskräftigen Bebauungsplan „Nördlicher Ortskern“; Neuausweisung und Darstellung als Grünflächen
- 27.5. Herausnahme von Wohnbauflächen im Bereich „Im großen Garten“, Grundstücke Flur 31 Nrn. 32/3 und 32/4; Neuausweisung und Darstellung als landwirtschaftliche Flächen
- 27.6. Herausnahme von Misch- und Wohnbauflächen im Bereich „Ober dem Rindweg“/„Auf der Kürzt“; teilweise Neuausweisung und Darstellung als gewerbliche Flächen, teilweise als landwirtschaftliche Flächen
- 27.7. Herausnahme von Mischbauflächen im Bereich Vorpochten, Grundstücke Flur 22 Nrn. 76/2 (teilw.) und 75/2 (teilw.); Neuausweisung und Darstellung als landwirtschaftliche Flächen
28. **Ortsgemeinde Urschmitt:** Beschluss Gemeinderat Urschmitt vom 26.02.2025
- 28.1. Herausnahme einer Mischbaufläche im Bereich des Grundstückes Flur 2 Nr. 136 (teilw.); Wegeparzelle/ Verkehrsfläche/ Lagerplatz
- 28.2. Herausnahme von Wohnbauflächen im Bereich der Grundstücke Flur 2 Nr. 55/2 (teilw.) sowie Flur 5 Nrn. 16 (teilw.) und 17/4 (teilw.); Neuausweisung und Darstellung als landwirtschaftliche Flächen
- 28.3. Herausnahme von Mischbauflächen im Bereich der Grundstücke Flur 9 Nr. 31/1 (teilw.), 31/2 (teilw.), 32 (teilw.) und 33 (teilw.); Neuausweisung und Darstellung als landwirtschaftliche Flächen
29. **Ortsgemeinde Wagenhausen:** Beschluss Gemeinderat Wagenhausen vom 08.04.2025
- 29.1. Herausnahme einer Mischbaufläche im Bereich des Grundstückes Flur 7 Nr. 3 (teilw.); Neuausweisung und Darstellung als landwirtschaftliche Fläche
- 29.2. Herausnahme einer Mischbaufläche im Bereich des Grundstückes Flur 7 Nr. 32/1 (teilw.); Neuausweisung und Darstellung als landwirtschaftliche Fläche
- 29.3. Herausnahme von Mischbauflächen im Bereich der Grundstücke Flur 7 Nr. 67 (teilw.) sowie Flur 6 Nr. 42/1 (teilw.); Anpassung an rechtskräftigen Bebauungsplan „Beim Löffelholz“; Neuausweisung und Darstellung als landwirtschaftliche Fläche bzw. als Grünfläche
30. **Ortsgemeinde Weiler:** Beschluss Gemeinderat Weiler vom 23.04.2025
- 30.1. Herausnahme von Wohnbauflächen im Bereich „Unter Hahnweg“, Grundstücke Flur 18 Nrn. 62/4 (teilw.), 62/5 (teilw.) (Wegeparzelle) und 63/4; Neuausweisung und Darstellung als landwirtschaftliche Flächen
- 30.2. Herausnahme von Wohnbau- bzw. Mischbauflächen im Bereich der Grundstücke Flur 16 Nrn. 19, 20, 35 (teilw.) und 36 (teilw.); Neuausweisung und Darstellung als landwirtschaftliche Flächen
- 30.3. Herausnahme von Wohnbauflächen im östlichen Bereich, Grundstücke Flur 16 Nrn. 7/1 (teilw.), 7/2, 8, 9, 10, 11, 12 (teilw.), 16/1, 16/2, 16/3, 17 und 18; Neuausweisung und Darstellung als landwirtschaftliche Flächen
- 30.4. Herausnahme einer Wohnbaufläche im Bereich des Grundstückes Flur 13 Nr. 34; Neuausweisung und Darstellung als landwirtschaftliche Fläche
- 30.5. Herausnahme von Wohnbauflächen im Bereich der Grundstücke Flur 13 Nr. 36 (teilw.), sowie Flur 7 Nrn. 13/1 (teilw.) und 13/2 (teilw.); Neuausweisung und Darstellung als landwirtschaftliche Flächen
31. **Ortsgemeinde Wollmerath:** Beschluss Gemeinderat Wollmerath vom 02.04.2025
- 31.1. Herausnahme einer Mischbaufläche im Bereich des Grundstückes Flur 15 Nr. 35; Neuausweisung und Darstellung als Grünfläche
- 31.2. Herausnahme von Wohnbauflächen im Bereich der Grundstücke Flur 8 Nrn. 81/1 (teilw.) und 82/1 (teilw.), sowie Flur 15 Nrn. 159, 161 und 206 (teilw.); Neuausweisung und Darstellung als landwirtschaftliche Flächen
- Beantragung einer landesplanerischen Stellungnahme:**
Aufgrund der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes, ist eine landesplanerische Stellungnahme nach § 20 Landesplanungsgesetz (LPlG) bei der Unteren Landesplanungsbehörde zu beantragen. Im Ergebnis wird so festgestellt, ob die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist.
- Haushaltsrechtliche Beurteilung:**
Im Haushaltsplan 2026 stehen unter der Buchungsstelle 51100-562590 ausreichend Mittel für die 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Verfügung.
- Beschluss:**
Nach eingehender Beratung beschließt der Verbandsgemeinderat, den Beschlüssen der jeweiligen Gemeinderäte zu folgen und die vorgenannten Anpassungen der Wohnbau- und Mischbauflächen im Rahmen der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen. Des Weiteren beschließt der Verbandsgemeinderat die Beantragung einer landesplanerischen Stellungnahme nach § 20 LPlG für die aktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes.
- Abstimmungsergebnis:**
Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
- TOP 6: Nachwahl von stellvertretenden Mitgliedern für den Haupt- und Finanzausschuss**
- Sachverhalt:**
Gem. § 2 der Hauptsatzung bildet der Verbandsgemeinderat einen Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus 10 Mitgliedern und je 10 Stellvertretern.
Frau Bettina Pellio (CDU) und Herr Berthold Schäfer (FWG VG Ulmen e.V.) wurden in der Sitzung des Verbandsgemeinderats am 24.06.2026 als Mitglieder für den Haupt- und Finanzausschuss (Nachfolgerin für Karl-Josef Fischer und Nachfolger für Rudolf Schneiders) gewählt. Frau Bettina Pellio und Herr Berthold Schäfer waren vorher stellvertretende Mitglieder im Haupt- und Finanzausschuss für Thorsten Lescher und Rudolf Schneiders. Daher sind zwei Stellvertreter für den Haupt- und Finanzausschuss zu wählen.

Die derzeitige Zusammensetzung des Haupt- und Finanzausschusses ist als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt zunächst die nachfolgende Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

2. Vorgeschlagen als stellvertretendes Mitglied für Herrn Thorsten Lescher (CDU) für den Haupt- und Finanzausschuss und gewählt wurde:

Johannes Pötz

Abstimmungsergebnis: 24 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

3. Vorgeschlagen als stellvertretendes Mitglied für Herrn Berthold Schäfer (FWG VG Ulmen e.V.) für den Haupt- und Finanzausschuss und gewählt wurde:

Hubert Willems

Abstimmungsergebnis: 23 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

(Das Stimmrecht von Frau Bürgermeisterin Sandra Hendges-Steffens als Vorsitzende ruht gem. § 36 Abs. 3 GemO.)

TOP 7: Vorschlag für die Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Projektentwicklungsgesellschaft Vulkaneifel Ulmen mbH (PEG)

Sachverhalt:

Gem. § 7 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 2 b) der Satzung für die Projektentwicklungsgesellschaft Vulkaneifel GmbH Ulmen (PEG) wählt die Gesellschafterversammlung die nicht geborenen ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrates. Der Verbandsgemeinderat schlägt der Gesellschafterversammlung Mitglieder und Stellvertreter zur Wahl in den Aufsichtsrat vor.

Herr Uwe Schaaf wurde in der Sitzung des Verbandsgemeinderats am 24.06.2026 als Mitglied für den Aufsichtsrat der Projektentwicklungsgesellschaft Vulkaneifel Ulmen mbH (PEG) (Nachfolger für Karl-Josef Fischer) gewählt. Herr Uwe Schaaf war vorher stellvertretendes Mitglied für Herrn Stephan Keßeler im Aufsichtsrat der PEG. Daher ist ein Stellvertreter für den Aufsichtsrat zu wählen.

Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrates der PEG ist als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

4. Der Verbandsgemeinderat beschließt zunächst die nachfolgende Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

5. Vorgeschlagen als stellvertretendes Mitglied für Herrn Stephan Keßeler (CDU) für den Aufsichtsrat der PEG und gewählt wurde:

Sarah Dorfner

Abstimmungsergebnis: 23 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

(Das Stimmrecht von Frau Bürgermeisterin Sandra Hendges-Steffens als Vorsitzende ruht gem. § 36 Abs. 3 GemO.)

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Zweckvereinbarung zur Einrichtung einer gemeinsamen Zentralen Vergabestelle ZUCK (Zell, Ulmen, Cochem, Kaisersesch)

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat Ulmen hat in seiner Sitzung am 20.05.2025 bereits der Einrichtung einer gemeinsamen Zentralen Vergabestelle ZUCK und der hierzu erforderlichen Zweckvereinbarung zugestimmt. Aufgrund steuerrechtlicher Anforderungen wurde die Zweckvereinbarung zwischenzeitlich überarbeitet. Die Änderungen betreffen ausschließlich den Wortlaut und die redaktionelle Gestaltung. **Inhaltliche Änderungen, insbesondere bei der in § 4 geregelten Kostenverteilung, wurden nicht vorgenommen.**

Da eine einheitliche Fassung der Zweckvereinbarung von allen beteiligten Verbandsgemeinderäten beschlossen werden muss, ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich. Anschließend bedarf die Vereinbarung der Genehmigung durch die zuständige Kommunalaufsicht und ist öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Ulme stimmt der Zweckvereinbarung über die Einrichtung einer gemeinsamen Zentralen Vergabestelle ZUCK vom 17.08.2026 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Verbandsgemeinde Ulmen zur ITEBO eG

Sachverhalt:

Die ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH (kurz: ITEBO GmbH) mit Sitz in Osnabrück ist seit 2000 regionaler

IT-Dienstleister für den öffentlichen Bereich. Neben der Organisations- und IT-Strategieberatung gehört auch die Realisierung von IT-Projekten, die Verfahrenseinführung und deren Betreuung, der Betrieb von Anwendungssystemen und die Erbringung von Rechenzentrums-Dienstleistungen zu den Aufgabenbereichen der ITEBO GmbH.

Die ITEBO GmbH hat in der Vergangenheit vermehrt Anfragen von Kommunen erreicht, die sich an der Gesellschaft beteiligen möchten. Aufgrund der Gesellschaftsstruktur und Rechtsform der ITEBO GmbH ist eine Neu-Aufnahme und der Wechsel von Gesellschaftern nur bedingt möglich und sinnvoll. Daher wurde neben der ITEBO GmbH die ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG gegründet. Durch die Beteiligung der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG an der ITEBO GmbH (5%) können die Kommunen als Mitglieder einen Großteil der Vorteile nutzen, die den Gesellschaftern der ITEBO GmbH obliegen.

Verwaltungen können sich auf diesem Weg mit dem Ziel der Herstellung einer Inhouse-Fähigkeit (Erfüllung der Kriterien im Sinne des § 108 GWB) an der ITEBO beteiligen. Als Mitglied der Genossenschaft besteht dann die Möglichkeit, IT-Produkte und IT-Dienstleistungen aus Rahmenverträgen vergaberechtsfrei zu beziehen.

Die Verwaltung möchte ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) einführen, welches sich über den Leistungskatalog der Genossenschaft beziehen lässt. Ein Beitritt würde weiterhin aufgrund des oben genannten Inhouse-Verhältnisses Sach- und Personalkosten im Rahmen eines Vergabeverfahrens vollständig einsparen.

Weiter ließen sich auf diesem Weg weitere IT-Dienstleistungen oder auch Hardware beschaffen, indem auf die vorhandenen Rahmenverträge zugegriffen wird. Der Verwaltung steht damit neben den schon vorhandenen Bezugswegen eine weitere Möglichkeit zur Verfügung, Produkte und Angebote zu vergleichen und Kosten potentiell zu senken. Eine jährliche Abnahmepflicht o.ä. besteht dabei für Mitglieder nicht.

Mitglieder der Genossenschaft üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in einer Generalversammlung aus. Diese findet einmal jährlich statt. Vertreten werden die Kommunen dabei durch den nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bestimmten Vertreter. Dieser kann sich wiederum durch eine(n) Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Teilnahme ist dabei jedoch nicht verpflichtend. Vertreter und für die Vertretung bevollmächtigte Person müssen aber bei Beitritt in die Genossenschaft gemeldet werden.

Gemäß § 88 Abs. 1 S. 1 GemO vertritt der Bürgermeister die Gemeinde in der Gesellschaftsversammlung. Daher wird vorgeschlagen, die Bürgermeisterin als stimmberechtigtes Mitglied in die Generalversammlung zu entsenden. Im Verhinderungsfall nimmt der Erste Beigeordnete diese Aufgabe wahr.

Gemäß § 92 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz ist eine Analyse der Vor- und Nachteile der Beteiligung bei der zuständigen Kommunalaufsicht vorzulegen. Die hierfür erforderlichen Unterlagen wurden der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) durch die Kreisverwaltung Cochem-Zell vorgelegt und sind als Anlage beigefügt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für den Beitritt ist einmalig eine Einlage in Höhe von 1.000,00 Euro zu leisten. Zusätzlich entsteht eine jährliche Gebühr in Höhe von 160,00 Euro.

Bei einem späteren Ausstieg aus der Genossenschaft würde die Einlage erstattet werden. Im Falle des Niedergangs der Genossenschaft haftet die Verbandsgemeinde lediglich in Höhe der Einlage.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Kauf eines Geschäftsanteils an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG in Höhe von 1.000,00 Euro.

Die Verwaltung wird ermächtigt, alle hierzu erforderlichen Erklärungen abzugeben. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, an den Genossenschaftsversammlungen teilzunehmen.

Es wurde angefragt, ob die Ortsgemeinden auch über die ITEBO eG beschaffen und von den Vorteilen profitieren können. Die Verwaltung wird sich hierzu bei der ITEBO erkundigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung und Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS)

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeindeverwaltung beabsichtigt, ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) zur weiteren Digitalisierung und Optimierung der internen Verwaltungsabläufe einzuführen. Ziel ist es, die bisher teilweise papiergebundene bzw. dezentral erfolgende Dokumenten- und Schriftgutverwaltung schrittweise zu digitalisieren und eine einheitliche, strukturierte und zukunftsfähige Verwaltung von Dokumenten und Vorgängen zu ermöglichen.

Ein wesentlicher Bestandteil des DMS soll der **digitale Postumlauf** sein. Eingehende Dokumente und Schriftstücke sollen künftig elek-

tronisch erfasst, den zuständigen Stellen zugeordnet und innerhalb der Verwaltung digital weitergeleitet und bearbeitet werden können. Hierdurch sollen insbesondere Medienbrüche und unnötige Umläufe in Papierform reduziert werden.

Darüber hinaus soll das DMS eine **allgemeine digitale Schriftgutverwaltung** ermöglichen. Dokumente und Vorgänge sollen zentral und strukturiert abgelegt, bearbeitet und innerhalb der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden können. Hierdurch soll eine einheitliche Ablagestruktur geschaffen und der Zugriff auf benötigte Informationen erleichtert werden.

Bei der Auswahl des Systems soll zudem berücksichtigt werden, dass **Funktionen auf Grundlage künstlicher Intelligenz** integriert bzw. zukünftig eingebunden werden können. Diese sollen perspektivisch zur Unterstützung der Beschäftigten bei der Bearbeitung und Verwaltung von Dokumenten eingesetzt werden können.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der **ordnungsgemäßen digitalen Dokumentenarchivierung**. Das DMS soll eine strukturierte und nachvollziehbare Archivierung von Dokumenten ermöglichen und dabei die für die Verwaltung geltenden gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivierungsfristen berücksichtigen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass Dokumente entsprechend den rechtlichen Vorgaben aufbewahrt und nach Ablauf der jeweiligen Fristen ordnungsgemäß ausgesondert bzw. gelöscht werden können.

Mit der Einführung eines DMS soll somit eine Grundlage für eine durchgängige digitale Akten- und Vorgangsbearbeitung geschaffen und die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse der Verbandsgemeindeverwaltung weiter vorangetrieben werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für die Anschaffung und Einführung des Dokumentenmanagementsystems ist derzeit mit Kosten in Höhe von ca. **120.000,00 Euro** zu rechnen. Ein abschließendes und vollständiges Angebot des vorgesehenen Anbieters liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor. Die endgültigen Kosten können daher erst nach Vorlage des vollständigen Angebots abschließend beziffert werden.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über das R.Z.N.-Förderprogramm des Landes. Die voraussichtlich anfallenden Kosten wurden im Rahmen der Fördermittelplanung vollständig berücksichtigt und sind durch die bewilligten bzw. eingeplanten Fördermittel abgedeckt. Eine zusätzliche Belastung des kommunalen Haushalts ist nach derzeitigem Stand daher nicht zu erwarten.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Anschaffung eines Dokumentenmanagementsystems für die Verwaltung zu.

Die Bürgermeisterin wird dazu berechtigt, im Benehmen mit dem Ältestenrat den Auftrag zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über die Entwicklung einer KI-Strategie

Sachverhalt:

Die Nutzung und Implementierung von Künstlicher Intelligenz (KI) im Arbeitsalltag ist nach der Digitalisierung das vermutlich nächste große Zukunftsfeld, das die Arbeitswelt maßgeblich und nachhaltig verändern wird.

Die Digitalisierung hat in den deutschen Behörden jahrelang kaum Beachtung gefunden. In vielen Bereichen ist der Staat noch immer nicht ausreichend digitalisiert. Aus diesem Grund sollte der Staat in dieser neuen Schlüsseltechnologie proaktiv vorangehen, Prozesse mitgestalten und nicht lediglich verwalten. Bereits jetzt ist jede Privatperson und jeder Mitarbeiter mit KI im Alltag konfrontiert – jede Google-Suchabfrage erhält mittlerweile eine KI-Unterstützung, viele bedienen sich ChatGPT und auch Bürger reichen KI-generierte Schriftsätze in steigender Anzahl bei Behörden und Gerichten ein. Auch Softwarehersteller haben bereits angekündigt, Programme zukünftig um KI-Funktionen zu erweitern und damit deren Effizienz zu steigern. Gleichzeitig muss bei der Nutzung von KI der Datenschutz und die Datensicherheit zwingend eingehalten und mitgedacht werden. Hierzu müssen Mitarbeiter geschult und es müssen einheitliche, für jeden gültige Leitlinien geschaffen werden.

Zur Umsetzung einer systematischen Einführung von KI in der Verbandsgemeinde Ulmen, um Prozesse zu beschleunigen und effizienter zu gestalten und den gestiegenen Aufgabenumfang bewältigen zu können, soll eine KI-Strategie entwickelt werden, die gerade diese Fragen beantworten soll.

Da die Verbandsgemeinde bereits die freien KI-Tools in Verwendung hat, soll zudem ein weiterer Schritt bei der Einführung gegangen werden. Hierzu soll ein Programm beschafft werden, das die Verwendung von KI-Tools datenschutzkonform ermöglicht und gleichzeitig bessere Antwortergebnisse liefert. Ein Angebot eines KI-Unternehmens, das eine solche Anwendung zur Verfügung stellt, ist dieser Vorlage als

nicht öffentliche Anlage beigelegt. Die Vergabe ist im Rahmen eines Direktauftrags möglich.

Eine erste Konzeptskizze ist in den Anlagen der Sitzungsvorlage ebenfalls beigelegt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die KI-Strategie wird durch die Verbandsgemeinde Ulmen eigenständig erstellt, sodass vorrangig Personalkosten anfallen.

Der einjährige Vertrag für die KI-Software verursacht Kosten in Höhe von 5.700 EUR netto. Eine Finanzierung über RZN-Mittel wird derzeit noch geprüft.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Verwaltung mit der Entwicklung, Erstellung und Umsetzung einer KI-Strategie zu beauftragen. In einem ersten Schritt beschließt der Verbandsgemeinderat zudem die Beschaffung eines KI-Programms zu den im beigelegten Angebot genannten Konditionen.

Es wurden mehrere Fragen zum Datenschutz gestellt und beantwortet. Den Gremienmitgliedern wird eine Zusammenfassung der Datenschutzmaßnahmen von Merlin zur Verfügung gestellt; außerdem wurde ein Maßnahmenplan bei Datenschutzverstößen aufgestellt.

Es wird geprüft, ob eine Auswertung der Lizenzen auf interessierte Ortsgemeinden möglich ist. Zudem wird mit dem Anbieter besprochen, wie die weitere Kostengestaltung nach dem ersten Jahr geplant ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja 24 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 12: Bekanntgabe der Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre 2021 - 2024 der Projektentwicklungsgesellschaft Vulkaneifel Ulmen mbH

Sachverhalt:

In den vorangegangenen Sitzungen hat die Gesellschafterversammlung der PEG beschlossen, die Jahresabschlüsse 2021, 2022, 2023 und 2024 in der vorliegenden Form anzuerkennen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat für die Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024 Entlastung zu erteilen.

Nach §90 Abs. 2 GemO hat die Gemeindeverwaltung dem Gemeinderat/Stadtrat mit dem geprüften Jahresabschluss einschließlich Lagebericht einen Bericht über die Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechtes, an denen sie mit mindestens 5% unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vorzulegen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine unmittelbaren Auswirkungen.

Kenntnisnahme:

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis von den Jahresabschlüssen einschl. Lageberichten sowie von den Beteiligungsberichten der Projektentwicklungsgesellschaft Vulkaneifel Ulmen mbH für die Geschäftsjahre 2021-2024.

TOP 13: Radwege: Aktueller Sachstand

Das Büro für Städtebau und Umweltplanung Stadt-Land-plus GmbH aus Boppard-Buchholz legte im Jahr 2024 für das Gebiet der Verbandsgemeinde Ulmen ein Radwegekonzept vor. Eine Maßnahmenübersicht zum Radwegekonzept ist als Anlage beigelegt.

Die neuen Wegeverbindungen umzusetzen, ist ein ambitioniertes Vorhaben. Die Herausforderung liegt hierbei vor allem in den hohen Investitionskosten, den limitierten Fördermitteln sowie den komplexen Zuständigkeiten im Radwegebau.

Radweg-Typ	Wer zahlt? (Finanzierung)	Wer plant und baut? (Ausführende Behörde)
An Bundesstraßen	Bundesrepublik Deutschland	Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM)
An Landesstraßen	Land Rheinland-Pfalz	Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM)
An Kreisstraßen	Jeweiliger Landkreis	Jeweiliger Landkreis (oft koordiniert durch den LBM)
Innerorts / Gemeindestraßen	Jeweilige Gemeinde	Bauamt der Verbandsgemeindeverwaltung
Selbstständige Radwege	Jeweilige Gemeinde	Bauamt der Verbandsgemeindeverwaltung
Feld- und Wirtschaftswege	Gemeinden bzw. lokale Teilnehmergemeinschaften	Bauamt der Verbandsgemeindeverwaltung, Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR)

Bislang lag der Fokus darauf, das bestehende Wegenetz flächendeckend nach dem neuen Konzept zu beschildern. Der hierfür erforderliche, mehrstufige Abstimmungsprozess mit den Gemeinden und dem LBM konnte im August erfolgreich abgeschlossen werden. Die Finanzierung des Vorhabens soll im nächsten Schritt durch die Beantragung

von Fördermitteln gesichert werden. Die Beratungsstelle für Radwege-Förderung in Rheinland-Pfalz konnte zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Prognose zu den Erfolgsaussichten abgeben. Eine Kartenübersicht der mit der bereits vorhandenen Beschilderung (HBR-Bestand: blau) und der neu geplanten Beschilderung (HBR-Neuplanung: rot) sind als Anlage beigelegt.

Die Abkürzung HBR steht im Zusammenhang mit Radwegen für „Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr“. Einheitliches Leitsystem: Die HBR ist ein technisches Regelwerk und Standard für die Radwegbeschilderung.

TOP 14: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Gesellschafterbeitrages für die Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH

Sachverhalt:

In mehreren Sitzungen des Aufsichtsrates der Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH wurde darüber informiert, dass der von den Gesellschaftern bereitgestellte Verlustausgleich künftig nicht mehr ausreichen wird, wenn die bisherigen Aufgaben weiterhin im bisherigen Umfang wahrgenommen werden. Hierzu wurden Vergleiche mit anderen Natur- und Geoparks angestellt. Dabei wurde festgestellt, dass die Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH im Vergleich über eine Personalausstattung im unteren Bereich verfügt. Die Förderung des Personals durch das Land Rheinland-Pfalz reicht zur Finanzierung des bestehenden Personalaufwands nicht aus. Daher ist eine zusätzliche Mitfinanzierung durch die Gesellschafter erforderlich.

Der bisherige Verlustausgleich ist seit sechs Jahren unverändert. Aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen, insbesondere bei den Personalkosten, konnte der Wirtschaftsplan in den vergangenen zwei Jahren nur durch Entnahmen aus der Rücklage ausgeglichen werden.

Die Geschäftsführung der Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH schlägt daher vor, den Verlustausgleich um insgesamt 50.000 € jährlich zu erhöhen. Die vorgesehene Aufteilung auf die Gesellschafter und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen können der nichtöffentlichen Anlage entnommen werden.

In der Novemberversitzung des Aufsichtsrates der Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH soll über die Anpassung des Verlustausgleichs beschlossen werden. Bis dahin sollen die erforderlichen Beschlüsse bei allen Gesellschaftern gefasst werden, um ein gemeinsames Vorgehen zu ermöglichen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Projektentwicklungsgesellschaft Vulkaneifel mbH (PEG) ist für die Verbandsgemeinde Gesellschafterin der Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH. Die Erhöhung des Verlustausgleichs um insgesamt 50.000 € führt für die PEG zu einer Erhöhung des jährlichen Gesellschafterbeitrags um 2.726 €. Der jährliche Gesellschafterbeitrag der PEG beträgt damit künftig insgesamt 19.084 €.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Erhöhung des Verlustausgleichs der Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH mitzutragen und der PEG ab dem Jahr 2027 die hierfür erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von jährlich 2.726 € zur Verfügung zu stellen. Der jährliche Gesellschafterbeitrag der PEG an die Natur- und Geopark GmbH beträgt damit künftig insgesamt 19.084 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 15: Mitteilungen

Die Vorsitzende informiert über

1. Notfalldose

Die Verbandsgemeinde hat Notfalldosen beschafft, die insbesondere Seniorinnen und Senioren kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Dosen können bei der Verbandsgemeinde abgeholt werden und von den Verwendern selbst mit Informationen (wichtige Rufnummern, Medikamentenpläne, etc.) gefüllt werden. Die Notfalldosen sollen Einsatzkräfte in einem Notfall in der ersten Informationsbeschaffung unterstützen.

2. Jugendtreff

Nach der GemO ist die Verbandsgemeinde verpflichtet, die Jugendlichen in der Verbandsgemeinde jährlich am politischen Prozess teilhaben zu lassen. Hierzu soll in einem ersten Schritt in diesem Jahr eine Jugendveranstaltung in der K9 stattfinden, an der die Jugendlichen kostenlos ab 13 Jahren teilnehmen können und an der man mit der Bürgermeisterin und weiteren Personen ins Gespräch kommen kann. Die Veranstaltung wird öffentlich beworben (Social Media, Plakate in den Schulen) und soll auch durch die Ortsbürgermeister in den Ortsgemeinden beworben werden. Die Veranstaltung ist eine Chance, besser die Bedürfnisse der jungen Menschen zu erfassen und in den Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen, weshalb die Bürgermeisterin sich über eine hohe Beteiligung freuen würde.

3. Aktion Schichtwechsel

Die Bürgermeisterin und der Büroleiter nahmen heute (24.09.2026) an der Aktion Schichtwechsel in Zusammenarbeit mit der Caritas in

Ulmen teil. Eine Beschäftigte der Caritas besuchte am Vormittag die Verwaltung und nahm Aufgaben im Bereich des Bürgerbüros wahr. Am Nachmittag besuchten die Bürgermeisterin und der Büroleiter den Arbeitsplatz der Beschäftigten in der Druckerei der Caritas im Eifel-Maar-Park in Ulmen und führten die Tätigkeiten, die die Beschäftigten dort regelmäßig wahrnehmen, aus. Zudem wurde das Betriebsgelände gezeigt und es gab ein gemeinsames Mittagessen. Die Bürgermeisterin teilte ihre positiven Eindrücke und Erfahrungen sowie die neuen herzlichen Begegnungen und Einblicke, die sie an diesem Tag machen und gewinnen durfte. Die Beschäftigten der Caritas leisten eine wichtige Arbeit und haben eine geschützte und fördernde Umgebung, um sie angemessen unterstützen zu können. Eine erneute Beteiligung im nächsten Jahr sei ebenfalls vorgesehen. Auch eine Bewerbung über die Medien der Verbandsgemeinde wird von der Vorsitzenden befürwortet, um die Sichtbarkeit der Aktion zu stärken und weitere Teilnehmerbetriebe zu akquirieren.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 16: Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrentellers der Verbandsgemeinde Ulmen

Der Verbandsgemeinderat hat über die Verleihung eines Ehrentellers der Verbandsgemeinde Ulmen beraten und beschlossen.

TOP 17: Aktueller Sachstand MVZ Ulmen - Gesundheitszentrum

Der Verbandsgemeinderat wurde über den aktuellen Sachstand zum MVZ Ulmen – Gesundheitszentrum informiert.

TOP 18: Mitteilung über den derzeitigen Sachstand zur Dislozierung der Realschule Plus Vulkaneifel

Der Verbandsgemeinderat wurde über den derzeitigen Sachstand zur Dislozierung der Realschule Plus Vulkaneifel informiert.

TOP 19: Mitteilung über den aktuellen Sachstand der PV-Projekte

Der Verbandsgemeinderat wurde über den aktuellen Sachstand der PV-Projekte informiert.

TOP 20: Mitteilungen

- Informationen zur GaFöG-Satzung – Ferienbetreuung
- Informationen zu den Aufgaben des Tourismus – PEG
- Informationen zur Beteiligung des Landkreises an der ZUCK – Vergabestelle
- Informationen zur Sanierung der B259

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Ulmen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 16.09.2026
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:39 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 56766 Ulmen

Anwesend waren:

Bürgermeisterin

Frau Sandra Hendges-Steffens

Beigeordnete(r) (als beratende Mitglieder)

Herr Ulrich Laux

Herr Manfred Nehren

Mitglieder

Herr Christian Arnold

Herr Herbert Benz

Herr Thorsten Lescher

Herr Michael Mais

Herr Andreas Peifer

Frau Bettina Pellio

Herr Bernhard Rodenkirch

Herr Uwe Schaaf

Herr Frank Steimers

Protokollführer

Herr Nico Christ

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Thomas Kerpen

Herr Berthold Schäfer

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
2. Vorberatung der Verbandsgemeinderatssitzung
3. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

4. Personalangelegenheit
5. Mitteilungen

Öffentlicher Teil**TOP 1: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO****Sachverhalt:**

Im § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung ist die Behandlung von Sponsorleistungen, Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen geregelt. Hiernach müssen u. a. grundsätzlich alle Spenden und ähnliche Zuwendungen der Kommunalaufsicht angezeigt und ihre Annahme durch den Haupt- und Finanzausschuss genehmigt werden. Die Sparkassenstiftung für den Landkreis Cochem-Zell spendete 500,00 Euro für die Nachtwanderung des Ferienspaßprogramm 2026 und 2027 und außerdem 500,00 Euro für die Jugendfeuerwehr Lutzerath betreffend dem Bundeswettbewerb.

Für die FFW Ulmen spendeten Frank Wallebohr 400,00 Euro und Dr. Bernd Becker 200,00 €.

Die Raiffeisenbank MEHR eG spendete für die Deutsche Meisterschaft der Jugendfeuerwehr Lutzerath 500,00 Euro.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

entfällt

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Spenden dankend an.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 2: Vorberatung der Verbandsgemeinderatssitzung**Sachverhalt:**

In der Sitzung wurden die Tagesordnungspunkte der Verbandsgemeinderatssitzung am 24.09.2026 beraten.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Hubert Willems
3. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer PV-Dachanlage am Schulstandort Lutzerath
4. Beratung und Beschlussfassung zur 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen - Bauplanungsrechtliche Änderungen, die zum Teil im Vorgriff auf eine Anpassung des Flächennutzungsplanes durchgeführt wurden (Fortschreibungsanträge)
5. Beratung und Beschlussfassung zur 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen - Anpassung der Wohnbau- und Mischbauflächen sowie Integration der Schwellenwert-Thematik
6. Nachwahl von stellvertretenden Mitgliedern für den Haupt- und Finanzausschuss
7. Vorschlag für die Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Projektentwicklungsgesellschaft Vulkaneifel Ulmen mbH (PEG)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Zweckvereinbarung zur Einrichtung einer gemeinsamen Zentralen Vergabestelle ZUCK (Zell, Ulmen, Cochem, Kaisersesch)
9. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Verbandsgemeinde Ulmen zur ITEBO eG
10. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung und Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS)
11. Beratung und Beschlussfassung über die Entwicklung einer KI-Strategie
12. Bekanntgabe der Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre 2021 - 2024 der Projektentwicklungsgesellschaft Vulkaneifel Ulmen mbH
13. Radwege: Aktueller Sachstand
14. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Gesellschaftsbeitrages für die Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH
15. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

16. Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrentellers der Verbandsgemeinde Ulmen
17. Aktueller Sachstand MVZ Ulmen - Gesundheitszentrum
18. Mitteilung über den derzeitigen Sachstand zur Dislozierung der Realschule Plus Vulkaneifel
19. Mitteilung über den aktuellen Sachstand der PV-Projekte
20. Mitteilungen

zu 10.:

Die Sicherung der Daten des DMS wurde erfragt. Eine Antwort wird in der Verbandsgemeinderatssitzung gegeben.

zu 12.:

Ein Beteiligungsbericht über alle Beteiligungen der Verbandsgemeinde wird erneut für das Jahr 2026 und dann auch für die Folgejahre erstellt (§ 90 GemO).

zu 17.:

In einer der nächsten Sitzungen sollen Finanzzahlen des MVZ mitgeteilt werden.

zu 18.:

Die Vorsitzende informierte über die letzte Kreistagssitzung und die beabsichtigte Befragung der Eltern. Aus dem Gremium wurde vorgeschlagen, einen Mietzins für die letzten Jahre der Nutzung nachzufordern – dies wird, auch hinsichtlich der Verjährung, durch die Verbandsgemeinde geprüft.

TOP 3: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Nicht öffentlicher Teil**TOP 4: Personalangelegenheit**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat über eine Personalangelegenheit beraten und beschlossen.

TOP 5: Mitteilungen

- Informationen über Personalangelegenheiten

Sachbearbeiter Steuern Abgaben & Controlling w m d

- ✓ in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis
- ✓ Besetzung der Stelle in Teilzeit grundsätzlich möglich
- ✓ Bezahlung nach TVöD/BesG
- ✓ Fachliche Kompetenz im Steuer-, Finanz- oder Verwaltungsbereich

Jetzt bewerben
www.ulmen.de/karriere
BEWERBUNGSSCHLUSS: 18.10.2026

Verbandsgemeinde Ulmen | Marktplatz 1 | 56766 Ulmen
 Laura Junglas | Telefon: 02676 409-209

Perspektivwechsel beim „Schichtwechsel 2026“

Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde tauscht Schreibtisch gegen Werkstatt

Einen besonderen Perspektivwechsel gab es im Rahmen des bundesweiten Aktionstags „Schichtwechsel“ am 24. September 2026 der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM), an dem die Caritas Werkstatt St. Anna Ulmen gemeinsam mit der Verbandsgemeinde Ulmen teilgenommen hat.

Beim Aktionstag „Schichtwechsel“ tauschen Mitarbeitende aus Unternehmen und Verwaltungen ihren Arbeitsplatz mit Beschäftigten aus Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Ziel ist es, Vorurteile abzubauen und die vielfältigen Fähigkeiten und Leistungen von Menschen mit Behinderungen sichtbar zu machen. Der Aktionstag macht Inklusion auf dem Arbeitsmarkt greifbar: Durch den unmittelbaren Austausch und das gemeinsame Arbeiten werden Kompetenzen sichtbar, gegenseitiges Verständnis gefördert und unterschiedliche Perspektiven auf die Arbeitswelt eröffnet.



Auch die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Ulmen, Sandra Hendges-Steffens, nahm gemeinsam mit Büroleiter Nico Christ am „Schichtwechsel 2026“ teil. Den Auftakt machte Sara, eine Beschäftigte der Caritas Werkstatt St. Anna Ulmen, die für einige Stunden ihren Arbeitsplatz in der Werkstatt gegen das Bürgerbüro der Verbandsgemeindeverwaltung eintauschte. Mit großem Interesse und sichtbarer Freude tauchte sie in die für sie neue Arbeitswelt ein. Die Kolleginnen im Bürgerbüro nahmen sich Zeit, ihr die vielfältigen Aufgaben zu erklären. Sara lernte u.a. wie ein Personalausweis ausgestellt wird oder die Abläufe einer Wohnsitzum- oder anmeldung.

Besonders wichtig war dabei, dass Sara nicht nur zuschaute, sondern Fragen stellte, Arbeitsschritte ausprobierte und sich interessiert in die Abläufe einbrachte. Mit ihrer offenen und engagierten Art nutzte sie die Gelegenheit, selbst praktische Erfahrungen zu sammeln und ihre Fähigkeiten zu zeigen. Der Schichtwechsel wurde so für Sara zu einem besonderen Erlebnis: Sie konnte eine neue Arbeitswelt kennenlernen, selbst aktiv mitwirken und erleben, wie selbstverständlich Teilhabe am Arbeitsleben sein kann.



Im Anschluss wechselten die Beteiligten die Perspektive erneut: Bürgermeisterin Hendges-Steffens und Büroleiter Christ besuchten die Caritas Werkstatt St. Anna. Nach einem gemeinsamen Mittagessen in der St. Martin Gastronomie stand zunächst ein Rundgang durch die Werkstatt auf dem Programm. Dabei konnten die Besucherinnen und Besucher die unterschiedlichen Arbeitsbereiche kennenlernen und sich ein Bild von den vielfältigen Tätigkeiten der Beschäftigten machen. Besonders anschaulich wurde der Perspektivwechsel beim praktischen Ausprobieren: Die Bürgermeisterin und Herr Christ übernahmen selbst Aufgaben aus dem Arbeitsalltag der Werkstattbeschäftigten und erhielten dabei einen unmittelbaren Einblick in die unterschiedlichen Tätigkeiten und Anforderungen.

Die Caritas Werkstatt St. Anna Ulmen bietet Menschen mit Behinderungen vielfältige Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben. Dabei stehen die individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten jedes Einzelnen im Mittelpunkt. Die Beschäftigten übernehmen unterschiedliche Tätigkeiten und leisten damit einen wichtigen Beitrag zu den Arbeitsabläufen der Werkstatt. Die Arbeit wird dabei an die Menschen angepasst und nicht umgekehrt. Neben der beruflichen Förderung bietet die Werkstatt Raum für Gemeinschaft und persönliche Entwicklung und trägt so dazu bei, berufliche Teilhabe zu ermöglichen und individuelle Fähigkeiten sichtbar zu machen.

Der Aktionstag macht diese Teilhabe auf besondere Weise erlebbar. Im gemeinsamen Arbeiten werden unterschiedliche Arbeitswelten unmittelbar erfahren, gegenseitiges Verständnis gefördert und neue Perspektiven eröffnet. Denn Arbeit bedeutet mehr als die Sicherung des Lebensunterhalts: Sie schafft soziale Kontakte, stärkt das Selbstbewusstsein und vermittelt Anerkennung für die eigene Leistung. Der gemein-

same „Schichtwechsel“ hat gezeigt: Ein echter Perspektivwechsel beginnt dort, wo Menschen sich begegnen, miteinander ins Gespräch kommen und die Arbeitswelt des jeweils anderen selbst erleben.



BÜRGERPORTAL

WWW.IKZPORTAL.DE

Service rund um die Uhr

Mit dem Bürgerportal können Sie ausgewählte Dienstleistungen der Verwaltungen des Landkreises **Cochem-Zell, Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm sowie Vulkaneifel und deren Verbandsgemeinden, Städte und Gemeinden** mit wenigen Mausklicks direkt online unter **www.ikzportal.de** erledigen.



Sie können Anträge einfach und digital stellen, die Verwaltungen bearbeiten Ihre Anliegen schnell und unter Beachtung des Datenschutzes. Sie müssen auch nicht wissen, ob für die Bearbeitung eines Antrags die Kreisverwaltung oder die Verwaltungen der jeweiligen Verbandsgemeinde zuständig sind, im Bürgerportal stehen die entsprechenden Dienstleistungen verwaltungsübergreifend zur Verfügung. Dieser Ansatz steigert den Nutzen für alle Anwender. Das Angebot des Bürgerportals wird durch die weiteren Komponenten **Nutzerkonto** sowie **ePayment** abgerundet.

Sie haben Fragen oder Anregungen?
Kontaktieren Sie uns gerne: egov@ulmen.de

Sie haben Fragen? Wir antworten gern!

Die Behördennummer 115 ist der direkte telefonische Draht in die Verwaltung. Die 115 spart Zeit, ist unkompliziert und zuverlässig.

Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr: 02671 115

JETZT ONLINE erledigen

Erledigen Sie vieles direkt von zu Hause

Bei uns können Sie online nicht nur Termine buchen. Egal ob Sie z.B. eine Schankerlaubnis oder Festzuggenehmigung beantragen, Gewerbe oder Hundesteuer an-, ab- und ummelden oder einen privaten Zwischenzähler anmelden möchten:

Über unsere Homepage unter www.ulmen.de/online-service ist vieles schnell und unkompliziert möglich.

Einfach QR-Code scannen und direkt online loslegen!



Unsere Serviceleistungen für Sie:

Termine | Schankerlaubnis | Hundesteuer | Wild- Jagdschaden | Fund- Verlustanzeige
Gewerbe an-, ab-, ummelden | Festzuggenehmigung | Plakatierung | Straßenaufbruch
Verkehrsrechtliche Genehmigung | Grabmalgenehmigung | SEPA Lastschriftmandat
Adressänderung | Anzeige Eigentümerwechsel | Schmutzwassergebühr | Planauskunft

VERBANDSGEMEINDE EHRT MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER FÜR 25- UND 40-JÄHRIGE DIENSTZEIT

Im Jahr 2026 konnten mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeinde auf eine langjährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst zurückblicken. Im Rahmen einer Feierstunde wurden die Jubilarinnen und Jubilare für ihre 25- beziehungsweise 40-jährige Dienstzeit geehrt.

Ihr **25-jähriges Dienstjubiläum** feierten **Elke Birkenstock**, Reinigungskraft an der Grundschule Lutzerath, **Sandra Steiner-Weis**, Erzieherin in der Kindertagesstätte Lutzerath, **Katja Probst**, Erzieherin und Leiterin der Kindertagesstätte Bad Bertrich sowie **Andreas Regnier**, Hausmeister an der Grund- und Realschule Ulmen. Auf eine **40-jährige Dienstzeit** kann **Marita Hammes-Puth**, Mitarbeiterin in der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, zurückblicken.

Die Verwaltung würdigte die langjährige Verbundenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Verbandsgemeinde und sprach ihnen ihren Dank und ihre Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. „Langjährige Dienstjubiläen sind ein besonderer Anlass, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Treue, ihr Engagement und ihren zuverlässigen Einsatz zu danken. Die über viele Jahre erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse sind für eine leistungsfähige Verwaltung und die Arbeit in unseren Einrichtungen von großer Bedeutung“, so Bürgermeisterin Sandra Hendges-Steffens.

Katja Probst konnte aufgrund einer Verhinderung leider nicht an der Feierstunde teilnehmen. An der Feierstunde nahmen neben den Jubilarinnen und Jubilaren auch Markus Schreiber, Fachbereichsleiter, Büroleiter Nico Christ, Ida Franzen, stellv. für den Personalrat, Melanie Braun, Personalabteilung, Anke Tombers, Schulleiterin der Grundschule Ulmen, Simone Schmitz, Leiterin der Kindertagesstätte Lutzerath, und Rita Ternes, stellvertretende Leiterin der Kindertagesstätte Lutzerath, teil.

Die Verbandsgemeinde gratuliert allen Jubilarinnen und Jubilaren herzlich zu ihren Dienstjubiläen und bedankt sich für die langjährige engagierte und verantwortungsvolle Tätigkeit.





JUGEND & SENIOREN BÜRO ULMEN

60 Na Klar - Seniorinnen und Senioren der Verbandsgemeinde Ulmen

Winterreise für Seniorinnen und Senioren der Verbandsgemeinde Ulmen



Liebe Seniorinnen und Senioren, es steht bereits das nächste schöne Reiseziel fest! Vom **13.12.2026 bis zum 17.12.2026** geht es zu einer **Weihnachtsreise in den Harz nach Braunlage**. Auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer warten fünf abwechslungsreiche Tage in winterlicher Atmosphäre, mit geselligen Stunden, schönen Unternehmungen und vielen gemeinsamen Erlebnissen. Wer bereits jetzt Interesse an der Reise hat, kann sich gerne bei **Inge Krämer** unter der Telefonnummer **02676 1706** anmelden. Weitere Informationen zum Programm und zum Ablauf folgen zu gegebener Zeit.

Von Schlading nach Ulmen: Senioren spenden Reiseüberschuss für den guten Zweck

Ulmen. Dass Aktivität für die Senioreninitiative „60 na klar!“ aus der Verbandsgemeinde Ulmen kein Fremdwort ist, beweisen die rüstigen und unternehmungslustigen älteren Herrschaften das ganze Jahr über. Ein besonderes Highlight im Kalender sind stets die von Inge Krämer organisierten Seniorenfahrten. Eine dieser Reisen führte die Gruppe jüngst in die österreichische Steiermark nach Schlading – und sorgte nach der Rückkehr für eine faustdicke, aber äußerst erfreuliche Überraschung. Reiseleiterin Inge Krämer konnte einen Überschuss von stolzen 1.866 Euro vermelden. Eine Rückerstattung kam für die Reisegruppe jedoch nicht infrage: „Ich habe bei allen Teilnehmern nachgefragt, ob sie ihr Geld zurückhaben möchten, aber das wollte niemand. Alle stimmten sofort einer Spende für den guten Zweck zu“, berichtet Krämer stolz. Das Besondere an der Aktion: Das Geld schlägt eine Brücke zwischen den Generationen und unterstützt sowohl das Lebensende als auch den Lebensanfang. Die Summe wurde exakt halbiert. Nachdem das Hospiz in Wittlich bereits vor wenigen Tagen einen Scheck über 933 Euro entgegennehmen durfte, folgte nun die Übergabe der zweiten Hälfte im Außenbereich der Verbandsgemeindeverwaltung in Ulmen. Die restlichen 933 Euro gingen an die „Vor-Tour der Hoffnung“, die sich seit mittlerweile 30 Jahren unermüdlich für krebserkrankte und hilfsbedürftige Kinder einsetzt.

Da die Initiative rein ehrenamtlich arbeitet, fließen alle gesammelten Gelder zu 100 Prozent in die entsprechenden Hilfsprojekte. Alfons Benz, der den Scheck für die „Vor-Tour der Hoffnung“ dankend entgegennahm, zeigte sich sichtlich bewegt von der Spendenbereitschaft und der durchdachten Auswahl der Empfänger: „Es ist absolut beeindruckend, mit wie viel Herz und Weitsicht die Initiative „60 na klar“ diese Gelder verteilt hat. Mit dieser Spende decken die Senio-



Freude bei der Scheckübergabe in Ulmen (von links): Inge Krämer (Leiterin der Seniorenfahrt), Alfons Benz („Vor-Tour der Hoffnung“), Seniorin Rosemarie Pauly, Bürgermeisterin Sandra Hendges-Steffens, Seniorin Hildegard Benz und Ida Franzen (Seniorenbüro der Verbandsgemeinde).

Foto: Jenny Krämer

ren das gesamte Spektrum des Lebens ab – vom hoffnungsvollen Beginn eines jungen Lebens bis hin zu dessen würdevollem Ende. Das ist gelebte Solidarität.“ Auch die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Ulmen, Sandra Hendges-Steffens, ließ es sich nicht nehmen, bei der Übergabe dabei zu sein. Sie zeigte sich tief angetan vom großartigen sozialen Engagement der Seniorinnen und Senioren aus ihrer Heimatregion. Alfons Benz

Tagesfahrt



Am **20.10.2026** findet eine Tagesfahrt nach **Bad Dürkheim** statt. Die Fahrt ist derzeit **ausgebucht**. Interessierte können sich jedoch gerne auf die **Warteliste** setzen lassen. Weitere Informationen zur Tagesfahrt folgen.

Für die Aufnahme auf die Warteliste und bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Inge Krämer
Tel.: 02676 1706



Deine Party. Deine Ideen. – Jugendparty der VG Ulmen

Am 30.10.2026 wird im K9 Eventcenter in Lutzerath gefeiert! Unter dem Motto „Deine Party. Deine Ideen.“ lädt die Verbandsgemeinde Ulmen Jugendliche ab 13 Jahren ab 17:00 Uhr zu einem gemeinsamen Partyabend ein.

Bei Musik, Tanz, kostenlosen Getränken und leckeren Mocktails steht an diesem Abend vor allem eines im Mittelpunkt: **gemeinsam Spaß haben, Freunde treffen und einfach einen schönen Abend verbringen.**

Gleichzeitig möchte die Verbandsgemeinde den Abend nutzen, um mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Denn wer könnte besser sagen, was sich junge Menschen in der VG Ulmen wünschen, als die Jugendlichen selbst? Wer möchte, kann seine Meinung zur Jugendbeteiligung einbringen und Ideen und Vorschläge dazu machen, wie die Jugendangelegenheiten und Angebote in der Verbandsgemeinde künftig weiter verbessert werden können.

Dabei soll aber ausdrücklich **nicht die Beteiligung, sondern das gemeinsame Feiern im Vordergrund stehen.** Die Jugendlichen sollen einen Abend erleben, der ihnen gehört und bei dem sie gemeinsam mit ihren Freunden feiern können.

Gut erreichbar mit Bus und Auto

Damit die Jugendlichen sicher und unkompliziert zur Veranstaltung kommen können, ist das **K9 Eventcenter, Zum Kehr 9, 56826 Lutzerath** auch mit dem öffentlichen Nahverkehr gut erreichbar. Das K9 liegt unmittelbar an der Bushaltestelle **Lutzerath-Gewerbegebiet**. Die Haltestelle **Lutzerath-Bergeswiese** ist ebenfalls nur rund 350 Meter entfernt.

Folgende Buslinien fahren zum K9 bzw. zum Gewerbegebiet:

- 705: Gevenich – Weiler – Lutzerath (Gewerbegebiet)
- 715: Ulmen – Auderath – Wollmerath – Lutzerath (Gewerbegebiet)
- 750: Bad Bertrich – Kennfuss – Lutzerath (Gewerbegebiet)
- 795: Bad Bertrich – Kennfuss – Lutzerath (Gewerbegebiet)

Weitere Buslinien, beispielsweise die **Linie 716** über Beuren, Kliding und Urschmitt, fahren bis zum Schulzentrum Lutzerath. Von dort ist eine Weiterfahrt innerhalb von Lutzerath zum Gewerbegebiet möglich. Eine detaillierte Fahrplanauskunft ist beim VRM erhältlich.

Auch die Anreise mit dem **PKW ist problemlos möglich; Parkmöglichkeiten sind vorhanden.**

Wir freuen uns auf euch und auf eine unvergessliche Party!

K9 Eventcenter, Zum Kehr 9, 56826 Lutzerath

Freitag, 30.10.2026

Beginn: 17:00 Uhr

Deine Party. Deine Ideen.



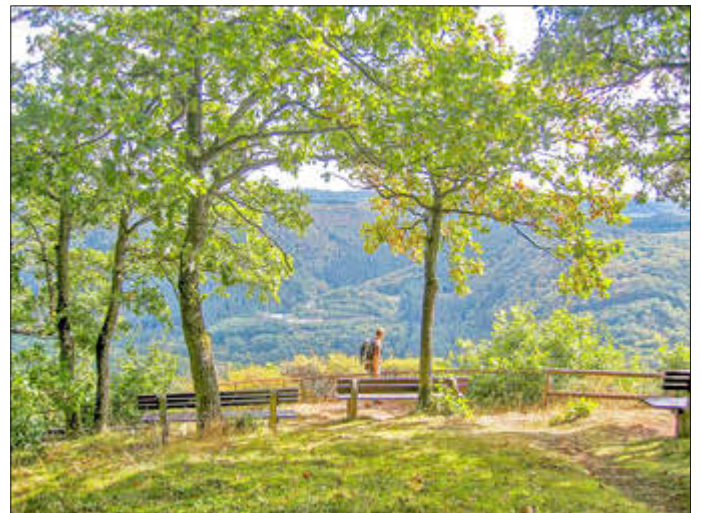
Mitteilungen aus dem GESUNDLAND VULKANEIFEL

Entdecke deine Heimat: Platz nehmen mit Aussicht

Hinsetzen, durchatmen und einfach schauen, wie weit die Eifel reicht. Genau dafür gibt es Orte, an denen aus einer kurzen Pause schnell ein kleines Highlight wird. Drei solcher Plätze liegen in Sarmersbach, Buchholz und Bad Bertrich – mal spektakulär groß, mal ganz ruhig und entspannt, aber immer mit Aussicht.

Ein echter Hingucker wartet in **Sarmersbach**. Die dortige **XXL-Panoramabank** macht ihrem Namen alle Ehre: Mit 3,25 Metern Höhe und 6,27 Metern Länge ist sie die größte Bank in Rheinland-Pfalz. Mehr als sechs Kubikmeter Douglasienholz wurden für die außergewöhnliche Sitzgelegenheit verbaut. Hinauf geht es bequem über einen Holzsteg. Oben angekommen öffnet sich ein weiter Blick über die Eifellandschaft. Die Bank liegt direkt an der HeimatSpur Afelskreuzrunde und lässt sich damit gut mit einer Wanderung verbinden.

Nicht weniger außergewöhnlich ist die **XXL-Panoramabank bei Buchholz** in Pantenburg. Seit 2023 steht sie an der Pfarrkirche Maria Heimsuchung. Die 4,50 Meter breite Bank bietet ihren Besuchern einen besonders weiten Blick: Von hier reicht die Aussicht über die Eifel bis in Richtung Mosel und Hunsrück. Die Sitzfläche befindet sich in rund 2,20 Metern Höhe und ist über eine seitliche Treppe erreichbar.



Die Oase der Ruhe oberhalb von Bad Bertrich lädt zum Entspannen ein.

Wer es etwas bodennäher mag, findet oberhalb von **Bad Bertrich** einen weiteren besonderen Aussichtspunkt. Die **Oase der Ruhe** bietet zahlreiche Bänke und Relaxliegen mit freiem Blick auf Bad Bertrich, den Kondelwald und das Üßbachtal. Eine kleine Schutzhütte bietet zudem einen geschützten Platz, wenn das Wetter einmal nicht mitspielt. Erreichen lässt sich die Oase unter anderem über die HeimatSpuren Wasserfall Erlebnisroute und Geo Route.

Drei Plätze, die zeigen, wie schön eine Pause sein kann. Wer sich hier ein wenig Zeit nimmt, bekommt keinen Programmpunkt, sondern etwas viel Wertvolleres: Ruhe, Weite und einen Moment, der hängen bleibt.

An alle Redakteure: Urheberrecht bei Bildern

Bilder machen unsere Inhalte lebendig – aber sie sind fast immer urheberrechtlich geschützt.

Bitte achten sie bei eingereichten Bildern:

- Nur lizenzierte oder selbst erstellte Bilder verwenden.
- Lizenzbedingungen und Quellenangaben immer prüfen und angeben
- Keine Bilder aus dem Netz übernehmen, wenn keine eindeutige Freigabe vorliegt.

Verstöße gegen das Urheberrecht können teuer werden und Abmahnungen und Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.



Naturerlebnistipps

Vom 03.10 bis 09.10.2026

Sa. 03.10.2026 um 10:00 Uhr • Dauer ca. 5h

Auf den Spuren des Drachentöters

Lauscht den spannenden Erzählungen um den edlen Ritter „Hugobert von Lingen“ und erlebt an der Drachenhöhle den mutigen Zweikampf.

Preis: Kinder 7-14 Jahre 5 €, ab 14 Jahre 16 €, Familienpreis 30 €, **Treffpunkt:** Sportplatz Roth, **Info/Anmeldung erforderlich:** Hubertus M. Arendt Tel: 06591 8290016, Mobil: 0178 6816366, Email: Hubihummel@gmx.de

Sa. 03.10.2026 um 10:00 • Dauer ca. 3-3½h

Abenteuer Vulkanismus –

Jungferweiher mit Maar-Stollen zum Ulmener Maar

Bring Entschleunigung in den schnelllebigen Alltag. Genieße im Naturschutzgebiet Maar-Moor-Mürmes das „Hier und Jetzt“ mit kurzen Übungen/Meditationen. Fülle deine Energietanks auf!

Preis: Erw. 12 €, Kinder (8 – 12 J.) 5 €, Gruppenpreis: auf Anfrage **Treffpunkt:** Parkplatz Campingplatz Am Jungferweiher 4, 56766 Ulmen **Info/Anmeldung erforderlich:** Doris Hamm, Mobil: 0179 5906315, E-Mail: doris.hamm@mail.de

Sa. 03.10.2026 um 10:00 Uhr • Dauer ca. 3½h

Wilde Kräutergesellen am sagenhaften Jungferweiher – eine botanische Führung rund um das älteste Maar der Vulkaneifel

Auf Entdeckungstour in einem geologischen Highlight der Vulkaneifel. Der Jungferweiher bietet sehr vielfältige Lebensräume für Pflanzen und Tiere und blickt auf eine lange Geschichte mit allerlei wilden Gesellen zurück.

Preis: Erw. 10 €, Jungendliche 12-17 J. 5 € **Treffpunkt:** 56766 Ulmen, Parkplatz am Campingplatz Ulmen, **Info/Anmeldung erforderlich:** Beatrice Rieder, Mobil: 0171 9367321, E-Mail: bea.rieder@gmx.de

Sa. 03.10.2026 um 10:00 Uhr • Dauer ca. 2½h

Die Vulkane von Strohn – bekannt und dennoch geheimnisvoll. Die besondere Entdeckungsreise

Erleben Sie eine kurzweilige Wanderung, gespickt mit Geschichten und Fakten über die Vulkane von Strohn: über die Wartgesberg-Vulkankette.

Preis: Erw. 10 €, Kinder 6-16 J. 5 € **Treffpunkt:** 54558 Strohn, Zur Schweiz, Parkplatz an der Lavabombe **Info/Anmeldung erforderlich:** Irene Sartoris, Mobil: 0151 44237316, E-Mail: info@Naturerlebnis-Vulkaneifel.de

Sa. 03.10.2026 um 13:30 Uhr • Dauer ca. 3½h

Zwischen Kratern und Vulkanen: Naturerlebnisswanderung um Bad Bertrich

Die Wanderung führt über urige Felspfade durch eine Buchsbaum- und Vulkanlandschaft bis zum Hardtmaar mit eindrucksvoller Lavawand.

Preis: pro Person 7 €, GästeCard GesundLand Vulkaneifel kostenfrei, **Treffpunkt:** 56864 Bad Bertrich, Kurfürstenstraße 32, Tourist-Info, **Info/Anmeldung erforderlich:** Tourist-Info Bad Bertrich, Tel: 02674 932222, E-Mail: bad-bertrich@gesundland-vulkaneifel.de

Sa. 03.10.2026 um 20:00 Uhr • Dauer ca. 3h

Öffentlicher Beobachtungsabend

Sie haben die Möglichkeit mit unseren Teleskopen die Wunder der Sternennwelt anzuschauen und Fragen, die Sie beschäftigen, von unseren Sternführern erörtern zu lassen.

Preis: Erw. 10 €, Kinder und Schüler frei **Treffpunkt:** 54552 Schalkenmehren, Observatorium Hoher List, **Info/Anmeldung erforderlich:** E-Mail: kontakt@hoher-list.de

So. 04.10.2026 um 11:00 Uhr • Dauer ca. 1,5- 2h

Unsere besondere Sonntagsreihe: Zwölf Maare und ein Kratersee

Führungen zu den vulkanischen Seen der Eifel: Holzmaar

Das Holzmaar verbindet als idyllischer Erholungsort eine malerische Ruhe mit spannenden Fakten zur Klimaforschung und zum Eifeler Vulkanismus.

Preis: 5 €, Kinder bis 12 J. frei **Treffpunkt:** Parkplatz Holzmaar an der K17 (bei 54558 Gillenfeld) **Keine Anmeldung erforderlich:** Gästeführer: Reimund Schmitz, Tel. 06572 1361, Mobil: 0170 2843412, E-Mail: info@eifel-gaestefuehrungen.de

Di. 06.10.2026 um 10:00 Uhr • Dauer ca. 2½h

Geo-Erlebnisswanderung „Gerolsteiner Dolomiten – 390 Millionen Jahre Erdgeschichte erleben“

Die Erlebnisswanderung geht über naturbelassene Pfade hinauf zum Munterley Plateau. In der Buchenlochlöhle lebt der sagenhafte Höhlenbär auf.

Preis: pro Person 5 € bzw. je Paar oder Familie mit Kindern 8 €, **Treffpunkt:** 54568 Gerolstein, Tourist-Info Gerolstein, Bahnhofstr. 4, **Info/Anmeldung erforderlich:** Tel.: 06591 13 3100, E-Mail: touristinfo@gerolsteiner-land.de, www.gerolsteiner-land.de

Di. 06.10.2026 um 15:00 Uhr • Dauer ca. 1½h

Original Eifeler Lava-Kerze selber gießen

Ein Erlebnis für Groß und Klein in der Kerzenmanufaktur Moll

Unter Anleitung werden Sie Ihre ganz persönliche Lavasteink Kerze selber anfertigen. Das Brodeln und Zischen, fast wie bei einem echten Vulkanausbruch!

Preis: Workshop pro Person 5 €, zzgl. je Kerze 7,50 € **Treffpunkt:** 54531 Manderstcheid, Kurfürstenstr. 39 **Info/Anmeldung erforderlich:** Tel. 06572 2180, E-Mail: mail@kerzenmoll.de

Do. 08.10.2026 um 10:30 Uhr • Dauer ca. 2h

Vom kalten zum heißen Vulkan(ismus) –

ein geführter Spaziergang vom Pulvermaar zum Römerberg.

Entdecken Sie die beiden Vulkantypen der Vulkaneifel und ihre bis heute sichtbaren Spuren in der Landschaft.

Preis: Erw. 9 €, Kinder u. Jugendl. 4 €, Kind bis 9 J. frei **Treffpunkt:** 54558 Gillenfeld, Vulkanstraße, Feriendorf Pulvermaar **Info/Anmeldung:** Dr. Frank G. Fettes, Mobil: 0172 88 79 345, E-Mail: info@feriendorf-pulvermaar.de

Do. 08.10.2026 um 14:00 Uhr • Dauer ca. 3-4h

Die Wanderung mit Nero der Eifelmaus

Familienwanderung zum Neroth Kopf und Besuch beim Imker. Nähere Infos unter www.eifelwanderer.de. Wegstrecke: ca. 4,5km

Preis: Erw. 8 €, Kinder 2 €, Familien 16 € **Treffpunkt:** 54570 Neroth, Cafe Mausefalle, Hauptstraße 42 **Info/Anmeldung erforderlich:** Johannes Munkler, Tel: 06591 3888, Mobil: 0171 6443572, E-Mail: J.Munkler@t-online.de

Do. 08.10.2026 um 15:00 Uhr • Dauer ca. 1½h

„Hautnah von der Ziege zum Käse“

Von und mit der Natur leben – nachhaltige Landnutzung heute.

Lernen Sie unsere charmanten Ziegen kennen und begleiten Sie den Weg vom Stall über die Käserei bis zum fertigen Käse.

Preis: Erw. 18 €, Kinder bis 3 J. frei, Kinder 4 - 14 J. 8 €, Familienkarte 48 € **Treffpunkt:** 54558 Gillenfeld, Vulkanhof, Vulkanstraße 29 **Info/Anmeldung erforderlich:** Martina Regnier, Tel: 06573 9529928, Mobil: 0175 8300325, E-Mail: hoffuehrungen@vulkanhof.de

Fr. 09.10.2026 um 18:00 Uhr • Dauer ca. 1½h

Vom Vulkan zur Eishöhle – die Birresborner Eishöhle

Bei dieser spannenden Führung durch die Birresborner Eishöhlen erfahren die Teilnehmenden, wie die ehemaligen Mühlsteinbrüche zu geheimnisvollen Höhlen wurden, welche Rolle sie als Eiskeller und Zufluchtsort spielten und warum sie heute ein wichtiger Lebensraum für Fledermäuse sind.

Preis: Erw. 9 €, Kinder 4 €, Familienfestpreis 22 € **Treffpunkt:** 54574 Birresborn, Parkplatz Birresborner Eishöhlen **Info/Anmeldung erforderlich:** Brunhilde Rings, Mobil: 0160 4115289, E-Mail: brunhilde.rings@gmx.de www.brunhilde-rings.de



Gesundland
VULKANEIFEL

KULTUR
RAUM
Bad Bertrich



Die Gerd Blume Show

DAS GROSSE SCHLAGER- WEIHNACHTS-SPECIAL

19.12.2026 · 20.00 Uhr · Kursaal Bad Bertrich

Ticketpreise Vorverkauf: 17,25 EUR

Tickets erhältlich unter www.kulturraum-badbertrich.de, allen VVK-Stellen von Ticket Regional sowie den Tourist Informationen Bad Bertrich, Daun und Manderscheid

vulkaneifel
therme

DREISER
REWEKRAFT & BERNDT

powered by

westenergie

LOTTO STIFTUNG
RHEINLAND-PFALZ

Sparkasse Mittelmosel
Eifel Mosel Hunsrück

www.kulturraum-badbertrich.de · kulturraum@gesundland-vulkaneifel.de · 02674 932 222





KULTURRAUM BAD BERTRICH

Herzlich willkommen im KulturRaum Bad Bertrich!

Der KulturRaum Bad Bertrich verbindet Natur mit Architektur, Historie mit Moderne und ein besonderes Ambiente mit vielfältigen Veranstaltungsmöglichkeiten. Das außergewöhnliche Flair des Hauses bietet den passenden Rahmen für Hochzeiten, Familienfeiern, Tagungen, Konzerte und Kulturveranstaltungen, die in Erinnerung bleiben. Der Veranstaltungskalender reicht von Kabarett über Konzerte und Ausstellungen bis hin zu Musicals. Einen kleinen Auszug finden Sie hier, weitere Veranstaltungen unter www.kulturraum-badbertrich.de.

Tanznachmittag mit Stefan Pallemanns

Am **25.10.2026 um 15:00 Uhr** lädt der KulturRaum Bad Bertrich zum Tanznachmittag in den Kursaal ein. Stefan Pallemanns sorgt für die passende musikalische Begleitung und einen unterhaltsamen Nachmittag, bei dem das gemeinsame Tanzen im Mittelpunkt steht. Ob zu zweit oder einfach aus Freude an Musik und Bewegung: Hier darf getanzt, gelacht und ein geselliger Nachmittag verbracht werden. Tickets kosten 7 Euro und sind vor Ort erhältlich.

Endorphin & Lametta für alle!

Am **19.12.2026 um 20:00 Uhr** bringt die Gerd-Blume-Show festlichen Schlagerzauber nach Bad Bertrich. Mit Evergreens aus den 60er-, 70er- und 80er-Jahren, bekannten Hits von Howard Carpendale, Udo Jürgens, Peter Maffay, Michael Holm oder Matthias Reim und neu interpretierten Weihnachtsliedern sorgt Gerd Blume gemeinsam mit seinem festlich herausgeputzten „Ensemble d'Amour“ für ausgelassene Stimmung und jede Menge Weihnachtsvorfreude. Ein Abend voller Schnulzen, Schmachtfetzen, Tanzlaune und Lametta.



Weibsbilder – Botox to go

Am **26.02.2027 um 20:00 Uhr** nehmen die Weibsbilder den Beautywahn aufs Korn. In ihrem Programm „Botox to go – Bei uns kriegst du dein Fett weg!“ geht es um Schönheitsideale, das Älterwerden und die kleinen und großen Makel, die sich auch mit reichlich Make-up nicht immer verbergen lassen. Mit viel Humor halten die beiden ihrem Publikum den Spiegel vor und zeigen, dass der Kampf gegen Falten und Attraktivitätsverlust reichlich Stoff für einen unterhaltsamen Kabarettabend bietet.

Tickets für die Veranstaltungen sind unter www.kulturraum-badbertrich.de sowie in den Tourist Informationen in Bad Bertrich, Daun und Manderscheid erhältlich.

AUS DEN *Gemeinden*



ALFLEN

Bürozeiten des Ortsbürgermeisters

montags von 18:00 bis 19:30 Uhr
im Gemeindebüro in der Mehrzweckhalle (Schulstr. 14)
Tel.: 02678 – 365, Fax: 02678 - 9539839, Mobil: 0171 - 6836361
Email: ortsgemeinde@alflen.de
Außerhalb der Bürozeiten können sie gerne Termine nach telefonischer Vereinbarung machen.

Alfler Kaffeeklatsch Oktoberfest

Findet am **Mittwoch, 07.10.**
ab **15:00 Uhr** im
Dorfgemeinschaftsraum
statt.

Gerne sind alle Mitbürger ab **70 Jahren**
eingeladen

Anmeldung bei Anne: 0160-7941131
oder bei Andrea: 0170 - 4683855



AUDERATH

Grußwort zur Kirmes

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Gäste, auch in diesem Jahr steht unsere Auderather Kirmes wieder vor der Tür. Ich freue mich sehr darauf, gemeinsam mit Ihnen einige schöne, gesellige und unbeschwerte Stunden in unserem Bürgerhaus zu verbringen. Dass eine solche Veranstaltung Jahr für Jahr stattfinden kann, ist keineswegs selbstverständlich. In diesem Jahr haben die Freiwillige Feuerwehr Auderath und der Verein Freiwillige Feuerwehr Auderath die Organisation unserer Kirmes übernommen. Dafür möchte ich allen Beteiligten bereits an dieser Stelle ganz herzlich danken. Hinter einer Kirmes stecken viele Stunden der Vorbereitung, zahlreiche Absprachen und nicht zuletzt viele helfende Hände während und nach der Veranstaltung. Gerade dieses ehrenamtliche Engagement macht unser Dorfleben aus. Vereine, Gruppen und freiwillige Helfer sorgen immer wieder dafür, dass in Auderath Gemeinschaft nicht nur ein Wort bleibt, sondern tatsächlich gelebt wird.

Unsere Kirmes ist ein Treffpunkt für Jung und Alt, für Auderatherinnen und Auderather sowie für unsere Gäste aus den umliegenden Orten sein. Sie bietet Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen, gemeinsam zu feiern und für einige Stunden den Alltag hinter sich zu lassen. Wie in jedem Jahr möchte ich zudem alle Bürgerinnen und Bürger bitten, während der Kirmestage unsere Ortsfahne zu hissen und Auderath damit auch nach außen sichtbar in Kirmesstimmung zu versetzen. Ich lade Sie alle herzlich ein: Kommen Sie vorbei, unterstützen Sie die Veranstalter und feiern Sie gemeinsam mit uns die Auderather Kirmes 2026.

Ich wünsche uns allen schöne Kirmestage, gute Begegnungen und vor allem viel Freude miteinander.

Herzliche Grüße
Bernhard Peter, Ortsbürgermeister

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Bernhard Peter findet grundsätzlich mittwochs von 18:00 bis 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 19, Telefon 910129, statt. Über www.auderath.info ist tagesaktuell einsehbar, ob die Bürgersprechstunde stattfindet. Außerhalb der Sprechzeiten ist der Kontakt über Telefon 227800 oder über Mobil 0156/78567451 oder per E-Mail an ortsbuergemeister@auderath.de möglich.

Waldbegang

Unser diesjähriger Waldbegang findet am **Samstag**, den **17.10.2026**, statt.

Hierzu sind außer den Mitgliedern des Gemeinderates alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen!

Wir treffen uns um **14.00 Uhr** vor dem Bürgerhaus.

*Bernhard Peter, Ortsbürgermeister
Paul Michael Kruff, Revierförster*



BAD BERTRICH

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet immer donnerstags von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Gemeindebüro statt.

Gesprächstermine können individuell vereinbart werden.

Ich bin erreichbar unter 0171-6923195.

Christian Arnold, Ortsbürgermeister

Hinweis - Bekanntmachung L 103 Fahrbahnsanierung Bad Bertrich

Unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ ist die Bekanntmachung

„L 103 - zwischen Bad Bertrich und Alf; Kreuzungsbereich wird für Fahrbahnsanierung kurzzeitig gesperrt“ veröffentlicht. Hiermit wird auf die Veröffentlichung besonders hingewiesen und um Beachtung gebeten.

**Adventsfenster
2026**
In Kennfus vom 01.12 - 24.12.2026 | ab 18:00

✱ ✱ ✱ ✱ ✱ ✱

Liebe Kennfuser,

auch in diesem Jahr möchten wir unser Dorf in der Adventszeit wieder zum Leuchten bringen! Alle, die Lust haben, ein Fenster liebevoll zu gestalten - ob alleine oder als Gruppe - sind herzlich eingeladen. Ob mit Glühwein und gemütlichem Beisammensein oder ganz still zur Betrachtung – jedes Fenster ist willkommen.

Wer Interesse hat an den Adventsfenstern teilzunehmen, kann sich **gerne bis zum 31.10.26** bei Carmen Johann (0176 24116066) oder Anne Pöhnlein (0176 23167037) melden.

✱ Lasst uns gemeinsam eine leuchtende Spur durch den Dezember ziehen!

**Eurer Team von
Zukunft-Check Dorf**

Senioren Nachmittag

Für Bürger- und BürgerInnen aus Bad Bertrich
Im Kurfürstlichen Schlösschen
1. OG | Aufzug vorhanden



Anmeldung:

Telefonisch unter
0176 23711822 (Elena Jesuns)
oder in der Tourist-Information
Bad Bertrich

Anmeldung bis zum 16.10.2026

Wir freuen uns auf Euch!
Stefanie Klingels & Elena Jesuns

QUATSCHEN
KAFFEE & KUCHEN
UND MEHR :-)

CAFE KENNWES

Termin für nächsten Treff!

08.10.26 - 14.30 Uhr

Bürgerhaus Kennfus

Wenn du...

su im die 65 Joar oda ääla bes,
in Kennfus wohnst,
Lost off Kaffee un Kooche has
oder einfach nur reden willst...

Dann kiss de vobäi!

Mir schwäzze Platt und Hochdeutsch :-)

ANMELDUNG bis 06.10. bei Nicole Schmitz:
02674 644 oder Whatsapp 0151 17679181

Die Teilnahme ist kostenlos!
Wer möchte, kann an dem Tag eine freiwillige Geldspende in eine Box werfen.

KUCHEN GUTE GESPRÄCHE KAFFEE

Einladung SENIOREN NACHMITTAG



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

gemeinsam Zeit verbringen, miteinander ins Gespräch kommen und einfach ein paar schöne Stunden in geselliger Runde genießen: Genau darum geht es bei unserem Seniorennachmittag, zu dem wir auch in diesem Jahr wieder ganz herzlich einladen möchten.

Die Ortsgemeinde Beuren und unser Jagdpächter Wilhelm Paschertz möchten mit diesem Nachmittag zugleich ein herzliches Dankeschön an unsere ältere Generation verbinden. Viele von euch haben über Jahrzehnte hinweg unser Dorfleben mitgestaltet, sich eingebracht und dazu beigetragen, dass Beuren eine lebendige und lebenswerte Gemeinschaft ist.

Herzlich eingeladen sind alle Bürger:innen des Jahrgangs 1963 und älter gemeinsam mit ihren Partnerinnen und Partnern am

SAMSTAG | 24. OKTOBER | BÜRGERHAUS BEUREN

Bereits um 14:00 Uhr möchten wir mit einer kurzen Andacht in der Kirche in Beuren gemeinsam in den Nachmittag starten. Anschließend freuen wir uns auf gemütliche Stunden bei Kaffee und Kuchen, guten Gesprächen und sicherlich der ein oder anderen schönen Erinnerung an frühere Zeiten.

Damit wir entsprechend planen können, bitten wir um Anmeldung bis zum **10. Oktober 2026**. Wir freuen uns sehr darauf, viele von euch an diesem Nachmittag begrüßen zu dürfen und gemeinsam einen schönen Tag zu verbringen.

Einladung | Sonja Pütz unter 02675/910264
Sabine Pauken unter 02675/1788

Ortsvorsteher von Kennfus:

Ihr könnt mich außerhalb der Sprechzeiten mobil unter 0170-9984080 oder per E-Mail an assedo.burgard@gmail.com erreichen. Meine Sprechstunde findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:45 bis 18:30 Uhr im Bürgerhaus in Kennfus statt.

Holger Burgard

Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 0160-96737286,

E-Mail: beuren@ulmen.de



BÜCHEL

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Dienstags von 18:00 bis 19:00 Uhr

Gemeindebüro im Betriebsgebäude, Auf der Kunn 1

Tel. 02678 - 953 8670, Fax 02678 - 953 8671

Mobil. 0170/8145546, E-Mail. burgermeister@buechel.de

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Büchel

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 23.09.2026

Beginn: 19:02 Uhr

Ende: 19:58 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle, Schulstraße 6, 56823 Büchel

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Tino Pfitzner

1. Beigeordnete(r)

Herr Leo Bleser

Beigeordnete(r)

Herr Winfried Müller

Herr Herbert Gabler

Ratsmitglieder

Herr Paul Conradi

Frau Rita Eberhart-Brost

Frau Gabriele Hieronimus

Herr Andreas Höhl

Herr Marc Müller

Herr Ulrich Pauly

Herr Markus Radermacher

Herr Markus Schneiders

Herr Christian Sieling

Herr Markus Tibo

Frau Katharina Waldorf

Herr Arno Zillgen

Protokollführerin

Frau Tanja Schug

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Frau Sylvia Schneider

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
3. Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung von iPads für die Grundschule
4. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zur Schaffung von Bauplanungsrecht
5. Übernahme der anfallenden Kosten für die Bücheler Kirmes
6. Kostenunterstützung des Bücheler Carneval Club in der Session 2026/2027
7. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag des Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Büchel
8. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

9. Grundstücksangelegenheit

Weihnachtsmarkt IN BEUREN

Hofstraße 6



DATE: 28.11.

SAVE THE DATE

SAVE THE DATE: 28.11.2026

Wer sich gerne mit einem Stand auf dem Weihnachtsmarkt präsentieren oder als freiwilliger Helfer unterstützen möchte, meldet sich bitte bei

Caroline Neeleemann ☎ 015110797706.

10. Grundstücksangelegenheit
11. Gewerbesteuerangelegenheit
12. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Sachverhalt:

Im § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung ist die Behandlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen geregelt. Hiernach müssen u. a. grundsätzlich alle Spenden und ähnliche Zuwendungen der Kommunalaufsicht angezeigt und ihre Annahme durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Die Alfred Thiel Gedächtnis- und Unterstützungskasse GmbH/Westenergie spendete 2000 Euro für die Errichtung eines Beachvolleyballplatzes.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

entfällt

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Spenden dankend an.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung von iPads für die Grundschule

Sachverhalt:

Die vorhandenen iPads in der Grundschule Büchel sind inzwischen veraltet und können nicht mehr mit aktuellen Software-Updates versorgt werden. Dadurch bestehen Sicherheitsrisiken, die einen Austausch der Geräte erforderlich machen.

Im Rahmen der Ersatzbeschaffung sollen insgesamt 20 iPads mit Hüllen und Ladekabel angeschafft werden.

Eine Ausschreibung ist nicht erforderlich, da die Beschaffung über den Hardware-Rahmenvertrag des Landes erfolgen kann. Auf dieser Grundlage liegt ein entsprechendes Angebot mit Gesamtkosten in Höhe von 6.412,91 € vor.

Mit der Ersatzbeschaffung wird sichergestellt, dass die Grundschule weiterhin über eine zeitgemäße und sicherheitsrelevante IT-Ausstattung verfügt.

Das Angebot ist als Anlage beigelegt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltplan 2026 sind keine Mittel für die Ersatzbeschaffung der iPads vorgesehen und müssten daher bei Buchungsstelle 21100.523800 überplanmäßig bereit gestellt werden. Laut Ortsbürgermeister Tino Pfitzner sind nach Absprache mit Stefan Thomas Mittel im Haushalt veranschlagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Ersatzbeschaffung von 20 iPads einschließlich Zubehör gem. dem vorliegenden Angebot mit Gesamtkosten von 6.412,91 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zur Schaffung von Bauplanungsrecht

Sachverhalt:

Ein Vorhabenträger beabsichtigt einen Teilbereich des Grundstückes Gemarkung Büchel Flur 24 Nr. 16 gewerblich zu nutzen und zusätzlich betriebsbezogene Wohnungen zu errichten.

Das Grundstück befindet sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Ulmen ist die betroffene Fläche als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Konkret plant der Vorhabenträger die Errichtung einer Garage mit dahinterliegender Lagerfläche und Werkstatt. Angrenzend an die Garage soll eine Betriebsleiterwohnung entstehen, die im Zusammenhang mit dem bestehenden Elektroinstallationsgewerbe stehen soll. Im oberen Grundstücksbereich soll ein weiteres Gebäude errichtet werden, dass als IT-Büro und zusätzlich auch als Betriebsleiterwohnung genutzt werden soll.

Damit das Vorhaben umgesetzt werden kann, müssen zunächst die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Grundsätzlich käme hierfür die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB in Betracht (Art der baulichen Nutzung = Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO).

Das vorgenannte Grundstück liegt innerhalb der Tag-Schutzzone 1 des militärischen Flugplatzes Büchel und unterliegt damit dem Fluglärmschutzgesetz (FluLärmG) sowie den dazugehörigen Verordnungen. Nach § 5 Abs. 2 FluLärmG dürfen Wohnungen in der Tag-Schutzzone 1 nicht errichtet werden. Nach § 5 Abs. 3 Nr. 1 FluLärmG gilt das Verbot jedoch nicht für die Errichtung von Wohnungen für Aufsichts- und Bereit-

schaftspersonen von Betrieben oder öffentlichen Einrichtungen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter.

Wohnungen für Betriebsinhaber und Betriebsleiter können gem. § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO in einem Gewerbegebiet zugelassen werden, wenn sie dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.

Diesbezüglich ist zu klären, inwiefern die vorgesehene Wohnnutzung aufgrund der Art und Größe des jeweiligen Betriebs, diesem sinnvollerweise zugeordnet werden kann. Die betriebliche Notwendigkeit einer Wohnung ist darzulegen. Von Seiten der VG-Verwaltung wird empfohlen, die Thematik vorab mit der Kreisverwaltung Cochem-Zell (Untere Bauaufsichtsbehörde) zu besprechen. Weiterhin sollte der Vorhabenträger eine Bauvoranfrage bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde stellen, um vorab die einzelnen rechtlichen Fragen zur entsprechenden Bebaubarkeit des Grundstückes zu klären.

Der Antrag des Vorhabenträgers ist als **nicht-öffentliche** Anlage beigelegt. Vom Vorhabenträger wurde die Bereitschaft zur Kostenübernahme signalisiert. Eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung liegt derzeit noch nicht vor. Die Sitzung wurde von 19.12 Uhr bis 19.13 Uhr unterbrochen um dem Vorhabenträger die Möglichkeit zu geben, den Sachverhalt näher zu erläutern bzw. Möglichkeit zu geben, Fragen der Ratsmitglieder zu beantworten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen. Alle anfallenden Kosten sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat dem Antrag zur Schaffung des erforderlichen Bauplanungsrechtes für das beantragte Vorhaben auf dem Grundstück Gemarkung Büchel Flur 24 Nr. 16 grundsätzlich zuzustimmen. Vorab zur Einleitung eines entsprechenden Bauleitplanverfahrens soll der Vorhabenträger eine Bauvoranfrage bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde stellen.

Sofern das Vorhaben rechtlich zulässig ist, sind vom Vorhabenträger Planunterlagen vorzulegen, auf deren Grundlage das erforderliche Verfahren nach dem BauGB eingeleitet werden kann. Des Weiteren soll der Vorhabenträger eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung vorlegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 5: Übernahme der anfallenden Kosten für die Bücheler Kirmes

Sachverhalt:

Der SV Büchel beabsichtigt, auch im Jahr 2026 die Bücheler Kirmes auszurichten. Die Veranstaltung findet im Zeitraum vom **23. bis 26. Oktober 2026** statt.

Aufgrund der Tatsache, dass die Turnhalle nicht mehr als Veranstaltungsort für die Kirmes genutzt werden kann, ist der SV Büchel auf die Anmietung eines Festzeltes angewiesen. Hierdurch soll die Durchführung der traditionellen Bücheler Kirmes weiterhin ermöglicht und das örtliche Brauchtum erhalten werden. Mit Schreiben vom 06.09.2026 hat der SV Büchel die Ortsgemeinde Büchel um Übernahme der Kosten für die Anmietung des erforderlichen Festzeltes einschließlich Heizung und Toilettenanhänger gebeten.

Hintergrund des Antrags ist, dass die durch die Anmietung des Festzeltes entstehenden zusätzlichen Aufwendungen nach Einschätzung des SV Büchel nicht durch die zu erwartenden Erträge aus der Durchführung der Kirmes gedeckt werden können. Die Kosten für die erforderliche Maßnahme sind dem als Anlage beigelegten Angebot des Zeltbauers Martin Schwall zu entnehmen. Der SV bittet um Prüfung, ob und in welchem Umfang eine Kostenübernahme möglich ist.

Dem Gemeinderat liegen zur weiteren Beratung das Angebot des Zeltbauers sowie das vom SV Büchel vorgelegte Veranstaltungsprogramm

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Unter der Buchungsstelle 28100 – 541900 sind keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung.

Laut Ortsbürgermeister Tino Pfitzner stehen nach Rücksprache mit Stefan Thomas Mittel zur Verfügung (Ansatz 30.000 Euro).

Beschluss:

Der Gemeinderat berät über den Antrag des SV Büchel auf Übernahme der Kosten für die Anmietung des Festzeltes einschließlich Heizung und Toilettenanhänger i.H.v. 5236,00 € zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 6: Kostenunterstützung des Bücheler Carneval Club in der Session 2026/2027

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.07.2026 hat der Bücheler Carneval Club e. V. (BCC) die Ortsgemeinde Büchel um finanzielle Unterstützung für die Durchführung der Session 2026/2027 gebeten.

Aufgrund der eingeschränkten Nutzung der Mehrzweckhalle für die Session 2026/2027 muss der BCC auf ein Festzelt ausweichen, welches auf dem Platz neben der Mehrzweckhalle aufgestellt werden könnte.

Hierdurch entstehen dem BCC nach eigenen Angaben voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von **24.752,00 €**. Die genauen Angaben zu den einzelnen Kostenpositionen sind dem Antrag in der Anlage zu entnehmen.

Bei den genannten Kosten handelt es sich, außer bei der Miete für das Festzelt und der Heizung, um geschätzte Kosten.

Da der BCC diese Kosten nach eigenen Angaben nicht alleine tragen kann, bittet der Verein um eine Unterstützung durch die Ortsgemeinde.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsplan 2026 stehen keine Mittel mehr zur Verfügung. Die Ausgaben müssten überplanmäßig getätigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat berät über den Antrag des BCC, die tatsächlich anfallenden Kosten für die Anmietung des Festzeltes einschließlich der zusätzlich anfallenden Kosten in Höhe von höchstens 25.000 Euro zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15, Nein 0, Enthaltung 1, Befangen 0

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag des Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Büchel

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.07.2026 beantragt der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Büchel einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 Euro für die Errichtung eines Carports am Feuerwehrgerätehaus Büchel.

Der Bau erfolgt in Eigenleistung durch die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Büchel, wodurch die Kosten erheblich reduziert werden konnten.

Derzeit verfügt das Feuerwehrgerätehaus lediglich über einen Stellplatz für das Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W). Das Mannschaftstransportfahrzeug sowie ein weiteres Feuerwehrfahrzeug müssen ganzjährig im Freien abgestellt werden und sind dadurch dauerhaft der Witterung ausgesetzt. Der Bau des Carports bringt für die Feuerwehr und damit auch für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zahlreiche Vorteile:

- **Witterungsschutz:** Die Fahrzeuge sind dauerhaft vor Regen, Schnee, Eis, Hagel und intensiver Sonneneinstrahlung geschützt.
- **Einsatzbereitschaft:** Insbesondere in den Wintermonaten wird die Einsatzbereitschaft verbessert, da vereiste oder verschneite Fahrzeuge nicht erst vor dem Ausrücken mühsam freigeschafft werden müssen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich voraussichtlich auf bis zu 20.000 Euro. Die Verbandsgemeinde hat bereits eine Förderung in Höhe von 10.000 Euro zugesagt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Unter der Haushaltsstelle 11402-096000-97-5 stehen Mittel in Höhe von 10.000,- Euro zur Verfügung.

Beschluss:

Die Gemeinde beschließt, dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Büchel einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro für die Errichtung des Carports zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 8: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

Am 21.11.2026 wird an der „Alten Schmiede“ ein Weihnachtsmarkt durchgeführt.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 9: Grundstücksangelegenheit

Der Gemeinderat hat über eine Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen.

TOP 10: Grundstücksangelegenheit

Der Gemeinderat hat über eine Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen.

TOP 11: Gewerbesteuerangelegenheit

Der Gemeinderat wurde über eine Gewerbesteuerangelegenheit informiert.

TOP 12: Mitteilungen

- Informationen über einen Whatsapp-Kanal

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Filz

Sitzungsdatum: Dienstag, den 22.09.2026

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

Ort: Gemeindehaus, Hauptstr. 4, 56766 Filz

Anwesend waren:

Ortsbürgermeisterin

Frau Elfriede Schäfer

1. Beigeordnete(r)

Herr Reinhold Laux

Ratsmitglieder

Herr Jürgen Hieronimus

Frau Bettina Körsten

Herr Helmut Römer

Herr Andreas Zöllner

Protokollführerin

Frau Carolina Wittmer

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Wilfried Franzen

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Damen-Toilettenanlage im Gemeindehaus
3. Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Vergabe von Pflegearbeiten entlang der Wirtschaftswege
4. Beratung und Beschlussfassung über eine 1. Änderung der Hauptsatzung
5. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

6. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Damen-Toilettenanlage im Gemeindehaus

Sachverhalt:

Die WC-Anlage im Gemeindehaus ist sanierungsbedürftig. Es wurde daher ein Antrag auf Zuschuss aus dem I-Stock gestellt. Mittlerweile liegt der Bewilligungsbescheid vor. Für die Renovierung bzw. Umgestaltung des Damen-WC im Gemeindehaus wurden Fördermittel in Höhe von 11.000,00 € aus dem I-Stock gewährt.

Der Gemeinderat hat nunmehr über die Umgestaltung der WC-Anlage zu entscheiden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Bei der Buchungsstelle 57301-096000-25-1 stehen Mittel in Höhe von 22.800,00 € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Umbau der WC-Anlage im Gemeindehaus. Die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen soll die Gewerke zusammenstellen und entsprechende Angebote anfordern.

Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt im Benehmen mit dem Beigeordneten die Aufträge zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Vergabe von Pflegearbeiten entlang der Wirtschaftswege

Sachverhalt:

Der Ortsbürgermeisterin soll durch den Rat die wiederkehrende Ermächtigung erteilt werden, notwendige Pflegearbeiten entlang der Wirtschaftswege (Zurückschneiden u.ä.), sowie Instandsetzungsarbeiten an diesen in Einvernehmen mit dem Beigeordneten vergeben zu können.

Die Ermächtigung ist begrenzt auf eine Summe von 5.000,00€ netto pro Haushaltsjahr und soll ebenfalls für die Folgejahre gelten.

Notwendige Aufträge, die diesen Betrag überschreiten, bedürfen weiterhin eines Ratsbeschlusses.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entfällt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Ortsbürgermeisterin die Ermächtigung zur Vergabe von notwendigen Arbeiten entlang der Wirtschafts-



FILZ

Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Telefon: 02677 565, Handy: 0151 26219577

E-Mail: og-filz@ulmen.de

wege, jeweils in Einvernehmen mit dem Beigeordneten, bis zu einem jährlichen Betrag von 5.000,00€ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über eine 1. Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Die Hauptsatzungen der Ortsgemeinden sehen vor, dass die Ortsbürgermeister bis zu einem bestimmten Betrag ohne Beschluss des Rates Aufträge vergeben können. Diese Wertgrenzen wurden teilweise vor Jahren festgesetzt und wurden über lange Zeit nicht angepasst.

Durch die hohen Teuerungsraten in den letzten Jahren, insbesondere auch im Bereich der Baumaterialien, gibt es einzelne Gemeinden, in denen mit den bestehenden Wertgrenzen kaum noch Auftragsvergaben durch den Ortsbürgermeister möglich sind. Aus diesem Grund wird empfohlen, die eigenen Wertgrenzen zu überprüfen und ggf. eine Änderung der Hauptsatzung vorzunehmen.

Gemäß § 4 Nr. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Filz wird der Ortsbürgermeisterin die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von **500 EUR** im Einzelfall übertragen. Es wird vorgeschlagen die Wertgrenze auf **2.500 EUR** zu erhöhen.

Ein entsprechender Entwurf ist als Anlage der Sitzungsvorlage beigelegt.

Die Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates (§ 25 Abs. 2 GemO).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Wertgrenze zur Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf 2.500 Euro anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Es wurde über die Kriegsgräberfürsorge informiert. Die Sammlung erfolgt durch Herrn Helmut Römer im Oktober/November.
2. Es ist zu prüfen ob die noch ausstehenden Anstreicherarbeiten am Heiligenhäuschen durch die Firmlinge in den Herbstferien durchgeführt werden können.
3. Ende Dezember 2026 findet wieder eine Lichterfahrt statt. Diese führt auch wieder durch Filz. Geplant ist wie letztes Jahr eine kleine Veranstaltung im Backes. Eine Bürgerin hat sich freiwillig gemeldet, um die Vorbereitung/Durchführung dieser Veranstaltung zu unterstützen.
4. Der Breitbandausbau in Filz verzögert sich.
5. Es wurde darüber beraten, dass der Wasser- und Stromanschluss zur Hinnighütte erneuert bzw. verlegt werden muss. Hierzu sollen entsprechende Angebote eingeholt sowie Aufträge vergeben werden. Detailsprachen wurden im nichtöffentlichen Teil besprochen.
6. Mitteilung von Schreiben der Verbandsgemeinde:
 - Mittelanmeldung Doppische Haushalte 2027/2028
 - Schlüsselzuweisung und Kreisumlage
 - Endabrechnung Verbandsgemeindewerke
 - Nachtragsbaugenehmigung
 - Zutrittserlaubnis für gemeindeeigene Gebäude

Nicht öffentlicher Teil

TOP 6: Mitteilungen

- Informationen zur Schutzhütte
- Informationen zu Pachtangelegenheiten
- Informationen zum Gebäudemodernisierungsgesetz
- Informationen zu Flächennutzungsplänen
- Informationen zu einer Satzung
- Informationen über Arbeiten an Wirtschaftswegen

Bekanntmachung

Satzung über die 1. Änderung der Hauptsatzung vom 08.09.2024 der Ortsgemeinde Filz vom 22.09.2026

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende 1. Änderung der Hauptsatzung vom 08.09.2024 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 4 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister Nr. 1 wird wie folgt geändert:

1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 2.500 EUR im Einzelfall.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt „Vulkan Echo“ der Verbandsgemeinde Ulmen in Kraft.

56766 Filz, 22.09.2026

Ortsgemeinde Filz

gez. Elfriede Schäfer (DS)

Ortsbürgermeisterin

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



GEVENICH

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Termine können telefonisch oder per E-Mail mit mir vereinbart werden.

Erreichbarkeit:

per E-Mail: og-gevenich@vg-ulmen.de oder telefonisch: 0160/96848889

Michael Mönch, Ortsbürgermeister

Liebe Gevenicherinnen und Gevenicher!

Zum Fest des Erntedank wollen wir auch in diesem Jahr eine altbewährte Tradition beibehalten:

Am Samstag, 03.10.2026 und Sonntag, 04.10.2026 backt der Junggesellenverein frisches Brot im „Ale Baakes“!

Dieses kann ohne Vorreservierung pünktlich zur Frühstückszeit im Backes abgeholt werden (nur solange der Vorrat reicht!)

Wir wünschen allen Landwirten, Kleinbauern und Hobby-Gärtnern eine gute Ernte, Gesundheit und alles Gute für das nächste Jahr!

Euer kath. Junggesellenverein Gevenich e. V.



Förderverein Kita Wirbelwind Gevenich-Weiler e.V.

Gemeinsam für unsere Kita - gemeinsam für unsere Kinder

Der Förderverein Kita Wirbelwind Gevenich-Weiler e.V. bedankt sich herzlich bei allen Spendern, Mitgliedern und Unterstützern, die unseren noch jungen Verein bereits so tatkräftig begleiten.

Ein besonderer Dank gilt der Sparkasse Mittelmosel, der Raiffeisenbank MEHR sowie einem großzügigen anonymen Spender. Ebenso danken wir allen, die sich persönlich für den Verein engagieren und uns mit ihrer Zeit, ihren Ideen und ihrer Tatkraft unterstützen. Durch diese wertvolle Unterstützung kann unser Verein wachsen und wir können viele schöne Projekte, Anschaffungen und Aktionen für unsere Kita-Kinder ermöglichen.

Obwohl unser Verein noch nicht lange besteht, freuen wir uns sehr, wie gut er bereits angelaufen ist. Dafür sagen wir von Herzen: Vielen Dank! Noch einmal eine herzliche Einladung zu unserem Eröffnungsfest!

Sonntag, 25. Oktober 2026

14-18 Uhr

Bürgerhaus Gevenich

Wir möchten euch noch einmal ganz herzlich einladen, gemeinsam mit uns den Start unseres Fördervereins zu feiern. Für einen schönen Nachmittag ist natürlich gesorgt: Freut euch auf Kaffee und Kuchen, eine Hüpfburg für die Kinder und eine tolle Tombola.

Kommt vorbei, verbringt einen schönen Nachmittag mit uns und lasst uns gemeinsam einen tollen Tag für unsere Kinder erleben.

Wir freuen uns auf euch!

Euer Förderverein Kita Wirbelwind Gevenich-Weiler e.V.

Einladung zum Seniorennachmittag 2026

Liebe Seniorinnen und Senioren, auch in diesem Jahr lädt die Ortsgemeinde zum alljährlichen Seniorennachmittag am **Sonntag, dem 06.12.2026 von 14:00 bis 20:00 Uhr** ins Bürgerhaus ein.

Gemeinsam bei Kaffee und Kuchen freuen wir uns auf einen schönen und geselligen Nachmittag!

Wie im letzten Jahr bitten wir um **Anmeldung bis zum 15. November**. Anmelden können Sie sich und Ihre Begleitperson bei Katharina Jahn und Elvira Jahn-Fuchs.

Die Telefonnummern sind dem obigen Flyer zu entnehmen.

Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen!

Gemeinsam statt einsam

HERZLICHE EINLADUNG
zum
Seniorennachmittag

06.12.2026
14:00 – 20:00 Uhr

Bürgerhaus Gevenich

Für alle Senioren
ab 65 Jahren

Für Begleitpersonen gilt
keine Altersgrenze.

Anmeldung bis zum
15. November

Katharina Jahn
015781710130

Elvira Jahn-Fuchs
015114389505

Info Waldweg

Der Waldweg vom Wasserhäuschen zum „Bauernbahnhof“ ist inzwischen fertig instandgesetzt.

Bis sich das Material „gesetzt“ hat (idealerweise in Verbindung mit Niederschlag), sollte der Weg nicht befahren, keinesfalls sollte darüber geritten werden um die Oberfläche nicht zu beschädigen!

Ich bitte daher die Absperrung mit Trassierband im Sinne der Maßnahme und der Investition zu beachten und zu respektieren.

Paul Michael Kruff, Revierförster



GILLENBEUREN

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Handynr.: 0172/6838543

E-Mail: OG-Gillenbeuren@ulmen.de



KLIDING

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel. 02677-951394

Homepage: www.gemeinde-kliding.de

E-Mail: kliding@myquix.de

Planungen Sanierung/ Erweiterung Bürgerhaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger, im Rahmen des Projektes „Zukunfts-Check-Dorf“ wurde ja auch eine Bürgerbefragung durchgeführt, welche eine sehr große Resonanz hatte. Hierbei wurde immer wieder die schlechte Gesamtsituation unseres Gemeindehauses beschrieben und bemängelt. Auf dieser Grundlage wurde diese Thematik im Abschlussbericht des Projektes beschrieben und als mittelfristiges Handlungsziel (Zeitraum 2026-2028) mit aufgenommen.

Zudem kamen zwischenzeitlich aber auch bauliche Herausforderungen, welche uns hier zu weitergehenden Überlegungen gebracht haben. Es ist uns als Gemeinde sehr wichtig, dass hier nun alle Bürgerinnen und Bürger zu dieser frühen Planungsphase informiert sind, was, wann und wozu geplant ist. Aus diesem Grund laden wir hiermit alle Klidinger Bürgerinnen und Bürger zu einem ersten Informationsabend ein. Dieser findet am Mittwoch, 07.10.2026 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus statt. Wir würden uns sehr freuen, wenn möglichst viele Interessierte die Gelegenheit nutzen und sich über dieses langfristige Infrastrukturprojekt unserer Gemeinde informieren.

Gerhard Müller, Ortsbürgermeister



LUTZERATH

Regelmäßige Dienstzeiten

des Ortsbürgermeisters im Bürgerbüro finden immer mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr statt. Zusätzlich, für alle Berufstätigen, jeden 1. Freitag im Monat von 17.00 bis 19.00 Uhr.

Rathaus „Alte Schule“, Trierer Straße 36

Tel. 02677 - 226, Fax 02677 - 910387.

Handy 0151 - 17134740, E-Mail: ortsgemeinde@lutzerath.de

In dringenden Angelegenheiten können selbstverständlich jederzeit Termine telefonisch vereinbart werden. Immer bürgernah und für Sie da!

Ihr Ortsbürgermeister, Günter Welter

Krippenweg Lutzerath 2026

Ab dem 29. November 2026 findet unser diesjähriges Weihnachtserlebnis/ Krippenweg Lutzerath statt. Es ist immer eine Besonderheit in der Advent- und Weihnachtszeit für unser Dorf.

Wer in diesem Jahr wieder mit einer Krippe mitmachen oder neu hinzukommen möchte kann sich bis 18.10.2026 bei Katharina Mais 01755588641 anmelden.



SCHMITT

Sprechstunden mit dem Ortsbürgermeister

nach Vereinbarung

Tel.: 02677 - 1410 oder mobil 0152 - 09285601



ULMEN

Sprechstunden des Stadtbürgermeisters

Die Sprechstunden des Ulmener Stadtbürgermeisters Thomas Kerpen finden

dienstags

von 9.00 bis 11.30 Uhr,

donnerstags

von 16.30 bis 18.30 Uhr,

oder nach telefonischer Vereinbarung im Gemeindebüro, In der Lay 4, statt.

Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie sich telefonisch an 02676-249, per Fax an 02676-8521 oder per E-mail an buergermeister@stadt-ulmen.de wenden.

**ULMENER
BAUERNMARKT**

AUF DEM "ALTEN POSTPLATZ"
SAMSTAGS VON 8 - 12 UHR

FRISCHE ANGEBOTE:

Eier, Geflügel-, und
Wurstwaren, Nudeln, Käse



Erzählcafé

im Gemeindehaus
am Maar Ulmen

GenerationPlus

**Jeden 1. Mittwoch
im Monat
ab 14:30 Uhr**



Kaffee und Kuchen



herzliche Atmosphäre



freiwillige Helfer kümmern
sich liebevoll um alles



gute Gespräche und alte
Geschichten



wechselnde
Zusatzangebote – mal
lustig, mal informativ oder
saisonal

Kommen Sie zum
Kaffee.
Bleiben Sie für
die Gespräche.



**Fahrdienst buchbar
unter 02676/249**



**Stadt
Ulmen**



URSCHMITT

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

mittwochs von 19.00 bis 20.00 Uhr im Bürgerhaus Ursmadia,
Tel. 015153303261; E-Mail: info@urschmitt.de,
Homepage: www.urschmitt.de

Illegale Müllablagerung

Das beigefügte Foto zeigt eine leider immer wieder vorkommende Unsitte: Hinter der Bauschuttdeponie – Kniebrecht – Richtung Wald in der Rechtskurve wurden Abfälle illegal abgelagert.



Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass nicht einfach Abfälle außerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche abgestellt werden dürfen. Eine solche Ablagerung ist nicht nur ein unschöner Anblick, sondern stellt eine Belastung für Natur und Umwelt dar und verursacht zusätzlichen Aufwand und Kosten für die Allgemeinheit.

Wir appellieren daher an alle Bürgerinnen und Bürger: Bitte entsorgen Sie Ihre Abfälle ordnungsgemäß und nutzen Sie ausschließlich die hierfür vorgesehenen Entsorgungsmöglichkeiten. Hinterlassen Sie unseren Ort und die umliegende Landschaft so, wie Sie sie selbst vorfinden möchten.

Sollten illegale Müllablagerungen beobachtet werden, bitte ich darum, diese mir zu melden.

Ute Mindermann, Ortsbürgermeisterin



WAGENHAUSEN

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

nach tel. Vereinbarung

Tel.: 02677 1357

E-Mailadresse: OG-Wagenhausen@ulmen.de



WEILER

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel.: 02678-1064 o. 0157-71190494, Fax: 02678-952955

E-Mail: ottoschneiders@t-online.de

Gemeinsam für unsere Kita – gemeinsam für unsere Kinder

Der Förderverein Kita Wirbelwind Gevenich-Weiler e. V. bedankt sich herzlich bei allen Spendern, Mitgliedern und Unterstützern, die unseren noch jungen Verein bereits so tatkräftig begleiten.

Ein besonderer Dank gilt der Sparkasse Mittelmosel, der Raiffeisenbank MEHR sowie einem großzügigen anonymen Spender. Ebenso danken wir allen, die sich persönlich für den Verein engagieren und uns mit ihrer Zeit, ihren Ideen und ihrer Tatkraft unterstützen. Durch diese wertvolle Unterstützung kann unser Verein wachsen und wir können viele schöne Projekte, Anschaffungen und Aktionen für unsere Kita-Kinder ermöglichen.

Obwohl unser Verein noch nicht lange besteht, freuen wir uns sehr, wie gut er bereits angelaufen ist. Dafür sagen wir von Herzen: Vielen Dank! Noch einmal eine herzliche Einladung zu unserem Eröffnungsfest!

Sonntag, 25. Oktober 2026

14–18 Uhr

Bürgerhaus Gevenich

Wir möchten euch noch einmal ganz herzlich einladen, gemeinsam mit uns den Start unseres Fördervereins zu feiern. Für einen schönen Nachmittag ist natürlich gesorgt: Freut euch auf Kaffee und Kuchen, eine Hüpfburg für die Kinder und eine tolle Tombola.

Kommt vorbei, verbringt einen schönen Nachmittag mit uns und lasst uns gemeinsam einen tollen Tag für unsere Kinder erleben.

Wir freuen uns auf euch!

Euer Förderverein Kita Wirbelwind Gevenich-Weiler e. V.



Waldbegang

Unser diesjähriger Waldbegang findet am **Freitag, den 16.10.2026** statt.

Hierzu sind neben den Mitgliedern des Gemeinderates auch alle anderen, die an unserem Wald interessiert sind, herzlich eingeladen!

Wir treffen uns um **16.00 Uhr** vor dem Gemeindehaus.

*Ulli Laux, Ortsbürgermeister
Paul Michael Kruff, Revierförster*

ZWECKVERBÄNDE

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kindergarten Lutzerath Höhe für das Jahr 2026 vom 28.09.2026

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	120.705 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	120.705 Euro
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	74.708 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	74.708 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit[1] auf	-74.708 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	0 Euro
zusammen auf	0 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

0 Euro.
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf
0 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 738.000 Euro.

§ 5 Umlage

Der Zweckverband erhebt eine Umlage nach § 9 der Verbandsordnung, über die folgendes bestimmt wird:

(1) Investitionskosten und Investitionskredite (Zins- und Tilgungsdienst) werden nach der Finanzkraft der Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt. Als Umlagegrundlagen werden angesetzt: Schlüsselzuweisung A, die Zuweisung für Stationierungsstreitkräfte und die Steuerkraftmesszahlen.

(2)

- Die Personalkosten, die nicht durch Zuschüsse und Elternbeiträge gedeckt werden, werden auf die verbandsangehörigen Ortsgemeinden, nach dem tatsächlichen Besuchszeitraum der Kinder, auf die Wohnsitzgemeinde umgelegt.
- Die nicht gedeckten Betriebskosten, hierzu zählen auch die Personalkosten für den Hausmeister, werden auf die verbandsangehörigen Ortsgemeinden, nach dem tatsächlichen Besuchszeitraum der Kinder auf die Wohnsitzgemeinde umgelegt.

Als tatsächlicher Besuchszeitraum zu a) und b) wird die Dauer der Anmeldung, für jeden angefangenen Monat, der volle Monat zugrunde gelegt. Die Kinderzahl der Ortsgemeinde Lutzerath wird dabei mit 1,2 multipliziert.

Für die Veranschlagung dieser Umlage wird die Kinderzahl zum 01.10. des Vorjahres herangezogen. Die Fälligkeit dieser Umlage wird auf den 01.07. des Haushaltsjahres festgesetzt und nach Ablauf des Haushaltsjahres abgerechnet.



WOLLMERATH

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Mobil: 0170 / 8985727

Email: info@wollmerath.de

Homepage: www.Wollmerath.de

Aufgrund des Vertrages über die Betriebsträgerschaft zwischen der Verbandsgemeinde Ulmen und dem Zweckverband Kindergarten Lutzerather Höhe erfolgt die Verrechnung der Personal-, Betriebs- und Sachkosten entsprechend dieser Vereinbarung.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug 0 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt 0 Euro
und zum 31.12.2026 0 Euro

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000,00 Euro überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro (netto) sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.[2]

§ 10 Leistungszahlungen[3]

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt (hier für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer):

Die leistungsorientierte Bezahlung (Konto 502220) ist in dem Grundgehalt (Konto 502200) mit eingerechnet. Eine gesonderte Ausweisung erfolgt im Stellenplan nicht, da auch bei der Hochrechnung durch die Abrechnungsstelle keine gesonderte Aufschlüsselung erfolgt.

§ 11 Deckungsvermerke

Gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO sind innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist.

1. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 16 Abs. 2 GemHVO).
2. Alle Aufwandskonten (mit Ausnahme der Abschreibungskonten) innerhalb eines Teilergebnishaushaltes werden gem. § 16 Abs. 1 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleichzeitig sind auch die entsprechenden Ansätze der Auszahlungskonten innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes gem. § 16 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
3. Gem. § 16 Abs. 2 GemHVO werden alle Abschreibungskonten im Ergebnishaushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Mehrerträge (mit Ausnahme der Ertragskonten aus der Auflösung von Sonderposten bzw. Rückstellungen) bzw. Mehreinzahlungen innerhalb eines Teilhaushaltes dienen der Deckung von Mehraufwendungen (mit Ausnahme der Abschreibungskonten) bzw. von Mehrauszahlungen innerhalb desselben Teilhaushaltes.
5. In den Teilfinanzhaushalten werden gem. § 16 Abs. 3 GemHVO die Auszahlungsansätze aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Zweckverband Kindergarten Lutzerather Höhe

Ulmen, den 28.09.2026

gez. Sandra Hendges-Steffens, Verbandsvorsteherin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Die Haushaltssatzung sieht die Aufnahme verzinster Investitionskredite und kreditfinanzierter Verpflichtungsermächtigungen nicht vor. Genehmigungen nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. §§ 95 Abs. 4 Nrn. 1 und 2 i.V.m. 102, 103 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) entfallen daher. Wir erteilen gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. §§ 95 Abs. 4 Nr. 3 und 105 Abs. 3 GemO die Genehmigung zur Festsetzung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 738.000 €.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Montag, den 05.10.2026 bis einschließlich Mittwoch, den 14.10.2026 bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Ulmen, Rathaus, Zimmer 104, öffentlich aus. Er kann nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Herr Thomas 02676/409-104 oder Frau Weber 02676/409-105) zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag-Donnerstag: 08:30 Uhr - 12:30 Uhr
und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 Uhr - 13:00 Uhr

Ulmen, den 28.09.2026

gez. Sandra Hendges-Steffens, Bürgermeisterin

[1] Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

[2] Auf Nr. 4.4.1 des Rundschreibens des Ministeriums des Innern und für Sport zur Haushaltswirtschaft 2000 vom 8. Oktober 1999 wird hingewiesen.

[3] Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt § 18 VKA des TVöD. An die Stelle der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes sind ab 1. Juli 2013 § 29 Abs. 5 und 7 und § 33 Abs. 1 bis 3 Landesbesoldungsgesetz getreten; im Übrigen gilt die genannte Landesverordnung fort.

ANDERE BEHÖRDEN

Amtsgericht Cochem

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 10.12.2026	10:15 Uhr	100, Sitzungssaal	Amtsgericht Cochem, Ravenstraße 39, 56812 Cochem

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Urschmitt

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Urschmitt	Flur 5 Nr. 93/1	Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 12	629	586 BV 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte); eingeschossig; ein zu Wohnzwecken ausgebauter Raum im Dachgeschoss (Annahme nach Bauplan);

unterkellert (Annahme gemäß Bauplan)

Wohn-/Nutzfläche: 117,80 m²

Baujahr: um 1986/87

Verkehrswert: 190.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Infos + Bilder samt Gutachten ab 6 Wochen vor dem Termin unter www.hanmark.de

Cochem, den 21.09.2026

Vollstreckungsgericht

13 K 3/24

SONSTIGE MITTEILUNGEN

westenergie

Sechs Initiativen im Landkreis Cochem-Zell gewinnen Westenergie LokalStars-Award

Westenergie zeichnet nachhaltiges Engagement vor Ort aus

Gewinnerprojekte erhalten jeweils 500 Euro Preisgeld

Ob Tauschschrank, Seniorenclub oder ein Projekt für Natur und Klima – es gibt viele Menschen, die mit ihren Ideen das Leben vor Ort besser machen. Mit dem neuen Westenergie LokalStars-Award würdigt Westenergie dieses Engagement und macht Projekte sichtbar, die die Kommune lebenswerter, sozialer und zukunftsfähiger gestalten. Im Landkreis Cochem-Zell wurden sechs Initiativen ausgezeichnet. Sie erhalten jeweils ein Preisgeld von 500 Euro. Die kommunale Jury wählte die Gewinner aus den Projekten, die zuvor im Bürgervoting die meisten Stimmen erhalten hatten. Damit folgte die Jury dem Votum der Bürgerinnen und Bürger.

„Wir sind sehr stolz auf das ehrenamtliche Engagement in unserer Region und freuen uns, heute sechs Initiativen mit unserem LokalStars Award 2026 auszeichnen zu dürfen. Die prämierten Projekte zeigen eindrucksvoll, wie soziale Verantwortung, nachhaltiges Handeln und gemeinschaftlicher Einsatz erfolgreich zusammenwirken“, sagte Thomas Hau, Kommunalmanager von Westenergie.

Die ausgezeichneten Projekte verdeutlichen, wie vielfältig Nachhaltigkeit, Naturschutz und gesellschaftliches Engagement in der Region gelebt werden:

In **Ellenz-Poltersdorf** engagiert sich die Initiative „Tatkraft 60+“ mit dem Motto „Reparieren statt Wegwerfen“ für den Erhalt von Natur und Infrastruktur und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum ressourcenschonenden Miteinander.

In **Moselkern** setzt das Projekt „Ehrenamt wirkt im Kleinen und Großen“ zahlreiche Maßnahmen zur Dorfverschönerung, Landschaftspflege und zur Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur um.

Das „Essbare Dorf“ in **Möntenich** verbindet Nachhaltigkeit, gesunde Ernährung und gelebte Dorfgemeinschaft durch die gemeinschaftliche Pflanzung und Pflege von Obstbäumen und Beerensträuchern.

Die „Echten Naturhelden“ aus **Pünderich** schaffen mit ihrem Schulgarten einen langfristigen Lernort, an dem Kinder Natur, Artenvielfalt und nachhaltiges Handeln hautnah erleben können.

Das Projekt „Artenvielfalt und Naturschutz – Aktiv sein und bleiben!“ in **Wollmerath** bringt Menschen aller Generationen in zahlreichen Projektgruppen zusammen und fördert ihr Engagement für Umwelt, Kultur und Gemeinschaft.

Mit ihrem ersten selbst organisierten Basketballturnier fördern die „Zeller Mini-Black-Cats U-10“ in **Zell (Mosel)** Teamgeist, Verantwortungsbewusstsein und die nachhaltige Nachwuchsarbeit im Vereinssport.

Gemeinsam stehen die prämierten Projekte für aktives Ehrenamt, einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen und einen starken Zusammenhalt vor Ort.



Gemeinsam für eine starke Region: Die Gewinnerinnen und Gewinner des Westenergie LokalStars-Awards 2026 freuen sich über die Auszeichnung ihrer Projekte. Foto: Westenergie AG/Esther Jansen

„Der LokalStars-Award bietet engagierten Bürgerinnen und Bürgern eine Bühne für ihre Ideen und ihren Einsatz. Wir möchten Menschen auszeichnen, die Verantwortung übernehmen, nachhaltige Projekte voranbringen und unsere Kommunen aktiv mitgestalten“, sagte Thomas Hau.

Projektverantwortliche – ob Vereine, Gruppen, Initiativen oder engagierte Personen – konnten sich bis zum 31. Mai 2026 unter lokalstars.westenergie.de bewerben. Bei mehr als drei Projekten pro Kommune erfolgte ein digitales Bürgervoting. Im Anschluss wählte eine Jury aus den drei beliebtesten Projekten einen Sieger. Das Gewinnerprojekt erhält 500 Euro im Rahmen einer kommunalen Ehrung. Alle kommunalen Gewinner können sich zudem für den Regionalentscheid qualifizieren – dort warten zusätzlich bis zu 5.000 Euro Preisgeld.

SCHULEN

Grundschule Lutzerath Tel.: 02677- 422
Schulstr. 2 Fax: 02677 - 910045
E-Mailgs-lutzerath@ulmen.de

Burg-Grundschule Ulmen Tel.: 02676 - 8177
Bahnhofstr. 35-37 Fax: 02676 - 951784
E-Mailgs-ulmen@ulmen.de

Grundschule Büchel Tel.: 02678 - 228
Schulstr. 2a
E-Mail sekretariat@grundschule-buechel.de

Realschule Plus Vulkaneifel (Ganztagsschule)
Schulstandort Lutzerath Tel. 02677 - 422
Schulstr. 2 Fax: 02677/910045
E-Mailinfo@rsplus-vulkaneifel.de

Schulstandort Ulmen Tel. 02676 - 952103-0
Am Jungferweiher 2 Fax: 02676 - 952103-9
E-Mailinfo@rsplus-vulkaneifel.de



Gemeinsam Schule gestalten: Neuer Schulelternbeirat an der Realschule plus Vulkaneifel

Marion Klingberg und Michael Kleeberg an der Spitze – Schulleitung freut sich über engagierte Elternvertretung

Vulkaneifel. Mit frischen Ideen und viel Motivation startet der Schulelternbeirat der Realschule plus Vulkaneifel in seine neue Amtszeit. Am 23. September 2026 wurde die Elternvertretung für die kommenden zwei Jahre gewählt.

Zur neuen Schulelternsprecherin wurde Marion Klingberg gewählt. Das Amt des stellvertretenden Schulelternsprechers übernimmt Michael Kleeberg. Als weitere Mitglieder gehören Karin Bieker und Mario Bieker dem neuen Schulelternbeirat an. Als stellvertretende Mitglieder wurden Olga Wagner, Sarah Lutz, Jennifer Bober und Katharina Wetzler gewählt.

Gemeinsam möchte das neu gewählte Team die Interessen der Elternschaft vertreten, sich aktiv in das Schulleben einbringen und den Austausch zwischen Eltern, Lehrkräften und Schulleitung fördern.

Auch die stellvertretende Schulleiterin Nadine Fresia freut sich sehr über den neu gewählten, engagierten und aktiven Schulelternbeirat. Für die Schule ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Elternschaft von großer Bedeutung. Der regelmäßige Austausch, gemeinsame Ideen und das gemeinsame Engagement tragen wesentlich zu einer lebendigen und starken Schulgemeinschaft bei.

Der neue Schulelternbeirat versteht sich dabei als wichtiges Bindeglied zwischen Eltern, Lehrkräften und Schulleitung. Mit Offenheit, neuen Impulsen und der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, möchte das Gremium die Entwicklung der Schule in den kommenden beiden Jahren aktiv begleiten und mitgestalten.

Denn eine lebendige Schule entsteht dort, wo viele gemeinsam an einem Strang ziehen. Die Realschule plus Vulkaneifel freut sich deshalb auf zwei Jahre guter, konstruktiver und engagierter Zusammenarbeit mit ihrem neuen Schulelternbeirat.



Förderverein der Realschule plus Vulkaneifel e.V.

Moderne Technik für den Unterricht: Kampf GmbH spendet 3D-Drucker

Ulmen. Über eine besondere Sachspende freut sich der Förderverein der Realschule plus Vulkaneifel e. V.: Die Kampf GmbH, Standort Dohr, übergab dem Förderverein der Realschule plus Vulkaneifel einen 3D-Drucker, der künftig im TuN-Unterricht der Realschule plus Vulkaneifel („Technik und Naturwissenschaften“) eingesetzt wird. Die dazugehörige Software PrusaSlicer ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, digitale Entwürfe für den Druck vorzubereiten und eigene Ideen praktisch umzusetzen.

Die offizielle Übergabe fand am 21. September 2026 in Ulmen statt. Nadine Fresia, stellvertretende Schulleiterin, und Thorsten Künster, didaktischer Koordinator, nahmen die Spende gemeinsam mit Ellen Hennen, die den Förderverein vertrat, dankbar entgegen. Überreicht wurde der 3D-Drucker von Jan Krauß, Ausbildungsleiter der Kampf GmbH, und Madeleine Dreis, Personalchefin des Unternehmens.

Mit dem neuen Gerät erhält die Realschule plus eine weitere Möglichkeit, moderne Fertigungstechniken anschaulich und praxisnah in den Unterricht zu integrieren. Im TuN-Unterricht können die Schülerinnen und Schüler eigene Ideen digital entwickeln, am Computer bearbeiten

und anschließend als dreidimensionale Werkstücke realisieren. Dabei erwerben sie nicht nur praktische Kenntnisse im Umgang mit dem 3D-Drucker, sondern erhalten auch Einblicke in Konstruktion, Technik und moderne Produktionsverfahren.

Auch für die Berufsorientierung bietet die neue Ausstattung wertvolle Chancen. Die Jugendlichen können bereits während ihrer Schulzeit Erfahrungen mit Technologien sammeln, die in zahlreichen technischen und industriellen Berufsfeldern eingesetzt werden. Für die Kampf GmbH stellt die Sachspende daher zugleich einen Beitrag zur technischen Bildung und zur Förderung des beruflichen Nachwuchses in der Region dar.



Die Schulleitung und der Förderverein bedankten sich herzlich bei der Kampf GmbH für die großzügige Unterstützung. Der 3D-Drucker soll künftig regelmäßig im TuN-Unterricht zum Einsatz kommen und den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, digitale Entwürfe in greifbare Ergebnisse zu verwandeln.

KIRCHEN

Wallfahrtskirche Maria Martental

Gottesdienste

Samstag, 03.10.2026

- 16:30 Uhr Rosenkranz
- 17:00 Uhr Vorabendmesse mit Segnung der Erntegaben

Sonntag, 04.10.2026 Erntedank

Die Erntegaben werden in allen Hl. Messen gesegnet!

- 08:30 Uhr Frühmesse
- 10:30 Uhr Rosenkranz
- 11:00 Uhr Hochamt
- 15:00 Uhr Andacht in den Anliegen der Kranken mit anssl. Einzelsegnung (P. Christoph Kübler)
- 16:30 Uhr Rosenkranz
- 17:00 Uhr Abendmesse

Dienstag, 06.10.2026

- 14:30 Uhr Rosenkranz
- 15:00 Uhr Pilgermesse

Freitag, 09.10.2026

- 16:30 Uhr Rosenkranz
- 17:00 Uhr Messbundmesse

Samstag, 10.10.2026

- 16:30 Uhr Rosenkranz
- 17:00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 11.10.2026

- 08:30 Uhr Frühmesse
- 10:30 Uhr Rosenkranz
- 11:00 Uhr Hochamt
- 15:00 Uhr Eucharistische Andacht (Diakon Schmitz)
- 16:30 Uhr Rosenkranz
- 17:00 Uhr Abendmesse

Pfarrei Hl. Elisabeth zwischen Endert und Üß

Gottesdienste

Samstag, 03.10.2026

16:00 – 16:45 Alflen: Gesprächs- und Beichtangebot im Pfarrhaus

17:30 Uhr Urschmitt: Vorabendmesse mit Segnung der Erntegaben – Mitgestaltung vom Team vor Ort

19:00 Uhr Büchel: Vorabendmesse

19:00 Uhr Gillenbeuren: Vorabendmesse mit Segnung der Erntegaben

Sonntag, 04.10.2026

09:00 Uhr Wollmerath: Hochamt mit Segnung der Erntegaben

10:30 Uhr Auderath: Kirmeshochamt mit Segnung der Erntegaben – mitgestaltet vom Chor 2000

10:30 Uhr Bad Bertrich: Rosenkranzgebet

10:30 Uhr Beuren: Wort-Gottes-Feier

10:30 Uhr Ulmen: Hochamt mit Segnung der Erntegaben

14:30 Uhr Auderath: Taufe des Kindes Louise Minette Umbach

18:00 Uhr Driesch: Rosenkranzgebet für die Pfarrei zur Eröffnung des Rosenkranzmonats



DIE BÜCHEREI

Pfarrei Heilige Elisabeth
zwischen Endert und Üß

KöB Gevenich

Haus der Dorfgeschichte Hauptstr. 21
56825 Gevenich Tel. 02678 – 9534464
Geöffnet: Freitag 15:30 – 17:30
Sonntag 10:45 – 12:45

KöB Lutzerath

Altes Pfarrhaus Trierer Str. 34
56826 Lutzerath Tel. 02677 - 951270
Geöffnet: Freitag 14:30 – 18:00
Sonntag 11:30 – 13:00

Kloster Maria Engelport

Anbetungsschwestern des Königlichen Herzens Jesu, Flaumbachtal
4, 56253 Treis-Karden, Tel.: 02672 915750, www.kloster-engelport.de

Gottesdienste in der außerordentlichen Form des Römischen Ritus

Wochentags 03.10. – 10.10.

- 08:15 Uhr Heilige Messe
- 16:45 Uhr Sakramentaler Segen
- 17:15 Uhr Abendmesse

Beichtgelegenheit: 9:15 – 10:00 Uhr und 15:00 – 16:30 Uhr,
montags jedoch nur nach Vereinbarung

Beichtgelegenheit an Sonn- und Feiertagen:
Jeweils eine halbe Stunde vor den hl. Messen

Samstag, 03.10.

Fest der hl. Theresa vom Kinde Jesu, Patronin der katholischen Mission sowie Nebenpatronin des Instituts Christus König

- 8:15 Uhr Heilige Messe
- 16:45 Uhr Sakramentaler Segen
- 17:15 Uhr Choralhochamt, anschließend feierliche Vesper

Sonntag, 04.10.

19. Sonntag nach Pfingsten

Äußere Feier Unserer Lieben Frau vom heiligen Rosenkranz

- 8:15 Uhr Heilige Messe
- 10:00 Uhr Choralhochamt mit Prozession zur Lourdesgrotte und feierliche Segnung von Rosenkränzen
- 15:00 Uhr Rosenkranzandacht mit sakramentalem Segen und Chorgesang. Im Anschluss sind alle Gläubigen und Gäste im Hofcafé zu Kaffee und Kuchen eingeladen.
- 17:15 Uhr Abendmesse, anschließend feierliche Vesper

Mittwoch, 07.10.

- Fest Unserer Lieben Frau vom heiligen Rosenkranz
- 8:15 Uhr Heilige Messe
- 16:15 Uhr Rosenkranz mit sakramentalem Segen
- 17:15 Uhr Choralhochamt, anschließend feierliche Vesper



Ev. Kirchengemeinde Mosel-Hunsrück

Gemeindebüros:

Zell/Mosel, Schlossstraße 20, 56856 Zell

Di + Do von 9:00 – 12:00 Uhr, Tel.: 06542 4539

Pfarrer Th. Werner ist vom 05.10. bis 16.10.2026 in Urlaub! Vertretung erfahren Sie auf dem Anrufbeantworter des Gemeindebüros! Traben-Trarbach, Kirchstraße 79, 56841 Traben-Trarbach.

Mo - Mi und Fr 9:00 – 12:00 Uhr, Tel.: 06541 6250

E-Mail: kimoh@ekir.de

Homepage: <https://kimoh.ekir.de>

Den aktuellen Gemeindebrief finden Sie auf unserer Homepage!

Bibelwort der Woche:

Dies Gebot haben wir von ihm, dass, wer Gott liebt, dass der auch seinen Bruder liebe. 1.Johannes 4,21

Gottesdienste vom 03.10. bis 11.10.2026

Falls Sie eine Mitfahrgelegenheit zu einem Gottesdienst benötigen, melden Sie sich bitte im Gemeindebüro.

Sonntag, 4.10. Erntedank

09:30 Uhr Bürgersaal in Enkirch

09:30 Uhr Martin-Luther-Haus Blankenrath

09:30 Uhr Erntedankgottesdienst in Hunsrücker Mundart in der Simultankirche St. Antonius Hahn mit Abendmahl

11:00 Uhr Ev. Kirche zu Trarbach

11:00 Uhr Erntedankgottesdienst in Hunsrücker Mundart Ev. Kirche Würlich mit Abendmahl

Dienstag, 6.10.

11:00 Uhr GEBET FÜR DEN FRIEDEN Ev. Peterskirche zu Traben

19:00 Uhr Friedensgebet im Martin-Luther-Haus Blankenrath

Sonntag, 11.10. 19. So. n. Trinitatis

09:30 Uhr Ev. Peterskirche zu Traben

11:00 Uhr Erntedankgottesdienst mit Abendmahl Ev. Kirche Irmenach

11:00 Uhr Ev. Paulus-Kirche Zell

Termine und Kreise:

Donnerstag, 8.10.

18:30 Uhr Trauergesprächskreis im Gemeinderaum der Ev. Paulus-Kirche in Zell



Ev. Kirchengemeinde Cochem

Gottesdienste

Sonntag, 04.10.2026

10:30 Uhr Gustav-Adolf-Kapelle Kaisersesch, Gottesdienst

Vorankündigung Gottesdienste

Sonntag, 11.10.2026

14:00 Uhr Evangelische Kirche Cochem, Ordination Arnd Stolpmann

Veranstaltungen

Mittwoch, 07.10.2026

12:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem, Seniorenmittagstisch mit GenialSozial
Anmeldung bis Freitag, 02.10.2025, 12:00 Uhr, im Gemeindebüro.

Donnerstag, 08.10.2026

12:00 Uhr Cochem, Carl-Fritz Nicolay Platz. Unser Elektrofrosch ist auf Tour,
mit GenialSozial (Du bist geliebt-Aktion)! Gemeinschaft, Kaffee, Gebäck

Vorankündigung Veranstaltungen

Freitag, 23.10.2026

19:30 Uhr Katharina-von-Bora-Haus Ulmen
Goldzwanziger, Konzertlesung mit 2Flügel (Christina Brudereck und Ben Seipel)
Eintritt 19 Euro. Vorverkauf: www.cvents.eu, im Gemeindebüro und in den Gottesdiensten

Samstag, 24.10.2026

09:30 Uhr Gemeindehaus Cochem, Frauenfrühstück mit Christina Brudereck

Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Die aktuellsten Gottesdienste und Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage, in unserem 14-tägigen Newsletter (auf der Homepage abonnieren), auf Instagram und Facebook. Live-Streaming-Gottesdienste sind auf unserem YouTube-Kanal unter „Evangelische Kirche Cochem“. Sie können auch nachträglich angeschaut werden.

Ev. Kirchengemeinde Cochem, Gemeindeamt, Oberbachstraße 59, 56812 Cochem

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi. und Fr. 9:00 Uhr – 12:00 Uhr, Do. 15:00 – 18:00 Uhr.

Gemeindebrief „Kreuz & Quer“: Abrufbar auf unserer Homepage unter Services - Downloads. Das Heft in Papierform gibt es auf Anfrage unter gemeinde.buero@coc-ek.de oder Tel. 02671 7114.

Homepage: www.coc-ek.de

GOLDZWANZIGER
Konzertlesung mit 2Flügel

23.10.2026 Ulmen

KvB-Haus - Beginn: 19.30 Uhr - Einlass 18.30 Uhr
Eintritt 19 EUR

Vorverkauf: www.cvents.eu & Gemeindebüro Ev. Kirchengemeinde COC

Wir danken unseren Sponsoren:

Sparkasse Mittelmosel Eifel Mosel Hunsrück

LOTTO STIFTUNG RHEINLAND-PFALZ

Cochem

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Kaisersesch, Cochemer Straße

Gottesdienste: Sonntag 10.00 Uhr, Mittwoch 19.30 Uhr

RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Zeugen Jehovas Zell

Programm der Zusammenkünfte

Freitag, 02.10.2026

19:00 Uhr

Sonntag, 04.10.2026

10:00 Uhr

Öffentlicher biblischer Vortrag:

Thema: „Was bringt mir ein geschultes Gewissen?“

Die Gottesdienste finden im Königreichssaal von Jehovas Zeugen, 56856 Zell-Barl, Flieburgstr. 21, statt und können auch per Videokonferenz besucht werden. **Jeder ist herzlich willkommen.** Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte. Informationen zur Videokonferenz erhält man von einem Zeugen Jehovas oder per Mail: jz-zell@gmx.de. Weitere Informationen sowie ein Online-Kontaktformular gibt es auf www.jw.org.



FEUERWEHREN

Jugendfeuerwehr Kliding/ Beuren

Wir suchen Dich!

Liebe Freunde der Jugendfeuerwehr Kliding-Beuren, in den vergangenen Ausgaben haben wir euch mit nach Hannover genommen und von unserem aufregenden Wochenende bei der Deutschen Meisterschaft berichtet.

Heute möchten wir den Blick einmal auf etwas ganz anderes richten – nämlich auf unsere Zukunft.

Denn so schön unsere Erlebnisse in Hannover auch waren, gehören zu einer Jugendfeuerwehr nicht nur Wettbewerbe und Pokale. Es sind vor allem die Menschen, die eine Jugendfeuerwehr ausmachen: Freundschaften, gemeinsames Training, Teamgeist, Spaß und viele Erlebnisse, die man noch lange in Erinnerung behält.



Für Moritz Schneiders, Leni Lorenz und Anna Klaffki war die Deutsche Meisterschaft in Hannover etwas ganz Besonderes – denn für sie war es aufgrund ihres Alters das letzte Jahr in der Jugendfeuerwehr.

Alle drei haben unsere Mannschaft über viele Jahre begleitet, bei Wettbewerben ihr Können gezeigt und viele gemeinsame Stunden mit uns erlebt. Auch bei der Deutschen Meisterschaft haben sie noch einmal alles gegeben und einen wichtigen Beitrag zu unserem erfolgreichen Abschneiden geleistet.

Danke, Moritz, Leni und Anna!

Mit dem Ausscheiden unserer drei ältesten Mitglieder wird aber auch deutlich: Wir brauchen Nachwuchs!

Damit unsere Jugendfeuerwehr auch in Zukunft mit einer starken Mannschaft bei Übungen, Wettbewerben und vielen anderen Aktionen dabei sein kann, suchen wir dich!

Du bist zwischen 10 und 18 Jahre alt, hast Lust auf Feuerwehr, Action, Teamarbeit und gemeinsame Erlebnisse?

Dann bist du bei uns genau richtig!

Bei uns lernst du nicht nur, wie Feuerwehr funktioniert. Du wirst Teil einer Gemeinschaft, kannst neue Freundschaften schließen, dich bei spannenden Übungen ausprobieren und gemeinsam mit anderen erleben, was man als Team alles schaffen kann.

Und wer weiß – vielleicht stehst du schon bald gemeinsam mit uns auf dem Wettbewerbsplatz!



Du möchtest uns kennenlernen oder hast Fragen?

Dann melde dich einfach bei Maren Eberhart oder Laura Johann. Ganz egal, ob du schon genau weißt, dass Feuerwehr etwas für dich ist, oder ob du erst einmal neugierig bist und schauen möchtest, was wir überhaupt machen.

Wir freuen uns auf euch!

Denn eines haben uns die vergangenen Wochen in Hannover ganz besonders gezeigt: Gemeinsam sind wir stark – und gemeinsam können wir Großes erreichen.

Eure

Jugendfeuerwehr Kliding-Beuren

Freiwillige Feuerwehr Auderath

Aufruf zur Kuchenspende

Die Jugendfeuerwehr Auderath benötigt für die bevorstehende Kirmes Ihre Unterstützung. Wir laden alle Backbegeisterten ein, Kuchen spenden für die Kirmes beizusteuern. Bitte melden Sie Ihre Kuchen bei einem Vorstandsmitglied oder unter 02676 6879616 oder 0152 34228142 an und bringen Sie den Kuchen am Sonntag, den 04.10.2026 vorbei. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Der Verein Freiwillige Feuerwehr Auderath und die Freiwillige Feuerwehr Auderath laden ein zur:

Auderather Kirmes



02. Oktober - 05. Oktober 2026

Freitag:

8,00 € Eintritt

19:00 Uhr Einlass

20:00 Uhr Live-Musik

mit der Coverband

Refresh

22:00 Uhr Sektbar

im Jugendraum

Samstag:

16:00 Uhr Theke

Dämmer-schoppen

Sonntag:

09:30 Uhr Frühschoppen

10:00 Uhr 7-Schräm Turnier

10:30 Uhr Kirmes Hochamt

14:00 Uhr Kaffee & Kuchen

15:00 Uhr musikalische

Unterhaltung mit der

"AuDoKa"

Montag:

17:00 Uhr Theke

Feierabend-Schoppen

und Live-Musik

mit **Berthold**



Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen bestens gesorgt.

Freitag und Sonntag Verpflegung von "Thul Partyservice"



Wir freuen uns auf Euren Besuch!



Die Freiwillige Feuerwehr Auderath und der Verein Freiwillige Feuerwehr Auderath laden ein zum



7-Schräm Turnier

Am **04.10.2026** um **10:00 Uhr**

im **Auderather Bürgerhaus**

Auch Zuschauer sind herzlich willkommen!



Anmeldungen bitte bis zum **02.10.2026**

unter **0162 5807026**

Teilnahmegebühr 10,00 Euro

1. Platz 50%

2. Platz 25%

3. Platz 15%

1 Flasche Sekt für die beste Frau

1 Flasche Schnaps für den besten Mann



VEREINE & VERBÄNDE

Förderverein Alfler Inside e.V.

FV ALFLER INSIDE E.V.
GEMEINSAM STARK

DER VORSTAND DES FÖRDERVEREINS ALFLER INSIDE E.V.

lädt alle Mitglieder, Interessierte sowie die Alfler Jugend recht herzlich zur **Mitgliederversammlung 2026** ein.

WANN: DONNERSTAG, 15.10.2026 UM 18:30 UHR

WO: DORFGEMEINSCHAFTSRAUM ALFLEN

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Jahresbericht / Rückblick
- 3) Kassenbericht / Bericht Kassenprüfer
- 4) Entlastung des Vorstandes
- 5) Planung für das laufende / kommende Geschäftsjahr
- 6) Verschiedenes
- 7) Fragen / Antworten / Ideen

Wir freuen uns über ein zahlreiches Erscheinen!

Viele Grüße euer

Förderverein Alfler Inside e.V.

- FÜR KINDER, JUGEND UND BRAUCHTUMSPFLEGE -



Möhnenverein Alflen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Möhnen!

Es ist wieder soweit: Unsere Jahreshauptversammlung steht vor der Tür!

07.11.2026

Einlass: 18:11 Uhr

Beginn: 19:11 Uhr

Und dieses Jahr wird's närrisch!

Zum ersten Mal möchten wir unsere Jahreshauptversammlung in Karnevalskostümen feiern!

Also schon mal überlegen, was der Kleiderschrank, die Verkleidungskiste oder die eigene Kreativität so hergibt.

Für die Jahreshauptversammlung fällt in diesem Jahr ein Eigenanteil von 5 € an. Wir haben uns bewusst gegen eine Beitragserhöhung entschieden. Stattdessen möchten wir diesen kleinen Eigenanteil nehmen, damit wir auch weiterhin unsere schönen Touren, Ausflüge und gemeinsamen Aktivitäten finanzieren und miteinander erleben können.

Für das leibliche Wohl ist natürlich ebenfalls gesorgt!

Über leckere Nachmittagspenden würden wir uns sehr freuen!

Und jetzt schon mal eine wichtige Vorankündigung für 2027:

Wir feiern unser 70-jähriges Möhnenjubiläum!

Dafür möchten wir gerne einen Blick zurückwerfen und unsere alten karnevalistischen Schätzchen wieder ausgraben!

Wer sich noch an alte Vorträge, Büttreden, Sketche oder Tänze erinnert, darf sich schon mal bis zum 07.11.2026 Gedanken machen, ob das gute alte Stück vielleicht 2027 bei unserer Karnevalssitzung noch einmal auf die Bühne gebracht werden kann.

Also:

Staub runter, Text raus, Tanzschuhe polieren und Erinnerungen auffrischen!

Vielleicht erleben wir dann den ein oder anderen Klassiker noch einmal – frei nach dem Motto:

„Was einmal gut war, darf auch ein zweites Mal für Stimmung sorgen!“ Wir freuen uns auf einen geselligen, lustigen und närrischen Abend mit euch!

Also Kostüm nicht vergessen, Nachtsch einpacken und gute Laune mitbringen!

Anmeldungen bitte bis 31.10.2026 bei Elli, 0171 9939462)

Alflen Helau!

Euer Vorstand



Sportverein Beurener Höhe

Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des SV Beurener Höhe 1923 e.V. findet am 23.10.2026 um 20:00 Uhr im Gasthaus Pütz statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
Entlastung des Vorstandes
5. Jahresbericht der einzelnen Abteilungen
6. Verschiedenes



Männergesangsverein Eifelgruß Büchel

Unsere nächsten Chorproben finden am **01.10** und **08.10** um **19:30 Uhr** in unserem Probenraum statt.

Wir laden alle Männer ein, mit uns zusammen in gemütlicher Atmosphäre zu proben. Und wenn du glaubst, du kannst nicht singen, überzeugen wir dich vom Gegenteil. Singen hält jung und macht Freude.

Hinweis: Am **10.10.2026** wandern wir gemeinsam mit allen Sängern und Fördermitgliedern und deren Partnern zum Bauernstübchen nach Gevenich. Dort treffen wir uns mit unserem befreundeten Männergesangsverein „Frohsinn“ aus Bruttig-Fankel. Bei gutem Essen und Getränken wollen wir einen schönen, fröhlichen Tag verbringen. **Start ist am Probenraum um 12:30 Uhr.**



SV Büchel 1927 e.V.

Freitag, 23.10. (Einlass: 18:30 Uhr): TABU! Improvisationstheater „Die Affirmative“

Ein sündhaft witziger Theaterabend!

Büchel, was hast du zu beichten? Pssst! Das Mainzer Ensemble „Die Affirmative“ wirft in diesem einmaligen Programm einen Blick in die geheimen Abgründe des Publikums. Komisch, interaktiv und vor allem:

live improvisiert. Hier werden aus echten Geschichten und Geständnissen der Zuschauenden witzige Szenen und spontane Songs. Die schlimmste Verfehlung in der Ausbildung, die dreisteste Flunkerei beim Vorstellungsgespräch oder das schlimmste Date – egal wie groß oder klein, hier kommt alles auf die Bühne, alles ist Stoff für spontane Comedy. Wer einen Fehltritt zu beichten hat, wirft das Geständnis vor Beginn anonym in den Beichtkasten. Es gibt kein Tabu!

Vorverkauf: ARAL Büchel, Leseecke Ulmen, ticket-regional.de

Samstag, 24.10. (Einlass: 19:00 Uhr): Mad Memories

Mad Memories sind sieben Musiker aus dem Köln/Bonner-Raum, die seit über zehn Jahren auf den Bühnen von Stadtfesten, Kirmessen und vielem mehr für energiegeladene Livemusik und ordentlich Stimmung sorgen. Mit ihrem breit aufgestellten Repertoire begeistern sie Liebhaber handgemachter Rockmusik genauso wie Fans der großen Pop- und Party-Hymnen von den 70ern bis heute.

Sonntag, 25.10.: Frühschoppen ab 10:00 Uhr und Mittagessen ab 12:30 Uhr

Nach dem schönen Beisammensein im Jahr 2024 wollen wir auch dieses Jahr wieder ein Kirmesessen anbieten. Im beheizten Festzelt gibt es Markklößchensuppe mit Rindfleisch, Remouladensoße und diversen Beilagen. Genießt das Kirmesessen mit eurer Familie und der Dorfgemeinschaft in einem. Nachmittags werden Kaffee & Kuchen serviert. Außerdem hat natürlich der Kirmesplatz geöffnet.

Anmeldung Kirmesessen bis 16.10. (Erwachsene: 18 €, Kinder bis 12: 12 €): christian.sieling@buechel.de

Montag, 26.10.: Frühschoppen ab 10:00 Uhr und Live-Musik mit Christel ab 15:00 Uhr

Den traditionellen Kirmesmontag beginnen wir um 10:00 Uhr mit einem Frühschoppen im Festzelt. Wir werden unter anderem Knobelbecher und Kartenspiele zur Verfügung stellen, damit ihr euch in schön-

ner Runde die Zeit vertreiben könnt. Mittags wird ein kleiner Imbiss gereicht. Außerdem wird nachmittags Christel Teusch für Stimmung sorgen! Der Kirmesplatz öffnet mittags auch, sodass alle zum bunten Treiben eingeladen sind.



BÜCHELER KIRMES 2026
TRADITION | GEMEINSCHAFT | HEIMAT

DER SV BÜCHEL LÄDT EIN!

Freitag 23. Oktober	IMPROVISATIONSTHEATER MIT DIE AFFIRMATIVE	EINTRITT VVK: 22 € ABENDKASSE: 25 € EINLASS: 18:30 UHR VVK AB 21.09. ARAL-TANKSTELLE BÜCHEL & LESECKE ULMEN
Samstag 24. Oktober	PARTYABEND MIT MAD MEMORIES	EINTRITT 10 € EINLASS: 19:00 UHR
Sonntag 25. Oktober	FRÜHSCHOPPEN TRADITIONELLES KIRMESSESSEN IM BEHEIZTEN FESTZEIT AB 12:30 UHR ANMELDUNG BIS 16.10.: christian.sieling@buechel.de ERWACHSENE: 18 € KINDER BIS 12 JAHRE: 12 €	MUSIKALISCHE UNTERHALTUNG FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST BESTENS GESORGT.
Montag 26. Oktober	TRADITIONELLER FRÜHSCHOPPEN LIVE-MUSIK MIT CHRISTEL TEUSCH AB 15:00 UHR AUSKLANG DER BÜCHELER KIRMES	KNOBELBECHER UND SPIELKARTEN VORHANDEN

ALLE VERANSTALTUNGEN UND DER GETRÄNKEVERKAUF FINDEN IM BEHEIZTEN FESTZEIT STATT.
DER KIRMESPLATZ IST AB SAMSTAG AN ALLEN TAGEN GEÖFFNET.

SV BÜCHEL 1927 E.V.

*Wir sehen uns
auf der Bücheler Kirmes!*

KI generiert

Die Floßfahrt und die Bahntickets werden aus der Chorkasse bezahlt. Für Nichtmitglieder beträgt der Kostenanteil 40 Euro p. P. Wir wünschen uns allen einen schönen Tag bei hoffentlich gedeihlichem Wetter.

Bürgergemeinschaft Gillenbeuren



AUF GALOPP ZUR FASENACHT!

LIEBE FREUNDE DER FASTNACHT

HABT IHR LUST AUF EINEN BUNTEN ABEND IN GILLENBEUREN
2027?

IHR WOLLT MITMACHEN
AUF DER BÜHNE ODER IM HINTERGRUND?
IHR HABT VIELLEICHT SCHON IDEEN ODER WOLLT EINFACH MAL
HÖREN WAS ES FÜR IDEEN GIBT.
DANN SEID IHR HERZLICH EINGELADEN

WIR TREFFEN UNS ZUM GEMEINSAMEN AUSTAUSCH
AM 16.10.2026 UM 20.00 UHR
IM GEMEINDESAAL.

EURE BÜGI

KI generiert



Musikverein Gevenich

Nächste Proben:

Freitag, 2. Oktober um 20:00 Uhr;
Freitag, 9. Oktober um 20:00 Uhr;
Freitag, 16. Oktober um 20:00 Uhr;
Freitag, 23. Oktober um 20:00 Uhr;

Freitag, 30. Oktober um 20:00 Uhr;

Nächste Auftritte:

Sonntag, 18. Oktober - Gräbersegnung in Kliding (Messe um 10:00 Uhr);
Sonntag, 25. Oktober - Gräbersegnung in Urschmitt (Messe um 10:00 Uhr);



Kirchenchor Gillenbeuren-Schmitt

Chorausflug am 10.10.2026

Liebe Mitsängerinnen und Mitsänger!

Am 10.10.2026 findet unser Chorausflug statt. Wir fahren mit dem Floß auf der Lahn.

Um 7:30 Uhr starten wir mit der Linie 700 ab Alfien nach Cochem. Dort steigen wir um 8:18 Uhr in den Zug nach Koblenz. Nach einmaligem Umsteigen geht es weiter um 9:09 Uhr nach Diez. Um 11:00 Uhr besteigen wir das Floß an der alten Lahnbrücke, unserem Startpunkt. Die Fahrt dauert 5–6 Stunden. Ziel ist Bad Ems. Ein Begrüßungsgetränk sowie eine Grillwurst mit Kartoffelsalat sind inkludiert. Kaltgetränke und andere Snacks können an Bord käuflich erworben werden.

Von Bad Ems fahren wir mit der Bahn zurück nach Cochem und von dort mit dem Bus nach Faid ins Gasthaus Fritzen. Dort beschließen wir ab 19:00 Uhr den Tag bei einem leckeren Abendessen (auf eigene Kosten) und gemütlichem Beisammensein, wo dann hoffentlich auch die Nichtfloßfahrer auf uns treffen.



Eifelverein Ulmen e.V.

Wanderung auf dem Wacholder-Kyll-Weg

ULMEN. Am Sonntag, 4. Oktober, bietet der Eifelverein Ulmen eine Wanderung auf der Heimatspur „Wacholder-Kyll-Weg“ in der Nähe des Eifellortes Bleckhausen in der Vulkaneifel an. Start der etwa 13 Kilometer langen und mittelschwer eingestuften Wanderung, bei der rund 300 Höhenmeter zu bewältigen sind und für die eine Wanderzeit von etwa 4 Stunden eingeplant ist, ist an der Kirche in Bleckhausen. Die Wanderstrecke führt mitten durch ein nahegelegenes Wacholderschutzgebiet und danach ein Stück lang durch das Trombachtal und schließlich durch Waldgebiete, entlang von Wiesen und Äckern mit herrlichen Aussichten in die Eifellandschaft zurück zum Startpunkt. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr am Marktplatz vor dem Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung in Ulmen, wo nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften gebildet werden können, oder um 10:30 Uhr an der Kirche in Bleckhausen. Die Mitnahme von Rucksackverpflegung wird empfohlen, da es während der Wanderung keine Einkehrmöglichkeiten gibt. Die Wanderführung übernimmt Hiltrud Michels (Tel.: 0163 1870573), die auch für weitergehende Informationen zur Verfügung steht. Zum Mitwandern sind alle Interessierten herzlich eingeladen. (wp)

Feierabendwanderung in Ulmen

Ulmen. Der Eifelverein Ulmen bietet am Mittwoch, 7. Oktober, seine nächste Feierabendwanderung an, die vor allem dem Stressabbau nach einem langen und arbeitsreichen Tag dienen soll und bei der Bewegung an der frischen Luft und Fitness im Mittelpunkt stehen wird. Diese Wanderung wird wieder von der Ulmener Wanderwartin Bettina Müller-Brown (Tel.: 026 76 - 9515280) geführt.

Mittwoch, 7. Oktober

18:30 Uhr Treffpunkt am Marktplatz vor dem Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung

Die Dauer der Wanderung und die Wegstrecke werden witterungsbedingt und kurzfristig festgelegt und „die Teilnehmer*innen erwartet die 3P-Regel - keine Pause, kein Proviant und kein fester Plan“, so die Wanderführerin und sie empfiehlt die Mitnahme eines Getränkes für unterwegs. Alle an dieser Wanderung Interessierten sind ganz herzlich zu dieser Wanderung eingeladen und eine vorherige Anmeldung zur Teilnahme ist nicht nötig.



Eifelverein Ortsgruppe Lutzerather Höhe

Eifelverein Ulmen
KÜRBIS-Schnitzen

Sa. 24. Oktober
Im Eifelvereinshaus

• 15:00-18:00 Uhr

Ihr könnt in dem Zeitraum
Verschiedene Zeitfenster wählen

Für Mitglieder kostenlos,
Nicht-Mitglieder zahlen 7 Euro.

Anmeldung bis zum 19.10.26 bei:
Andrea Esper, 0152 373 50 835



WCC Wald Cafe Club Lutzerath

Am Donnerstag, den 08.10.2026 ab 14:00 Uhr findet unser letzter Kaffeenachmittag für dieses Jahr an der Drei Eichen Hütte statt.



SV Fortuna Ulmen 1921 e.V.

1. Mannschaft: Torloses Unentschieden gegen Wershofen

SV Ulmen – SV Wershofen/Hümmel 0:0

Ein enttäuschendes Spiel, das sich wie eine Niederlage anfühlt. Von der ersten bis zur letzten Minute fehlten Kampfgeist, Einsatz und Wille. Wir waren in allen Bereichen zu harmlos und konnten zu keinem Zeitpunkt an die bisherigen Saisonleistungen anknüpfen. Für diese Leistung kann man sich nur bei allen Zuschauern entschuldigen.

Aufstellung: Eljin Kajo – Jonas Esper (46. Patrick Jobelius), Noel Michels ©, Maxim Schejermann (46. Philipp Grammlich), Lukas Litzen – Delsos Salim (69. Noah Heucher), Marcel Stadtfeld, Niklas Denkel, Tom Müns-termann (59. Jan Verwaayen), Phil Weiss, Raoul Regnier (46. Benedikt Hens)

**Karnevalsgesellschaft
Burgnarren Ulmen e.V.**

www.burgnarren-ulmen.de

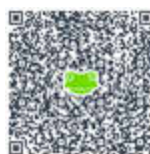
17. ULMENER
Mädchensitzung

09 JAN 2027 | **SAMSTAG 15 UHR**
BÜRGERSAAL ULMEN
EINTRITT 33€

KARTENVORVERKAUF BEGINNT AM:
11 OKT 2026 | **SONNTAG 11 UHR**
ÜBER EVENTFROG

MIT: JECK ELEVEN, FIRLEFANZ, WEIBSBILDER, SCHABAU, GELB-ROT KOBLENZ, JOHANNISHÖFER, BIERBAUCH BALLERINOS, BUGRAMMER MOSELFUEER, STUBBIBÄREN, BURGFUNKEN ULMEN, TANZJEFÖHL DOCKWEILER, MAARGARITAS

Ölme Öwwäh, liebe Mädels, endlich ist es wieder soweit: Freut euch auf die **17. Ulmener Mädchensitzung am 09.01.2027 um 15:00 Uhr** im Ulmener Bürgersaal.



Wie immer haben wir Burgnarren ein hochkarätiges Programm zusammengestellt, das wir in den kommenden Wochen enthüllen werden.

Der **Kartenvorverkauf beginnt am 11. Oktober um 11:00 Uhr**. Die Tickets können nur online über Eventfrog erworben werden, der Link folgt. Der Preis beträgt 33 Euro pro Ticket:

<https://eventfrog.de/maedchensitzung-ulmen-2027>
Wir freuen uns schon jetzt darauf, mit euch zu feiern!



Musikverein Ulmen

**WEIHNACHTS
KONZERT 2026**

AM 20.12.2026 - JETZT MITMACHEN!

Herbstzeit = Probenzeit

Die Proben für unser diesjähriges Weihnachtskonzert haben bereits begonnen. Unser diesjähriges Programm passt übrigens auch wunderbar in den Herbst: Wir nehmen Sie mit auf eine musikalische Reise durch Erinnerungen und besondere Momente – mal nostalgisch, mal verträumt und besonders farbenfroh. Das Konzert findet am 20.12. um 16:00 Uhr statt – und wir laden bereits jetzt herzlich dazu ein! Übrigens: Wer Lust hat, mitzumachen, ist natürlich jederzeit herzlich eingeladen, bei einer unserer nächsten Proben vorbeizuschauen!

Jetzt Mitmachen beim

WEIHNACHTS KONZERT

Leitung: Ricardo Reicherz

- Proben: Freitags, 20:00 Uhr, Bürgersaal Ulmen
- Probentag: Samstag, 21.11., ab 10:00 Uhr
- Programm: Weihnachtlich inkl. Konzertmusik
- mittlere Schwierigkeit, Einsteigerfreundlich!

Komm' gerne bei uns vorbei!



Konzerttermin
20.12.2026

Für weitere Infos >>> 

4. FLOHMARKT AUF DEM WOCHENMARKT IN ULMEN

STÖBERN- STAUNEN- KAUFEN

SAMSTAG, 24.10.2026
von 09:00 bis 15:00 Uhr
auf dem "Alter Postplatz"

Wer ausstellen möchte, hier anmelden!

VERKEHRSVEREIN ULMEN
DOROTHE VOLLRATH
0176-60842364



Am Samstag, den 24.10.2026, veranstaltet der Verkehrsverein Ulmen den 4. Flohmarkt. Dieser findet wieder zusammen mit dem Wochenmarkt auf dem „Alter Postplatz“ statt. Von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr können Sie nach Herzenslust stöbern und auf Schnäppchenjagd gehen. Das Standgeld wird für einen guten Zweck gespendet. Wer auf dem Flohmarkt mit ausstellen möchte, meldet sich bitte bei **Dorothe Vollrath**: Handy: 0176 60842364

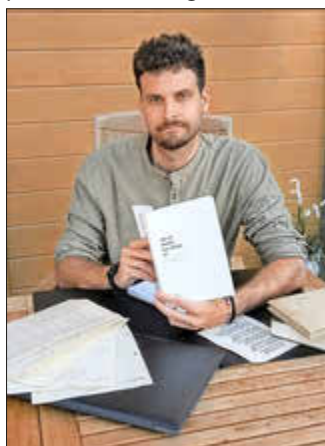


Verkehrsverein Ulmen

**Autorenlesung im Café „Am Maar“
am 17.10.2026**

**Jonas Richard Bung „Wo et wend, do wend et“
– ein Eifler Leben im Schatten des Krieges**

Was bleibt von den eigenen Träumen, wenn Krieg und Gefangenschaft plötzlich zum Alltag werden?



Autor Jonas Richard Bung aus Dreis-Brück in der Eifel erzählt in seinem ersten Buch „Wo et wend, do wend et“ den bewegenden Lebensweg seines Großvaters Franz Bung aus Utzerath zur Zeit des Nationalsozialismus.

Vom Fuß des Hummerichs bis zur großen Sandwüste Nordafrikas und den Gefangenenlagern der USA – in Form persönlicher Tagebucheinträge werden persönliche Gedanken, Ängste, Hoffnungen und die Suche nach einem Sinn in einer Zeit, in der plötzlich nichts mehr so ist, wie es einmal war, lebendig. Historische Dokumente, Bilder und Texte verbinden diese

sehr persönliche Geschichte mit den dramatischen Ereignissen jener Zeit.

J. R. Bung nimmt die Zuhörer mit auf diese Reise: von der Eifel in den Krieg und zurück – zu einer wahren Geschichte über Schicksal, Menschlichkeit, Erinnerung und die Frage, was uns das Erlebte für die Gegenwart lehren kann. Der Autor gibt dabei nicht nur Einblicke in die Geschichte seines Protagonisten, sondern auch in die Entstehung seines Buches und die Beweggründe, die ihn zu dieser besonderen Erzählung inspiriert haben.

Die Lesung findet am Samstag, den 17.10.2026 um 19:00 Uhr im Café „Am Maar“, In der Ley 4, 56766 Ulmen statt.

Telefonische Kartenreservierung unter: 0176 60842364 beim Verkehrsverein Ulmen.

Der Eintritt kostet 5,-- Euro inklusive Begrüßungsgetränk.

Karten sind auch an der Abendkasse erhältlich.



VdK Ortsverband Ulmen

Ehrungen beim VdK-Ortsverband Ulmen

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung des VdK-Ortsverbands Ulmen am 4. September 2026 wurden langjährige Mitglieder für ihre Treue und Verbundenheit zum VdK geehrt.

Herr Hans-Josef Benz erhielt eine Ehrung für **40 Jahre Mitgliedschaft**. Frau Christa Gallus-Löschner wurde für **20 Jahre Mitgliedschaft** ausgezeichnet. Der VdK-Ortsverband Ulmen bedankt sich herzlich bei beiden Mitgliedern für ihre langjährige Treue und ihr Engagement und wünscht ihnen weiterhin alles Gute.



v.l.n.r. Christa Gallus-Löschner, Robert Michels (stellv. Kreisvorsitzender), Alois Keßler (stellv. Vorsitzender), Hans-Josef Benz

Historischer Tag in Meiserich – St. Anna wird wiedereröffnet

Nach fast zwei Jahren intensiver Bauzeit ist es so weit: Die St. Anna-Kirche in Ulmen-Meiserich kann am Samstag, 10. Oktober 2026, feierlich wiedereröffnet werden. Für die Menschen in Meiserich und darüber hinaus ist dies ein besonderer Tag – denn mit der Wiedereröffnung kehrt ein Stück Ortsgeschichte und Heimat in die Gemeinde zurück. Seit 2022 war das mehr als 500 Jahre alte Gotteshaus geschlossen. Wegen erheblicher Schäden hatte sogar Einsturzgefahr bestanden.

Am Dachstuhl waren marode Balken festgestellt worden, Teile der Fassade bröckelten ab und auch im Mauerwerk zeigten sich große Risse. Eine umfangreiche Renovierung war daher unumgänglich.

Nun sind die Bauarbeiten abgeschlossen und die St. Anna-Kirche kann wieder ihrer eigentlichen Bestimmung übergeben werden.

Dass dies möglich wurde, ist auch dem großen Engagement vieler Menschen zu verdanken. Mit der St. Anna-Kirche verbinden viele persönliche Erinnerungen und haben eine besondere emotionale Beziehung. Entsprechend groß war die Unterstützung während der Sanierungsarbeiten: Viele Menschen – nicht nur aus Meiserich – halfen tatkräftig mit, packten bei den Arbeiten an oder unterstützten das Projekt mit Geldspenden. Dieses gemeinschaftliche Engagement hat wesentlich dazu beigetragen, dass die historische Kirche erhalten werden konnte. Ein besonderer Zufall macht das Datum der Wiedereröffnung zusätzlich bemerkenswert: Die Festmesse am 10. Oktober 2026 findet genau 505 Jahre nach der ursprünglichen Einweihung der St. Anna-Kirche statt.

Die feierliche Wiedereinweihung beginnt um 14 Uhr und wird mit Weihbischof Jörg Michael Peters gefeiert.

Im Anschluss sind alle Besucherinnen und Besucher herzlich eingeladen, den besonderen Tag gemeinsam ausklingen zu lassen. Beim geselligen Beisammensein im Bürgerhaus Meiserich besteht Gelegenheit zum Austausch, zum Wiedersehen und zum gemeinsamen Feiern. Ein historischer Tag für Meiserich und ein besonderer Moment für alle, denen St. Anna am Herzen liegt.

Herzliche Einladung zur Wiedereinweihung der St. Anna-Kirche am 10. Oktober 2026!

Möhenverein Wollmerath



Der Kinderschutzbund
Kreisverband
Cochem-Zell

Angebote in den Bereichen Gesundheit, Beratung, Kultur, Sprachförderung und Integration: <https://www.kinderschutzbund-cochem-zell.de>
Eltern- und Familienberatungstelefon: 01575/5032195, donnerstags 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr.

Gerne können Sie uns Ihr Anliegen, Ihre Fragen und Sorgen zu den Themen Erziehung, Kinder und Familie auch jederzeit per E-Mail mitteilen: sesk@kinderschutzbund-cochem-zell.de. Wir melden uns innerhalb von 48 Stunden bei Ihnen zurück. Bei einem Rückrufwunsch teilen Sie uns bitte Ihre Telefonnummer mit.

Einladung zum Helferfest in Meiserich



Liebe Helferinnen und Helfer, geschafft! Unsere St. Anna Kirche erstrahlt außen und innen in neuem Glanz und wir haben großes geleistet.

Ob beim Planen, Schleppen, Schleifen, Streichen, Putzen oder Aufbauen - jede Hand hat gezählt.

Ohne euren unermüdlichen Einsatz, eure tatkräftige Unterstützung und eure gute Laune hätten wir niemals dieses Projekt so erfolgreich stemmen können.

Als kleines Dankeschön für eure wertvolle Hilfe möchten wir dies endlich gebührend feiern.

Wir laden herzlich zu unserem Helferfest am **Sonntag, dem 11.10.2026 ab 11.00 Uhr ins Bürgerhaus Meiserich ein.**

Es gibt Essen, Trinken und Zeit zum Plaudern.

Wir freuen uns auf einen schönen Tag.

PRO RETINA Deutschland e.V.

Selbsthilfe für Sehbehinderte und Blinde

Sprechstunde/Beratung nur nach telefonischer Vereinbarung an jedem 1. Montag im Monat von 14:00 bis 16:00 Uhr im DRK Sozialzentrum, Leopoldstr. 28 in 54550 Daun, Info: Roswitha Karst, Tel. 02657/616



Tag der Zivilcourage: Achten Sie aufeinander!

WEISSER RING Außenstelle Cochem-Zell: „Es ist wichtig, genau hinzusehen und zu handeln, wenn eine Situation bedrohlich wirkt.“

Ob Beleidigungen im Netz, Bedrohungen im Zug oder auch körperliche Gewalt auf dem Marktplatz: Immer wieder kommt es in der Öffentlichkeit zu Situationen, in denen andere Hilfe benötigen. Der WEISSE RING, Deutschlands größte Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer, möchte am „Tag der Zivilcourage“ am 19. September 2026, auf die Bedeutung von Zivilcourage aufmerksam machen und veranstaltet daher rund um diesen Tag verschiedene Aktionen in ganz Deutschland.

„Die Stimmung in Deutschland ist gerade ziemlich angespannt“, sagt Frau Schmitt, Außenstellenleiterin des WEISSEN RINGS in Cochem-Zell.

„Das merken wir im Netz, aber auch auf der Straße. Daher ist es wichtig, genau hinzusehen und zu handeln, wenn eine Situation bedrohlich wirkt.“

Diese fünf Regeln der Zivilcourage sollten möglichst immer beachtet werden:

1. Situation genau beobachten, gegebenenfalls aus der Distanz handeln.
Sich nicht selbst in Gefahr bringen.
2. Die Polizei unter 110 anrufen.
3. Möglichst handeln, bevor sich die Situation zuspitzt.
4. Andere Passanten aktiv um Mithilfe und Unterstützung bitten.
5. Sich um das Opfer kümmern.

Ob in der realen oder digitalen Welt, wichtig sei es, dass Hetzerinnen und Hetzer Gegenrede und Widerspruch erfahren. „Wenn sich niemand einschaltet, kann das dazu führen, dass sie sich dadurch bestärkt und legitimiert fühlen. Wir müssen hier ganz klar für unsere Werte und auch für unsere Demokratie einstehen“, so Frau Schmitt. Dabei müsse allerdings unbedingt beachtet werden, selbst sachlich, konstruktiv, freundlich und deeskalierend zu bleiben.“

Diese Regeln können bei digitaler Zivilcourage helfen:

1. Unterstütze das Opfer mit sachlicher und klarer Gegenrede.
2. Nicht auf lange Diskussionen einlassen. Je mehr Kommentare ein Post bekommt, umso größer wird die Reichweite.
3. Kommentare den Plattformen melden.
4. Strafrechtliche Inhalte anzeigen.
5. Für eigene Sicherheit sorgen mit starken Passwörtern und Privatsphäre-Einstellungen.

Die rund 3000 ehrenamtlichen, professionell ausgebildeten Opferhelferinnen und Opferhelfer in den fast 400 Außenstellen des WEISSEN RINGS stehen allen Betroffenen in Notlagen persönlich zur Seite. Das gilt natürlich auch für Menschen, die als Helferinnen oder Helfer, als Zeuginnen oder Zeugen von der Tat betroffen sind. Die AS Cochem-Zell ist unter folgender Telefonnummer zu erreichen: 0151 55 16 46 63.

Benefizveranstaltung

zu Gunsten der ambulanten Hospizarbeit

Die Tabutanten

Sie werden lachen,
es geht um den Tod.

Spontanes Schauspiel
vom Feinsten zum Thema
Leben, Tod, Trauer, Sterben
und Liebe. ♥

📅 12. Oktober 2026 • 19 Uhr
📍 im Apollo Kino Cochem

EINTRITT FREI!
Wir freuen uns über eine Spende!

Wir bitten wegen begrenzter Plätze um eine
verbindliche Anmeldung unter
☎ **02672-939013**



 Ambulanter Hospiz- und
Palliativberatungsdienst Cochem-Zell
Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück e.V.

 **HOSPIZ**
VEREIN
Cochem-Zell e.V.

Kaffeeklatsch ♥

mit der Autorin
Inge Arenz

Erleben Sie einen gemütlichen
Nachmittag bei Kaffee und Kuchen,
spannenden Geschichten und
interessanten Gesprächen
mit Inge Arenz.

 **Ein Leben in der Eifel**
Geschichten von früher und heute

11.10.26 Sonntag
14:30 Uhr

📍 in der Gemeindehalle Düngeheim
Urmersbacher Str.
56761 Düngeheim

Wir freuen uns auf Sie! ♥

**Kaffee,
Kuchen &
gute Gespräche** ♥

Ein Nachmittag voller Geschichten,
Begegnungen und Herzlichkeit.
Seien Sie dabei! ♥

Gemeinsam veranstaltet von:

 **Land Frauen**
Landfrauenverband
Cochem-Zell
Gisela Kesseler
0171 7755651

 **kfd** Düngeheim-
Urmersbach
Theresa Hähig
0172 1862096

Anmeldungen bitte bei:

 Tatjana Kreechel
0151 65419982

Kommen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie! ♥

BRH-Seniorenverband

Wanderung der 3. Gruppe

Wann: Mittwoch, dem 14.10.2026 10:30 Uhr
Wo: in Gevenich und um Gevenich herum (fast alles
flach, leichte Wanderung)
Abschluss: gemeinsames Mittagessen im Gasthaus
Bauernstübchen in Gevenich

Start: Ortsmitte Parkplatz an der Hauptstraße

Auskunft und Anmeldung bei Gertrud Allar Telefon-Nr. 02678 594

Leben, jetzt ohne Dich!

Nach dem Tod eines geliebten Angehörigen stehen Menschen in tiefer Trauer. Anstatt darüber in ihrem Umfeld offen sprechen zu können, bleiben sie mit all ihren Gefühlen oft allein. Trauernde fühlen sich so sehr schnell nicht verstanden. Statt Verständnis erleben sie zumeist festgelegte Erwartungen.

In einem Trauercafé finden Trauernde einen geschützten Raum, wo sie sich mit Menschen austauschen können, die Vergleichbares erlebt haben. Das offene Treffen bietet die Gelegenheit, endlich einmal all das loszuwerden, was sonst niemand zu verstehen scheint.

Der Christliche Hospizverein lädt Sie dazu ein, sich mit Menschen zu treffen, die Zeit haben, zuzuhören und Erfahrungen auszutauschen. Das Treffen in Zell ist immer am 2. Donnerstag im Monat in der evangelischen Pauluskirche.

Nächster Termin: - 08.10.2026 um 18:30 Uhr

Das Treffen in Cochem ist immer am 4. Donnerstag im Monat im evangelischen Gemeindehaus (Oberbachstr. 59).

Nächster Termin: - 22.10.2026 um 18:30 Uhr

Rückfragen: Pfarrer Thomas Werner 06542 960464

Der Personenkreis ist nicht konfessionsgebunden, die Teilnahme ist kostenlos. Einzige Voraussetzung ist die Bereitschaft zur Verschwiegenheit, damit wirklich eine geschützte Atmosphäre entstehen kann.

Seniorenverein Cochem-Zell e.V.

Wanderung der 1. Gruppe

Unsere monatliche Wanderung führt uns am 07.10.2026 nach 54814 Bremm auf die Geul. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr **zur Rucksackwanderung**. Unsere heutige Route führt uns vom Waldpark Geul auf den Schneeberg in Richtung Calmont-Kreuz.

Vom Kreuz aus geht es weiter durch Wald und Flur auf Beuren zu und kurz vor Beuren machen wir einen Schwenk über die Landstraße zum Scheerenberg und laufen runter zum Waldpark Geul.

Nach diesem Rundgang packen wir unser Mitgebrachtes aus und lassen den Tag gemütlich ausklingen.

Der Rundweg ist ca. 9,5 km lang. Ca. 3,5 Std. 140 Höhenmeter.

Weitere Auskünfte durch Wanderwart Leo Schneiders: Tel. 0175 6185771

Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück e.V.

„So bunt wie das Leben. Hospiz.“ – Welthospiztag am 10. Oktober 2026

Am 10.10.2026 findet der Welthospiztag unter dem Motto „So bunt wie das Leben. Hospiz.“ statt. Dieses Thema betont die Vielfalt der Hospizarbeit, die das Sterben als natürlichen Lebensabschnitt anerkennt. Im Fokus stehen die persönlichen Lebensgeschichten der Betroffenen sowie das Engagement der haupt- und ehrenamtlichen Helfer.

Die Hospizbegleitung in der Region Cochem-Zell bewahrt die Würde und Einzigartigkeit jedes Menschen in der letzten Lebensphase. Der Ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienst der Caritas sowie der Hospizverein Cochem-Zell e.V. unterstützen Betroffene und ihre Angehörigen mit Respekt für individuelle Wünsche und Erinnerungen.

Hospizarbeit in Cochem-Zell stärkt Gemeinschaft

Schwerstkranken und sterbende Menschen sind fest in das soziale Gefüge der Gesellschaft eingebunden. Die Hospizarbeit vor Ort sorgt dafür, dass sie und ihre Familien weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Am Welthospiztag wird besonders auf die Sorgen, Hoffnungen und Wünsche dieser Menschen aufmerksam gemacht.

Das Hospizlicht als Zeichen der Solidarität

Ein zentrales Symbol des Welthospiztags ist das Hospizlicht, das Mitgefühl und Zusammenhalt ausdrückt. Am Abend des 10. Oktober sind alle Bürger in Cochem-Zell eingeladen, eine Hospizlicht-Kerze ins Fenster zu stellen. Dieses sichtbare Zeichen zeigt: Niemand wird vergessen, niemand bleibt allein. Die Hospizlichter sind am Welthospiztag in verschiedenen Geschäften der Region Cochem-Zell erhältlich. Dazu gehören GLOBUS in Zell, DM Drogeriemarkt in Cochem, EDEKA Ziegler in Kaisersesch und das Bauzentrum Röhrig in Treis-Karden. So wird die Teilnahme an der Aktion für viele Menschen leicht möglich.

Prostatakrebs Selbsthilfegruppe Vulkaneifel-Daun

Gedankenaustausch - Informieren - Zuhören

Freitag, 09.10.2026 um 15:00 Uhr in der Pflegeschule am Krankenhaus Daun, Maria-Hilf-Str. 2, 54550 Daun nächstes Treffen der Gruppe, voraussichtlich mit einem Vortrag zum Thema: Inkontinenz und erektile Dysfunktion nach Prostatektomie

Anmeldung erbeten, Eintritt frei.

Kontakt: Norbert Langwagen

Tel: 0175 8680521, email: aa-norbert@gmx.de

Förderkreis der Kreismusikschule Cochem-Zell e.V.

Einladung Jahreshauptversammlung

Förderkreis der Kreismusikschule Cochem-Zell e. V.

Ravenéstr. 17, 56812 Cochem

Tel.: 02671 61146

Zur Mitgliederversammlung des Förderkreises laden wir Sie herzlich ein.

Termin: Montag, 26.10.2026, 19:30 Uhr

Ort: Konferenzraum Ravenéstraße 17, 56812 Cochem

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlung
3. Rückblicke auf die Jahre 2023/2025
4. Kassenbericht 2023/25
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des Vorstandes
7. Wahl der Kassenprüfer für die nächste Jahresmitgliederversammlung
8. Ausblick 2026/27
9. Verschiedenes

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung bitten wir vor der Versammlung dem Vorstand einzureichen!

Wir bitten um schriftliche Anmeldung der Teilnahme unter kreismusikschule@cochem-zell.de

PARTEIEN



Alternative für Deutschland

Wir sind Liberale und Konservative.
Wir sind freie Bürger unseres Landes.

Wir sind überzeugte Demokraten.

Wir sind gerne Ihre Ansprechpartner.

Jörg Zirwes, Blankenrath

Mitglied des Deutschen Bundestages

Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Mitglied der AfD-Fraktion im Kreistag Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Gemeinderat der Ortsgemeinde Blankenrath

E-Mail: joerg.zirwes@bundestag.de

Mobil: 0175/8081293

Wilfried Korte, Reidenhausen

Stellv. Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Stellv. Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell

E-Mail: wilfried.korte@afd-cochem-zell.de

Telefon: 06545-910071

Andreas Goi, Illerich

Schriftführer der AfD Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender AfD im Kreistag Cochem-Zell

E-Mail: andreas.goi@afd-cochem-zell.de

Mobil: 0160/96060797

Ralf Kelch, Grenderich

Stellv. Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Verbandsgemeinderat Zell

E-Mail: ralf.kelch@afd-cochem-zell.de

Mobil: 0162/9741111

AfD Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz

Landesvorsitzender Sebastian Münzenmaier, MdB

Budenheimer Weg 67, 55292 Heidesheim

Tel.: +49 6131-48 94 030

E-Mail: info@alternative-rlp.de

AfD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz

Fraktionsvorsitzender Michael Büge, MdL

Kaiser-Friedrich-Straße 3, 55116 Mainz

Telefon: 06131-208-3752, E-Mail: Michael.Buege@afd.landtag.rlp.de

Folgen Sie uns auf: www.afd-cochem-zell.de

www.alternative-rlp.de

oder auf Facebook unter:

www.facebook.com/AfD-Kreisverband-Cochem-Zell

www.facebook.com/afdrheinlandpfalz



Bündnis 90/Die Grünen

Grüne Cochem-Zell

Facebook: Grüne Cochem-Zell

Instagram: gruene_cochemzell

Homepage: www.gruene-cochemzell.de

Vorstand

Sprecherin: Yvonne Treis, Tel: 015151501558, Mail: yvonne.treis@gruene-cochemzell.de

Sprecher: Christian Ott, Tel: 0174231364, Mail: christian.ott@gruene-cochemzell.de

Schatzmeisterin: Veronika Rohn, Cochem

email: Kv-cochemzell@gruene-rlp.de

KT Fraktion:

Burkhard Karrenbrock, Bullay, 0175-1977726

Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

VG-Rat Kaisersesch

Thiemo Metzroth, Dungenheim, 02653-9169292

Martina Darscheid, Urmersbach, 0162-9258624

Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

Vg-Rat Cochem

Peter Laser Krötz, Ediger-Eller, 0175-5003486

Heinz Bremm, Cochem, 0160-7618968

Stadtrat Cochem

Heinz Bremm, 0160-7618968

Landtagsabgeordnete:

Jutta Blatzheim-Roegler

Kaiser-Friedrich-Str. 3, 55116 Mainz, 06131-2083140

Bundestagsabgeordneter:

Julian Joswig

Tel. 03022770892, julian.joswig@bundestag.de

Landesverband:

Frauenlobstr. 59 – 61, 55118 Mainz, Tel. 06131-89243-0

Grüne Jugend Koblenz-Mittelrhein

Hohenzollernstr. 137

56068 Koblenz

E-Mail: leni.walmroth@gj-rlp.de Tel: 017621453285,

Instag: leni.walmroth



CDU Cochem-Zell

Die Abgeordneten der CDU Cochem-Zell bieten Rat suchenden Bürgerinnen und Bürgern ihre Hilfe an. Sie erreichen die Abgeordneten unter folgenden Rufnummern:

MEHR-CDU, Geschäftsstelle Bullay 06542 / 9614010

Lindenplatz 8, 56859 Bullay info@mehr-cdu.com

Dr. Marlon Bröhr, MdB 030 / 22773308

Mitglied des Deutschen Bundestages ... marlon.broehr@bundestag.de

Jens Münster, MdL 06542 / 9614015

Mitglied des Rheinland-Pfälzischen

Landtages info@jens-muenster.de

Ralf Seekatz, MdEP 02663 / 968 0402

Mitglied des Europäischen Parlaments wahlkreis@ralf-seekatz.eu

Junge Union Cochem-Zell

Johannes Pötz johannes.poetz1996@gmail.com

..... www.ju-cochem-zell.de

Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft 02678 / 391

Alfred Pantenburg

Senioren Union Cochem-Zell 0175 / 2516662

Karl-Heinz Beuren info@senu-cochem-zell.de

..... www.senu-cochem-zell.de

Jusos Cochem-Zell

Florian Pumple, Lutzerath

E-Mail: fpumple@web.de

Mobil: 0160 3091994

Jens Mindermann, Greimersburg

E-Mail: mindermann-jens@web.de

Mobil: 0151 20241169

CDU-Gemeindeverband Ulmen 0152 21624591

Johannes Pötz johannes.poetz1996@gmail.com

CDU-Ortsverband Lutzerather Höhe

Thorsten Lescher t.lescher@web.de

CDU-Ortsverband Ulmen-Auderath

Jennifer Bober jenny.bober@gmx.de

Senioren Union Cochem-Zell

Nachholtermin: Einladung zur Betriebsbesichtigung Hof Sehn, Briedeler Heck

Die Senioren Union Cochem-Zell lädt alle Mitglieder sowie Familie und Freunde zum Nachholtermin der Betriebsbesichtigung im Ackerbau-&Milchviehbetrieb mit Biogasanlage Hof Sehn ein. Am Dienstag, 20.10.2026 um 14:00 Uhr. Treffpunkt ist die Siedlung Briedeler Heck 8, 56850 Briedel. Alle weiteren Informationen beim Vorsitzenden Karl Heinz Beuren unter: 0175 2516662 oder per mail: khbeuren@gmail.com



Die Linke

Für Sie im Bundestag:

Katrin Werner, Tel.: 0651 - 1459225,
katrin.werner@wk.bundestag.de, www.katrinwerner.de
Alexander Ulrich, alexander.ulrich@bundestag.de,
www.mdb-alexander-ulrich.de

DIE LINKE. im Internet:

DIE LINKE. Cochem-Zell: www.dielinke-coc.de
DIE LINKE. Rheinland-Pfalz: www.dielinke-rhlp.de
DIE LINKE. Bund: www.die-linke.de
DIE LINKE. im Bundestag: www.linksfraktion.de



linksjugend

Linksjugend [,solid]

Du möchtest für Deine demokratischen und sozialen Rechte kämpfen und suchst Mitstreiter? Dann komm zu uns!

Kontakt: aktiv@co-zell.linksjugend-solid-rlp.de

Die Linksjugend [,solid] im WWW:

http://koblenz.linksjugend-solid-rlp.de
www.linksjugend-solid-rlp.de
www.linksjugend-solid.de



FDP - Cochem-Zell

Homepage: www.fdp-cochem-zell.de

Facebook: @fdp.cochem.zell

Instagram: @fdp_cochem_zell

Sie haben Fragen oder Anregungen? Sie suchen Rat oder möchten mitgestalten? Ihre Ansprechpartner der FDP sind:

JÜRGEN HOFFMANN

FDP-Kreisvorsitzender und Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Ahornstraße 10a, 56865 Blankenrath
E-Mail: juergen.hoffmann@fdp-cochem-zell.de
Homepage: www.hoffmann-juergen.eu
Facebook: @juergenhoffmann7678
Instagram: @juergenhoffmann7678



Junge Liberale Cochem-Zell-Vulkaneifel

Die JuLis sind Deutschlands liberale Jugendorganisation, die anpacken und etwas bewegen wollen.

Vorsitzender: Noah Wand

E-Mail: wand@julis.de
Homepage: www.julisrlp.de
Facebook: @julis.cochemzellvulkaneifel
Instagram: @JuLis_COC_Eifel



SPD Kreisverband Cochem-Zell

Der Abgeordnete

Ich bin für Sie da! Ob Sie einen Rat suchen oder das politische Gespräch, ob Sie Sorgen haben oder mitgestalten wollen:

Mitglied des Landtages

Benedikt Oster Tel: 02672 906 9269
E-Mail: buero@benedikt-oster.de

Arbeitsgemeinschaften / Ortsvereine:

SPD Kreisverband Cochem-Zell

..... Tel: 02672 906 8211
Ravenéstr. 24, 56812 Cochem
E-Mail: info@spd-cochem-zell.de
Website: www.spd-cochem-zell.de

Der Vorsitzende:

Benedikt Oster

Mitglied des Landtages Rheinland-Pfalz Tel: 02671-603838
E-Mail: info@spd-cochem-zell.de
Website: www.spd-cochem-zell.de

JUSOS - Die Jungsozialisten

Robin Haber, E-Mail: rhaber@gmx.net

AG 60 plus: Gerd Gansen Tel: 02653 / 3427

E-Mail: elgansen@t-online.de

SPD FRAUEN - Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen

Dagmar Geisbüsch 0176 61195578
Heike Balzer 0178 3215865
SGK: Peter Mayer Tel: 02672/9129002

E-Mail: mosel-mayer@outlook.de

SPD Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Bernd Schuwerack, Email: schuwerack.cochem@t-online.de

SPD Ortsverein Vulkaneifel

Website: www.spd-vulkaneifel.de



SPD Vulkaneifel

Ortsverein SPD Vulkaneifel Ulmen

www.spd-vulkaneifel.de

Ihre Ansprechpartner in der Verbandsgemeinde Ulmen:

Bernhard Rodenkirch, Fraktionsvorsitzender Tel.

02677 639

Frank Steimers, stv. Fraktionsvorsitzender Tel. 02676 951164

Marita Benz Tel. 02677 1571

Edwin Scheid Tel. 0171 7072726

Holger Esper Tel. 02676 951462

Lothar Friedrich, Mitglied Vorstand SPD Tel. 02676 373

Ihre Ansprechpartner im Stadtrat Ulmen:

Holger Esper, Fraktionsvorsitzender Tel. 02676 951462

Stefan Hemmler Tel. 02676 9511940

Dr. Alois Pitzen Tel. 02676 9526766

WÄHLERGRUPPEN

Bürger für Ulmen e.V.

Die Wählergruppe Bürger für Ulmen e.V. (BFU e.V.) ist für alle Ulmener Bürgerinnen und Bürger jederzeit Ansprechstelle bei Fragen, Kritik und Anregungen zur Kommunalpolitik.

Ihre Ansprechpartner sind:

Michael Mais, Beigeordneter / Vorsitzender Tel. 8336
Gregor Mainzer, Fraktionsvorsitzender, Tel 0160/7401740
Silvia Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 951730
Manfred Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 1472
Silke Perling, Stadtratsmitglied, Tel. 0175/1811274
Hubert Willems, Stadtratsmitglied, Tel. 1373

Machen Sie bitte von unserem Angebot regen Gebrauch! Besuchen Sie auch unsere „Offenen Fraktionssitzungen“. Die Termine werden im Vulkanecho veröffentlicht.

Freie Wählergruppe Büchel e.V.



www.fwg-buechel.de

Die Freie Wählergruppe Büchel e.V. will für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Büchel und der Verbandsgemeinde Ulmen Ansprechpartner

für Fragen und Anregungen, aber auch Kritik, zur Gestaltung der Kommunalpolitik sein.

Ihre Ansprechpartner in den Räten sind:

Für Themen zur Verbandsgemeinde Ulmen:

Manfred Nehren, Herbert Benz, Arno Zillgen, Markus Radermacher und Tino Pfizner

Für Themen zur Ortsgemeinde Büchel

Ulrich Pauly, Markus Radermacher, Tino Pfizner, Arno Zillgen, Andreas Höhl
Nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Homepage oder sprechen Sie uns persönlich an.

FWG Cochem-Zell e.V.



www.fwg-cochem-zell.de

Für Fragen, Ideen und Anregungen stehen folgende Vertreter im Kreistag jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung:

Kreistag

3. Beigeordneter: Siegfried Niederelz, Tel. 0171 4637 648

Fraktionsvorsitzender: Albert Jung, Tel. 0173 3443 639

Stellv. Fraktionsvorsitzende: Tanja Schmidt, Tel. 0151 1415 9998

Mathias Müller, Tel. 0171 4479 338

Franz-Josef Bleser, Tel. 0160 5636 460

Berthold Schäfer, Tel. 0171 6836 361

Andreas Manderscheid, Tel. 0170 2881 968

Freie Wählergruppe der Verbandsgemeinde Ulmen e.V.



Ihre Ansprechpartner im Verbandsgemeinderat Ulmen

Fraktionsvorsitzender: Michael Mais,
Ulmen 02676 – 8336

stv. Fraktionsvorsitzender: Berthold Schäfer, Alflen 02678 – 9539838

Mirjam Traßer, Lutzerath 02677- 666

Hubert Willems, Ulmen 02676 - 1373

Sebastian Hammes, Lutzerath

Ihre Fragen, Anregungen oder auch Kritik, an

E-Mail: fwg-vgulmen@freenet.de

AUSSCHREIBUNGEN anderer Behörden



ZELL (MOSEL)
ULMEN
COCHEM
KAISERESCH



Interkommunale Zusammenarbeit

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Projekt:

03-06-2026-03

Felssicherung Burgfrieden und Burgberg

Bauherr:

Stadt Cochem (VG Cochem)

Leistung:

1.250 m² Strauchbestand roden
100 m Steinschlagschutzzaun herstellen
1.100 m² Steinschlagschutznetz herstellen
390 Felsanker

Submission:

20.10.2026, 10:30 Uhr

Weitere Informationen sowie die Ausschreibungsunterlagen finden Sie auf unserer Homepage www.ikz-zuck.de unter der Rubrik „Ausschreibungen und Vergaben“.

ZUCK-Vergabestelle | 02676 409-307 | vergabestelle@ikz-zuck.de

Stellenausschreibung

Die Stadt Cochem sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n **Leiter/in der Kindertagesstätte (m/w/d)**

Die Kindertagesstätte „Klosterbergzwerge“ bietet Platz für 105 Kinder im Alter vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, umfasst sechs Gruppen und arbeitet nach einem teiloffenen Konzept.

Die Stelle umfasst folgende allgemeine und spezielle Leitungsaufgaben:

- Eigenverantwortliche pädagogische Leitung der Kindertagesstätte
- Personalführung, -planung und Teamentwicklung
- Kommunikation und Zusammenarbeit mit Eltern, Grundschule und Dritten inkl. Netzwerkarbeit
- Qualitätsmanagement und Verwaltungstätigkeiten
- Evaluierung und Fortentwicklung der Kitakonzeption

Wir erwarten:

- bevorzugt ein abgeschlossenes Studium im Bereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik/Sozialmanagement/Kindheitspädagogik oder ggf. alternativ eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit Fortbildungsnachweis im Bereich Leitungskompetenz in Kindertagesstätten
- einschlägige Berufserfahrung und Führungskompetenz
- Eigenverantwortung, Organisations- und Kooperationsvermögen und eine gute Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Hohe Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit
- Sicherer Umgang mit MS-Office Anwendungen

Wir bieten:

- eine unbefristete Beschäftigung in Vollzeit (39 Stunden/Woche)
- eine tarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe S 15 TVöD sowie die sonstigen im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen
- ein gutes Arbeitsklima in einem engagierten, kompetenten pädagogischen Team mit ca. 25 Beschäftigten
- Fortbildungsmöglichkeiten

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **16.10.2026** per E-Mail an bewerbung@vgcochem.de oder per Post an die

Verbandsgemeindeverwaltung Cochem
Personalbüro
Postfach 11 04
56812 Cochem

Für nähere Informationen steht Ihnen Frau Fuchs, Tel. 02671/608-122 gerne zur Verfügung.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als Kopie (ohne Mappen) ein, da eine Rücksendung nicht erfolgt.

Eine datenschutzrechtliche Vernichtung nach Abschluss des Verfahrens wird garantiert.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können Sie auf unserer Homepage www.vgcochem.de unter der Rubrik Rathaus/Bürgerservice/Datenschutz einsehen.

Anzeige

ambulant Eifel - Pflegeteam Tanja Kracht

Ihre ambulante Pflege im Landkreis Vulkaneifel

.....Telefon 02692/26899100 oder 0160/93258149



Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung in Ahrweiler für 2 – 4 Personen. Direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern. Ab 59,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer (zzgl. Gästebbeitrag der Stadt).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160/1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

KREISNACHRICHTEN COCHEMZELL

Amtsblatt der Kreisverwaltung für den Landkreis Cochem-Zell

Kulturförderpreis 2026 vergeben

Kulturelles Engagement im Landkreis hat viele Gesichter



Bild: Bettina Pello, Sparkasse Mittelmosel

„In einer Zeit, die besonders von Schnelligkeit geprägt ist, sind es gerade die kulturellen Impulse, die uns wieder spürbar mit unserer Heimat verbinden.“ Mit diesen Worten eröffnete Landrätin Anke Beilstein die diesjährige Preisverleihung für den Kulturförderpreis des Landkreises Cochem-Zell. Bereits zum fünften Mal schrieb der Landkreis diesen Preis aus, um außergewöhnliches kulturelles Engagement in der Region zu würdigen. In einem feierlichen Rahmen in Cochem wurden nun die diesjährigen Preisträger prämiert.

Neben einer Urkunde und einer Laudatio erhielten die Gewinner ein Preisgeld, das von der Sparkasse Mittelmosel – Eifel Mosel Hunsrück, der Sparkassenstiftung des Landkreises sowie der Raiffeisenbank MEHR eG bereitgestellt wird. Die Jury des Kulturförderpreises, die aus Vertretern der Banken, der Kreisverwaltung Cochem-Zell sowie aus dem Kulturbereich besteht, hatte in einer Sitzung aus zahlreichen Bewerbungen die Gewinner ausgewählt.

Das ökumenische Kindermusical des Pastoralen Raums Cochem-Zell erhielt als erster Preisträger seine Ehrung für den **Gewinn des Jugendkulturförderpreises und ein Preisgeld von 1.000 Euro**. Für das Projekt wird gemeinsam von Kindern und Erwachsenen alle zwei Jahre ein Musical geschrieben, eingeübt und samt selbst gebauter Requisiten aufgeführt. Eric Westerheide, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Mittelmosel – Eifel Mosel Hunsrück und Jurymitglied,

lobte in seiner Laudatio: „Die Initiatoren geben den Kindern die Möglichkeit, über sich hinauszuwachsen, Talente zu entdecken und ihr Selbstvertrauen zu stärken – hier wird Gemeinschaft gelebt.“

Ebenfalls mit dem **Jugendkulturförderpreis** wurde der **Verein Uferrock e.V.** aus Pommern geehrt. Seit dem Jahr 2003 organisiert der Verein das dortige Uferrock-Festival – damals waren die Vorstandsmitglieder selbst noch Jugendliche. Nun ist es ihnen ein wichtiges Anliegen, junge Engagierte in die Vereinsarbeit einzubinden. Daneben setzen sie sich für Nachwuchsmusiker ein, die auf dem Festival Bühnenerfahrung sammeln können, und engagieren sich mit vielfältigen Aktionen in Pommern für Kinder und Jugendliche. „Der Mut der jungen Leute von damals wurde belohnt. Das Festival ist heute erfolgreicher denn je“, hob Laudator und Jurymitglied Hans Peter Röhrig hervor. Der Verein erhält ebenfalls ein **Preisgeld von 1.000 Euro**.

In der **Hauptkategorie des Kulturförderpreises** wurden die beiden Preisträger mit **jeweils 1.500 Euro** belohnt. Ulrich Dünnes, der Vorsitzende des Kreischorverbands und ebenfalls Jurymitglied, ehrte zunächst die **Blankenrather Theatergruppe „Meggälisch Näälisch“** und betonte in seiner Laudatio: „Bei jeder Aufführung erleben die Zuschauer die Freude der Theatergruppe am gemeinsamen Spielen. Aus einem Hobby ist eine Tradition geworden.“ Seit dem

Jahr 2008 ist die Gruppe aktiv und führt seitdem jährlich ein Theaterstück – zum Teil im Hunsrücker Dialekt – auf. Eine unterhaltsame Kostprobe aus dem neuen Stück der Gruppe, das im Oktober aufgeführt wird, rundete die Ehrung ab.

Als **zweiten Preisträger der Hauptkategorie** zeichnete Heinrich Josef Blümling als Vertreter der Raiffeisenbank MEHR eG den **MGV Ediger 1871 e.V.** aus. Der Verein hebt sich vor allem durch seine innovativen Ideen von anderen Chören ab. Heinrich Josef Blümling würdigte den MGV Ediger als „modern, vielseitig und besonders unterhaltsam. Er bewahrt Traditionen, ohne altmodisch zu sein.“ Dem Chor ist die Transformation vom klassischen Männerchor mit traditionellem Liedgut hin zu einem modernen Chor mit Comedy-Elementen und Liedern aus den Bereichen Rock und Pop vorbildlich geglückt. Dass dies stimmte, zeigte der Chor im Anschluss an die Ehrung, als er zwei Lieder vortrug.

Die **Auszeichnung für das Lebenswerk** ging an **Heinz Kugel aus Lieg**. Der 80-Jährige ist seit 30 Jahren für das Heimatjahrbuch Cochem-Zell aktiv. Zunächst als Mitglied des Redaktionsausschusses und seit 2005 als Redaktionsleiter. Mehr als 2.500 Texte hat Heinz Kugel gelesen, geprüft und geschliffen – immer mit dem Ziel vor Augen, den Leserinnen und Lesern eine Lektüre zu bieten, die nicht nur informativ, sondern auch unterhaltsam ist. „Das Heimatjahrbuch Cochem-Zell wurde über die Jahre zu einer festen Größe im Landkreis und ist heute eine bedeutende regionalgeschichtliche Buchreihe. Heinz Kugel hat maßgeblich zu diesem Erfolg beigetragen“, unterstrich Landrätin Anke Beilstein in ihrer Laudatio.

Auch im nächsten Jahr soll der Kulturförderpreis wieder ausgeschrieben werden. Interessierte ehrenamtlich Engagierte können sich bereits jetzt per E-Mail an kultur@cochem-zell.de melden, um über die neue Ausschreibung informiert zu werden.







WIR SUCHEN SIE!

Sachbearbeiter (m/w/d) IM BEREICH DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE

Gestalten Sie den Natur- und Landschaftsschutz aktiv mit und verstärken Sie die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Cochem-Zell. In dieser verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Tätigkeit setzen Sie sich für den Schutz unserer Natur und Landschaft ein, begleiten Vorhaben und beraten Gemeinden sowie Bürgerinnen und Bürger. Mit Ihrem fachlichen Blick und Ihrem Engagement tragen Sie dazu bei, gesetzliche Vorgaben umzusetzen, Lebensräume zu bewahren und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.



**befristete
Beschäftigung**

**Voll- bzw.
Teilzeitbeschäftigung
(39 Std. / Woche)**

**Vergütung nach
EG 11 TVöD**

➤ **Jetzt bis zum 19.10.2026 bewerben!**

📞 **Franziska Bell | 02671/61-752**

🔗 www.cochem-zell.de/stellenausschreibungen

@ personalverwaltung@cochem-zell.de

Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes (GrdstVG) vom 28.07.61 (BGBl. I S. 1091)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Nr.	Lagebezeichnung	Nutzung	Fläche (ar)
Briedel	34	270	Auf Scheerenhell	Landwirtschaftsfläche	13,47
Briedel	34	269	Auf Scheerenhell	Landwirtschaftsfläche	3,39

Land- oder Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des o.g. Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Untere Landwirtschaftsbehörde - Postfach 1320, 56803 Cochem, bis zum **12.10.2026** anzuzeigen.

Impressum der Kreisnachrichten

Herausgeber:

Kreisverwaltung Cochem-Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem
Internet: www.cochem-zell.de

Redaktion:

Büro der Landrätin, Pressestelle, Kreisverwaltung Cochem-Zell
Endertplatz 2, 56812 Cochem
Telefon: 02671/61-731, bzw. 231, Fax: 02671/61-250,
E-Mail: pressestelle@cochem-zell.de

Verlag + Druck:

Linus Wittich Medien KG,
Europa-Allee 2 (Industriepark)
54343 Föhren
Telefon: 06502/9147-0 od. -240, Fax: -250
Internet: www.wittich.de
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Bezug:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag



Wer gestaltet die diesjährige Weihnachtskarte des Landkreises Cochem-Zell?

Ein Aufruf an alle Grundschulkinder im Landkreis



Bild: Kreisverwaltung Cochem-Zell, KI-unterstützt

Liebe Kinder,

im Jahr 2025 hat es erstmals einen Malwettbewerb zur Gestaltung der Weihnachtskarte des Landkreises gegeben. Viele von euch haben mitgemacht und uns mit ihren tollen Bildern begeistert.

Auch in diesem Jahr könnt ihr wieder das Motiv für die Weihnachtskarte des Landkreises gestalten. Die fertige Karte wird an rund 1.000 Personen aus Wirtschaft, Politik und Vereinen verschickt.

Das diesjährige Thema lautet:

„Weihnachten – Zeit für ...“

Was macht für euch die Weihnachtszeit besonders? Worauf freut ihr euch? Was gehört für euch zu Weihnachten dazu? Verratet es uns und werdet kreativ!

Gestaltet ein schönes weihnachtliches Bild nach euren eigenen Vorstellungen

und reicht es bis zum **23. Oktober 2026** bei der Kreisverwaltung ein.

Damit euer Bild am Wettbewerb teilnehmen kann, beachtet bitte **folgende Vorgaben**:

- Querformat
- weißes Blatt Papier ohne Linien oder Kästchen
- Auf der Rückseite des Bildes bitte Name, Alter, Grundschule und Klasse sowie E-Mail-Adresse zur Benachrichtigung angeben.

Teilnahmeberechtigt sind alle Grundschülerinnen und Grundschüler, die im Landkreis Cochem-Zell zur Schule gehen.

Mit etwas Glück wird euer Kunstwerk zum Motiv der diesjährigen Weihnachtskarte des Landkreises Cochem-Zell.

Die drei schönsten Bilder werden zudem mit einem kleinen Obolus für die Klassenkasse prämiert:

- Platz 1: 150,00 Euro
- Platz 2: 100,00 Euro
- Platz 3: 50,00 Euro

Mit der Teilnahme am Malwettbewerb erklären sich die teilnehmenden Kinder bzw. deren Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass das eingereichte Bild im Zusammenhang mit dem Malwettbewerb und der Weihnachtskarte des Landkreises Cochem-Zell veröffentlicht und für diesen Zweck genutzt werden darf. Die Veröffentlichung erfolgt unter Nennung des Namens, der Klassenstufe und der besuchten Grundschule.

Wir sind gespannt und freuen uns auf eure Ideen!

Bitte sendet uns eure Bilder per Post an:

Kreisverwaltung Cochem-Zell

Büro der Landrätin

Endertplatz 2

56812 Cochem



PFLEGEPORTAL

- Pflegestützpunkt
- Professionelle Unterstützung im Alltag
- Pflege zu Hause

- Wohnen im Alter / Pflegeheim
- Ehrenamtsinitiativen
- Gemeindeschwester^{plus}

Ansprechpartnerin:

Dagmar Neises

Tel.: 02671/61-303

E-Mail: dagmar.neises@cochem-zell.de

Weitere Informationen auf unserer Homepage unter:

www.cochem-zell.de/pflegeportal





Psychosoziale
Arbeitsgemeinschaft
PSAG Cochem-Zell

TAGE DER SEELISCHEN GESUNDHEIT OKTOBER 2026

Intec-Betriebe

14.10.2026, 13:00 Uhr

**„Vorsorgende
Verfügungen“ und
Caritaswerkstätten
stellen sich vor;
Nachmittag der offenen
Tür der Intec-Betriebe**

- August-Horch-Straße 12, 56812 Cochem
- **Anmeldung bis 09.10.2026** erforderlich: per E-Mail an johannes.probst@skm-cochem-zell.de
- kostenfrei

Info-Stand

**15.10.2026, 13:30 -
16:30 Uhr**

Selbsthilfebüs

- Endertplatz, 56812 Cochem
- ohne Anmeldung
- kostenfrei

Vortrag

15.10.2026, 16:30 Uhr

„ADHS im Erwachsenenalter“

- Kreisverwaltung Cochem-Zell, Sitzungssaal 4.50, Endertplatz 2, 56812 Cochem
- Anmeldung erforderlich: Dagmar Neises
Tel.: 02671/61-303 oder per E-Mail an dagmar.neises@cochem-zell.de
- kostenfrei

Workshop

**17.10.2026, 10:00 -
13:00 Uhr**

**„Kunst, ein Weg zur
Achtsamkeit und
Ermütigung“
Gemeinsam im
praktischen Tun auf
eigene Lebensräume
schauen und zu neuen
Handlungsräumen
ermütigen**

- Kloster Ebernach, Bruder-Maximilian-Straße 1, 56812 Cochem
- Teilnehmerzahl: max. 15
- Anmeldung erforderlich: per E-Mail an eva.christ@klosterebernach.de
- Unkostenbeitrag für Materialien und Getränke: 10,00 €

Infoabend

19.10.2026, 18:30 Uhr

**„Kompetenter Umgang
mit Stress – wie eine
achtsame Lebensweise zu
mehr Wohlbefinden führt“**

- Lebensberatung Cochem, Moselstraße 23, 56812 Cochem
- Teilnehmerzahl: max. 20
- Anmeldung erforderlich: Tel.: 02671/7735 oder E-Mail an sekretariat.lb.cochem@bistum-trier.de
- kostenfrei

Gesprächsangebot

**19.10.2026, 16:00 -
18:00 Uhr**

**„Nicht alleine bleiben“ -
ein Austauschangebot für
Menschen im Umfeld von
Suchterkrankten**

- Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück e.V., Herrenstraße 9, 56812 Cochem
- Teilnehmerzahl: max. 10
- Anmeldung erforderlich: Tel.: 02671/97520 oder E-Mail an suchtberatung-cochem@caritas-meh.de
- kostenfrei

Kurzberatung

**19.10.2026, 09:00 -
16:30 Uhr**

**Kurzberatung zum Thema
„Arbeit mit psychischer
Erkrankung/Behinderung“**

- Bethesda St. Martin gGmbH, Ravenstraße 42, 56812 Cochem
- Anmeldung erforderlich bis 12.10.2026: Tel.: 0261/9216615 oder per E-Mail an jutta.menningen@stiftung-bethesda.de oder Tel.: 0261/9216611 oder per E-Mail an ulrike.jacob@stiftung-bethesda.de
- kostenfrei

Offener Dialog

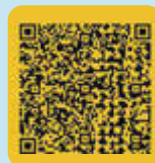
**21.10.2026, 11:00 -
14:00 Uhr**

**Ein Blick hinter unsere
Türen: Offene Tür -
offener Dialog**

- Bethesda St. Martin gGmbH Gemeindepsychiatrisches Zentrum, Helderlinghaus Ravenstraße 55, 56812 Cochem
- Anmeldung erforderlich: Tel.: 02671/917180 oder per E-Mail an andrea.emschermann@stiftung-bethesda.de
- kostenfrei

In der PSAG haben sich zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen, Diensten und Einrichtungen zusammengeschlossen. Sie ist ein Forum für den fachlichen Austausch der Beschäftigten der Dienste und Einrichtungen, die sich mit der Versorgung psychisch erkrankter Personen im Landkreis Cochem-Zell befassen.

Weitere Informationen zur Veranstaltungsreihe erhalten Sie bei Dagmar Neises unter der Telefonnummer 02671/61-303, per E-Mail an dagmar.neises@cochem-zell.de sowie unter www.cochem-zell.de/gemeindepsychiatrie.



GERADE TITEL
COCHEMZELL



Sonne nutzen und Zuhause kühlen: Große Resonanz bei Info-Veranstaltung in Treis-Karden



Bild: Nicole Jobellus-Schausten

Wie lässt sich das eigene Zuhause fit für die Zukunft machen, wie kann man Energiekosten senken und gleichzeitig für angenehme Kühle im Sommer sorgen? Diese Fragen standen im Mittelpunkt der gut besuchten Informationsveranstaltung „Sonne nutzen, Zuhause kühlen – Solarstrom und Hitzeschutz im Eigenheim“, zu der die lokale Energieagentur „unser-klima-cochem-zell e. V.“ gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Klima & Energie der Kreiswerke Cochem-Zell eingeladen hatte. Die hohe Resonanz in der Knabenschule in Treis-Karden zeigte deutlich, wie intensiv sich die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis mit der Energiewende und dem Schutz vor Sommerhitze beschäftigen.

Solarstrom und Hitzeschutz intelligent kombinieren

Im Fokus des Abends stand die Verknüpfung von Solarstrom und modernem Hitzeschutz: Wer eigenen Solarstrom erzeugt, kann diesen an heißen Tagen direkt für den eigenen Kühlbedarf nutzen. Den Einstieg in die Veranstaltung bildete die Vorstellung des Solardachkatasters

des Landkreises Cochem-Zell. Das digitale Werkzeug ist kürzlich mit neuen Überflughdaten aktualisiert worden und bietet Hausbesitzerinnen und -besitzern eine ideale erste Orientierung. Mit wenigen Klicks lässt sich im Onlinetool unter

www.solardachkataster-cochem-zell.de prüfen, ob das eigene Dach für eine

Photovoltaikanlage geeignet ist.

Effiziente Kühlung mit staatlicher Förderung

Reichen passive Maßnahmen wie Verschattung oder Dämmung nicht aus, bieten moderne Split-Klimageräte eine hocheffiziente Lösung für betroffene Wohnräume. Da diese Geräte technisch als Luft-Luft-Wärmepumpen fungieren, können sie Räume im Sommer kühlen und im Winter effizient heizen. Besonders attraktiv für Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer: Der Einbau kann unter bestimmten Voraussetzungen staatlich bezuschusst werden.

Jetzt selbst aktiv werden: Das eigene Dach kostenlos prüfen

Wer die Veranstaltung verpasst hat, kann das Solardachkataster jederzeit kostenfrei und unverbindlich von zu Hause aus nutzen. Unter www.solardachkataster-cochem-zell.de lässt sich unkompliziert ermitteln, wie viel Solarenergie auf dem eigenen Dach produziert werden kann.

Da jedes Gebäude individuell ist und ne-

ben der digitalen Analyse oft noch Detailfragen zu Denkmalschutz, optimaler Verschattung oder den exakten Förderbedingungen offenbleiben, bietet der Landkreis ein umfassendes, kostenfreies Beratungsangebot an. Die Kreiswerke unterstützen Eigentümerinnen und Eigentümer Schritt für Schritt bei ihrem Vorhaben. Alle Informationen zum Solardachkataster, zur Heizungsförderung und der Kampagne „Clever heizen Cochem-Zell“ sowie zu den persönlichen Beratungsterminen finden Interessierte online unter www.unser-klima-cochem-zell.de oder telefonisch unter 02671/61-684, -688.



Familienbildung im Landkreis Cochem-Zell

Veranstaltungen im Oktober 2026

Virtueller Elternabend zum Thema:

„Emotionscoaching – wie begleite ich als Elternteil mein Kind sicher und zugewandt durch intensive Gefühle?“

Wir alle kennen sie, die eher „herausfordernden“ Gefühle wie Wut, Angst, Traurigkeit oder Frustration. Auch wenn das

Erleben, Zulassen und Durchleben dieser Emotionen zu einer gesunden emotionalen Entwicklung für Kinder unerlässlich sind, kann es für Eltern mitunter sehr herausfordernd sein, die eigenen Kinder in diesen intensiven Momenten liebevoll und gleichzeitig klar zu begleiten. Ausgehend von der Haltung, dass hinter den

gezeigten Emotionen der Kinder wichtige Bedürfnisse und Signale stehen könnten und das Kind altersbedingt noch nicht über entsprechend ausgereifte Gehirnstrukturen verfügt, die für Selbstberuhigung und Impulskontrolle notwendig sind, beschäftigt sich der digitale Elternabend mit folgenden Fragen:

- Was steckt hinter starken Gefühlen und emotionalen Ausbrüchen? Auf welche Bedürfnisse könnte das Verhalten meines Kindes eventuell aufmerksam machen?
- Was geschieht im Körper und Nervensystem bei starken Gefühlen und warum benötigen Kinder Erwachsene, die altersentsprechend beim Umgang mit intensiven Emotionen unterstützen?
- Was bedeutet Co-Regulation und warum ist sie für das Kind in diesen Momenten so wichtig?
- Wie kann ich als Elternteil mein Kind konkret in solchen Momenten hilfreich unterstützen?
- Welche Leitlinien können mich als Elternteil im Alltag unterstützen, um mein Kind schrittweise und altersgemäß beim Umgang mit intensiven Gefühlen zu coachen (Emotionscoaching)?
- Wie schaffe ich es, mich selbst in diesen Momenten nicht mitreißen zu lassen von den Emotionen meines Kindes (Selbstregulationsstrategien)?

Diese und weitere Fragen sollen im Austausch miteinander reflektiert werden. Neben fachlichem Input und praktischen Impulsen wird es Raum für Austausch, Reflexion und Ihre Fragen geben.

Der Elternabend richtet sich vorrangig an Eltern von Kita- und Grundschulkindern, die ihr Kind liebevoll, souverän und verständnisvoll beim Umgang mit der Wucht großer Emotionen begleiten möchten.

Termin: Mittwoch, 21.10.2026, 19:30 Uhr

Referentin: Alexandra Paas, Diplom-Sozialpädagogin, Erziehungs-, Ehe und Lebensberatung Cochem

Anmelden können Sie sich telefonisch bei der Lebensberatung Cochem oder per Mail an: sekretariat.lb.cochem@bistum-trier.de. **Anmeldeschluss ist Dienstag, 20.10.2026, 12:00 Uhr.**

Der Vortrag ist für Sie **kostenfrei**. Voraussetzung für eine Teilnahme ist Ihre Anmeldung, ein Medium mit Kamera und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung.

Sollten Sie dazu noch Fragen haben, rufen Sie uns bitte an: Tel.: 02671/7735.

Weitere Informationen über die Beratungsstelle und unsere Angebote finden Sie auch auf www.cochem.lebensberatung.info.

Informationsabend für Eltern, Großeltern, pädagogische Fachkräfte und alle Interessierten: Neuromotorische Schulreife

Termin: Freitag, 23.10.2026, 18:30 – 20:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal 1, Verbandsgemeindeverwaltung, Marktplatz 1, Ulmen

Reflexintegrationstrainerin Nadine Ring informiert anschaulich über die neuromotorische Entwicklung:

- Was sind frühkindliche Reflexe und wozu dienen sie?
- Warum können Reste dieser Reflexmuster bestehen bleiben?
- Welche Auswirkungen kann dies auf Lernen, Verhalten, Körperhaltung und den Familienalltag haben?
- Und welche alltagsnahen Unterstützungs- und Lösungsansätze gibt es?

Kosten: kostenlos

Anmeldung: Familienzentrum Ulmen, Anna Lena Radom, Stefanie Inden
E-Mail: FamZUlmen@stmartin-dku.de

Elternabend: Kindergesundheit & Infekte

Termin: Dienstag, 27.10.2026, 19:00 Uhr

Ort: Alte Knabenschule, Johannesstr. 5, Treis-Karden

Husten, Schnupfen, Fieber – gerade im Kindesalter gehören Infekte im Familienalltag häufig dazu. Für Eltern bedeutet das jedoch oft Unsicherheit: Wann ist Ruhe ausreichend? Wann soll ein Kind zu Hause bleiben oder ärztlich untersucht werden? Und wie kann ich mein Kind gut unterstützen, ohne in Sorge zu geraten? In dieser Informationsveranstaltung unter Leitung von Frau Tischleder-Korneli

(Pharmazeutisch-technische Assistentin, Heilpraktikerin) erhalten Eltern verständliche und alltagstaugliche Einblicke rund um das Thema Kinder- und Infektesundheit. Neben praktischen Tipps zur Pflege und Beobachtung geht es auch darum, Warnsignale besser einordnen zu können und mehr Sicherheit im Umgang mit typischen Krankheitssituationen zu gewinnen. Für mehr Gelassenheit im Krankheitsfall und einen sicheren Umgang mit Infekten im Familienalltag.

Kosten: kostenlos

Anmeldung bis 19.10.2026: Familienzentrum Treis-Karden, Melanie Grätz und Sarah Rohmann

E-Mail: kita-netzwerk-treis@kita-ggmbh-trier.de

Elternabende zum Thema: Gesund groß werden im digitalen Zeitalter

Termine:

- Dienstag, 20.10.2026, 19:30 – 21:00 Uhr
Grundschule Blankenrath
- Donnerstag, 22.10.2026, 17:00 – 18:30 Uhr, Kita Kleine Strolche
- Dienstag, 27.10.2026, 19:00 – 20:30 Uhr, Kita Pustebume

Es handelt sich jeweils um denselben Elternabend, durchgeführt durch den Träger „Echt Dabei“. Sie können wählen, welcher Termin am besten in Ihren Terminkalender passt.

Kosten: kostenlos

Anmeldung: Familienzentrum Blankenrath, Stefanie Gietzen
Tel.: 0171-1287546 oder E-Mail: familienzentrum-blankenrath@vg-zell.de.

www.cochem-zell.de/familienbildung





Gebrauchsgüter- und Bodenbörse

Die Gebrauchsgüter- und Bodenbörse ist ein kostenloser Service der Kreisverwaltung Cochem-Zell zur Vermittlung von weiter verwendbaren Materialien (z. B.: Möbel, etc.) und von unbelasteten Böden. Nicht vermittelt werden Reifen, Tiere, Autoteile, Anhänger, Bücher, Kleidung, Eintrittskarten, Schmuck, Immobilien, etc. Anmeldung bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Bürgerdienste, **Tel.: 02671/61-666**, Fax: **02671/61-999** oder online unter **www.cochem-zell-online.de**. **Achtung:** Anzeigenschluss montags; 1 Woche vor Veröffentlichung. Ihr Text wird automatisch 2 x in den Kreisnachrichten und im Internet veröffentlicht. Bei erfolgreicher Vermittlung muss aus organisatorischen Gründen eine Rückmeldung (Tel.: 02671/61-666) bei der Kreisverwaltung erfolgen! Für die vermittelten Gegenstände übernehmen wir keine Gewährleistung.

Biete: Gebrauchsgüter

A 539: 9 x Gardinenraffhalter, Metall, mit herausnehmbarem Mittelstab, rund, Durchmesser 17,5 cm, Treis-Karden, 02672/910353

A 540: Weinfass, ca. 225 l, Forst, 0151/70890046

A 542: ca. 50 Pflastersteine, Zell, 06542/969121

A 543: Einbauherdplatte mit Backofen, Mikrowelle, Standkühlschrank, 1,80 m, Tischkreissäge, 380 V, Alfien, 02678/1517

A 544: Schreibtische und kleine Büroschränke, Ellenz-Poltersdorf, 02673/1249

A 545: Massive Landhausmöbel, weiß gekalkt: Esstisch mit 2 Sesseln und 4 Stühlen, Buffetschrank mit Glasteil, großer Schrank mit Türen und Glasfronten, kleiner Schrank, Bücherregal, Zell, 06542/9698538

A 546: Nähmaschine, Treis-Karden, 02672/1696

A 547: Kaninchendraht, Ulmen, 01511/05787001

A 548: Rattan-Futonbett, dunkelbraun, 1,51 x 2,21 m, mit Matratze, Wandpropeller, 3 Flügel, 1,10 m Spannweite, Metall, silberfarben, Kranhaken, 35 cm, grün, 1000 kg Hebekraft, Kranhaken, 26 cm, grün, 105 kg Hebekraft, Ulmen, 01577/4429773

A 549: Wohnzimmertisch, Buche und Eiche, Schrank, antik, Winzer-Antiquitäten, Wein-Holzkisten, Kleinschränke, Eiche/Nussbaum, Sofa, U-Form, blau, gemustert, Sofa und 2 Sessel, gold, gemustert, 2-Sitzer-Sofa, lachs/orange, Sofa, L-Form, beige, Sankt Aldegund, 0163/7644447

A 550: blaue Campinggasflasche, leer, 1,85 und 3,5 kg, Binningen, 0151/56614182

A551: GFK-Weintanks, 1500/2000/3000 L, Pünderich, 0171/2332623

A 552: Schlosserwerkstatt-Einrichtung mit Drechselbank, Alfien, 0151/55649830

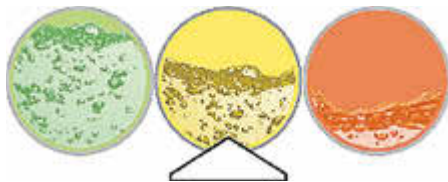
A 553: E-Treking-ST-Damenfahrrad, 11-Gang, Radgröße 27,5 und Rahmengröße 51 cm, 750-Ah-Akku, Dohr, 01520/1772002.

A 554: Holz für Drechselarbeiten oder zum Schnitzen, Kirschbaum, Birnenbaum, Apfelbaum, Nussbaum, Eiche, Linde, Senheim, 02673/4369

A 555: Doppelbett, Kirschbaum, 2 x 1,90 m, Schallplattenspieler, Lieg, 02672/2308



Wasserampel für den Landkreis Cochem-Zell: Gelbe Ampelphase (Stand: 25.09.2026)



Der Trinkwasserverbrauch im Landkreis Cochem-Zell liegt deutlich über dem Durchschnittsverbrauch.

Die eigenen Gewinnungsanlagen werden mit hoher Förderleistung betrieben. Der Fremdwasserbezug ist hoch, die maximal verfügbare Menge an Fremdwasser wird benötigt.

Die Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs ist notwendig:

- Gehen Sie absolut sparsam mit dem Trinkwasser um. Verwenden Sie Trinkwasser nur dort, wo es erforderlich ist.
- Schränken Sie die Gartenbewässerung deutlich, d. h. auf das Notwendigste, also auf maximal zwei Bewässerungsvorgänge pro Woche, ein. Nur mit der Gießkanne gießen.
- Verzicht auf die Bewässerung von Rasenflächen.
- Verbrauchen Sie kein Trinkwasser zum Waschen von Fahrzeugen!
- Nutzen Sie kein Trinkwasser zur Außenreinigung von Gebäuden, Terrassen und Gehwegen!
- Unterlassen Sie die Befüllung von Pools, Zisternen usw.!
- Falls Sie dringend größere Mengen Trinkwasser entnehmen müssen, z. B. bei

Bautätigkeiten aus Standrohren, sind dies vorab unbedingt mit dem Wasserversorger abzustimmen.

- Die Entnahme soll nicht in der Zeit von 17:00 bis 21:00 Uhr erfolgen.

Die häusliche Entnahme (Lebensmittelzubereitung, Körperpflege und WC-Nutzung) ist nicht davon betroffen.

Unsere Wasserampel informiert Sie über die aktuelle Versorgungssituation mit Trinkwasser. Den aktuellen Stand, die Bedeutung der Ampelphasen sowie die dazugehörigen Richtlinien finden Sie auf unserer Internetseite unter www.cochem-zell.de/wasserampel.





POLITIK, GESELLSCHAFT & UMWELT

10411C Clever mobil mit Bus & Bahn Kostenlose ÖPNV-Schulung für Senioren, Einsteiger & Freizeitplaner	Leitung: Michael Lambert Termin: Do., 08.10.2026 Uhrzeit: 14:30 - 17:30 Uhr Ort: KVHS Cochem Gebühr: 0 EUR	Du möchtest stressfrei, flexibel und günstig von A nach B kommen? Dann ist unsere Infoveranstaltung genau das Richtige für dich! Egal ob Senior, Einsteiger oder Freizeitplaner - wir machen dich fit für den öffentlichen Nahverkehr. Inhalte der Veranstaltung: • das Tarif- bzw. Ticketsystem des VRM • die VRM-App (Planung, beste Verbindung etc.) • der neue e-Tarif VRMsmart mit der FAIRTIQ-App • anschließend gemeinsame Testfahrt und Schulung am Ticketautomaten. Alle Teilnehmenden erhalten einen Gutschein für eine VRM-MobilCard und sparen somit ein Jahr lang 25% auf jeden Einzelfahrschein.
10401C Hühner-Seminar „Ich hätt´ so gern ein Huhn...“ Basics zur richtigen Hühnerhaltung	Leitung: Axel Hilckmann Termin: Fr., 23.10.2026 Uhrzeit: 18:00 - 20:30 Uhr Ort: KVHS Cochem Gebühr: 36 EUR	Du träumst vom eigenen Huhn im Garten? Im Hühner- Seminar „Ich hätt´ so gern ein Huhn“ erfährst du alles über die artgerechte Gefügelhaltung. Du lernst wichtige Basics von der richtigen Stallgestaltung über die Fütterung bis zur täglichen Pflege für deinen perfekten Start ins Abenteuer Hühnerg Glück. Weiter Infos online.
10408C Motorsägenkurs für Brennholz-Selbstwerber (nach VSG Forst 4.3, DGUV 214-059)	Leitung: Guido Sprenger Termin: Sa., 17.10.2026 Uhrzeit: 08:30 - 16:00 Uhr Ort: KVHS Cochem / Forst Cochem Gebühr: 168,50 EUR	Arbeiten mit der Motorsäge am liegenden Holz (Brennholzwerber) Ziel des Seminars ist der sichere und wirtschaftliche Umgang mit der Motorsäge. Mindestalter: 18 Jahre (Geburtsdatum angeben) Bitte mitbringen: Schnitzschutz hose, Sicherheitsschuhe mit Schnitzschutz, Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Arbeitshandschuhe, ggf. eigene Motorsäge.



ARBEIT, BERUF & EDV

DIESE & WEITERE KURSE
FINDEN SIE UNTER:
WWW.KVHS-COCHEM-ZELL.DE

50209C Einführung in die KI - KI verstehen und in Alltag und Beruf anwenden 50206K Einführung in die KI - KI verstehen und in Alltag und Beruf anwenden	Leitung: Hans-Jürgen Schmitz Termin: Mo., 02.11.2026 Ort: KVHS Cochem Gebühr: 40 EUR und: Termin: Di., 03.11.2026 Uhrzeit: 18:00 - 21:00 Uhr Ort: Realschule plus FOS Kaisersesch Gebühr: 37 EUR	Lust auf Zukunft? Mach KI zu deinem persönlichen Assistenten! Künstliche Intelligenz ist längst kein Science-Fiction mehr, sondern verändert unseren Alltag im Eiltempo. Aber was steckt eigentlich dahinter und wie kannst du die Technologie clever für dich nutzen? Du lernst die wichtigsten Grundlagen verstehen und erfährst, wie du ChatGPT und Co. im Job oder im privaten Alltag zu deinem Vorteil einsetzt. Bring einfach deine Neugier mit – Vorkenntnisse brauchst du keine!
50210K Die Zukunft der Dokument-, Bild-, Video- und Musikerstellung mit KI KI für Fortgeschrittene	Leitung: Hans-Jürgen Schmitz Termin: Mi., 04.11.2026 Uhrzeit: 18:00 - 21:00 Uhr Ort: Realschule plus FOS Kaisersesch Gebühr: 37 EUR	Bring deine KI-Skills aufs nächste Level: Werde selbst kreativ! Du kennst bereits die Grundlagen von ChatGPT und Co., möchtest aber tiefer eintauchen? Dann ist dieser Fortgeschrittenenkurs genau das Richtige für dich! Wir lassen die reine Textgenerierung hinter uns und schauen in die Zukunft der digitalen Inhaltserstellung. Du lernst praxisnah, wie du künstliche Intelligenz gezielt einsetzt, um beeindruckende Bilder, professionelle Dokumente, dynamische Videos und sogar eigene Musik zu erschaffen. Optimize deine Workflows im Beruf oder entfessele deine kreativen privaten Projekte – ganz ohne Programmierkenntnisse.
50167C Umgang mit Smartphone/ iPhone und Tablet-PC/iPad einfach lernen	Leitung: Werner Benz Beginn: Mo., 12.10.2026 U-Tage: Mo., Mi. und Do. Uhrzeit: 09:00 - 12:15 Uhr Dauer: 3 x 4 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 75 EUR	Sie haben ein Smartphone oder Tablet und möchten mehr über das Betriebssystem erfahren? Der Kurs richtet sich an Nutzer, die im Umgang mit den Geräten mehr Sicherheit möchten, Sicherheitsrisiken minimieren und viele weitere nützliche Funktionen kennenlernen wollen. Keine Vorkenntnisse erforderlich! Bitte die eigenen aufgeladenen Geräte unbedingt mitbringen.
50202C Office-Allrounder: Word & Excel für alle Lebenslagen	Leitung: Ralf Müllen Beginn: Mo., 02.11.2026 Uhrzeit: 18:00 - 20:15 Uhr Dauer: 6 x 3 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 124 EUR	Nutzt du Word und Excel täglich, aber verbringst zuviel Zeit mit der Formatierung? Mach Schluss mit Halbwissen! Lerne die Kniffe, die dir im Alltag und im Job jeden Tag Zeit sparen. Deine Vorteile: Keine Vorkenntnisse nötig: Wir holen dich genau da ab, wo du steht. Entspanntes Lernen: Am Abend und ganz ohne Leistungsdruck. Direkter Nutzen: Bring deine eigenen Beispiele oder Fragen einfach mit.

KVHS-Geschäftsstelle
 (Eingang Berufsbildende Schule)
 Ravenéstraße 17
 56812 Cochem



Telefon:
 KVHS
 Integrationskurse
E-Mail: kvhs@cochem-zell.de

02671/61 -
 -462
 -465



SPRACHEN

70301C Vorbereitungskurs auf den Einbürgerungstest/Leben in Deutschland	Leitung: Benedikt Schmitt Beginn: Do., 22.10.2026 Uhrzeit: 17:00 - 19:15 Uhr Dauer: 10 x 3 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 117 EUR	Besteh deinen Einbürgerungstest. Der Vorbereitungskurs "Leben in Deutschland" macht dich fit für alle wichtigen Fragen zu Politik, Kultur und Geschichte von Deutschland. Die Bereitschaft zur aktiven Kursteilnahme ist Voraussetzung. Bitte bringe das Lehrbuch "Mein Leben in Deutschland - Der Orientierungskurs" ISBN: 978-3-19-081499-2 zum ersten Kurstermin mit. Die Prüfung zum Einbürgerungstest ist nicht im Kurs enthalten.
40424C Deutsch für Fortgeschrittene - Niveau A2/B1	Leitung: Riad Haj Ibrahim Beginn: Fr., 16.10.2026 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr	Dauer: 10 x 2 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 68 EUR
40423C Deutsch für leicht Fortgeschrittene - Niveau A2/1	Leitung: Riad Haj Ibrahim Beginn: Di., 20.10.2026 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr	Dauer: 10 x 2 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 68 EUR
40425C Frauensprachkurs „Deutsch als Fremdsprache“ - Herbstferien	Leitung: Andrea Höhle Beginn: Mo., 12.10 - 15.10.2026 Uhrzeit: 09:00 - 13:00 Uhr	Dauer: 4 x 5 Ustd. Ort: Grundschule Cochem Gebühr: 0 EUR
40426Z Frauensprachkurs „Deutsch als Fremdsprache“	Leitung: Sibylle Michel Beginn: Mo., 23.11 - 27.11.2026 Uhrzeit: 08:30 - 11:45 Uhr	Dauer: 5 x 4 Ustd. Ort: TreffpunktZell Gebühr: 0 EUR
40611C Englisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen - Niveau A1	Leitung: Victoria Müllenmeister Beginn: Mi., 21.10.2026 Uhrzeit: 09:00 - 10:30 Uhr	Dauer: 5 x 2 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 51 EUR
40615C Englisch für Fortgeschrittene - Niveau A2	Leitung: Luana Mariel Ruiz Beginn: Mo., 19.10.2026 Uhrzeit: 08:15 - 09:45 Uhr	Dauer: 10 x 2 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 116 EUR
42205C Spanisch für Fortgeschrittene - Niveau A2	Leitung: Luana Mariel Ruiz Beginn: Mo., 19.10.2026 Uhrzeit: 10:00 - 11:30 Uhr	Dauer: 10 x 2 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 135 EUR
40811C Französisch für Fortgeschrittene	Leitung: Saousan Sayeg Beginn: Di., 20.10.2026 Uhrzeit: 17:00 - 18:30 Uhr	Dauer: 6 x 2 Ustd. Ort: BBS Cochem Gebühr: 75 EUR



GESUNDHEIT & SPORT

30511C Thailändische Küche	Leitung: Victoria Müllenmeister Termin: Sa., 24.10.2026 Uhrzeit: 17:00 - 20:00 Uhr Ort: BBS Cochem Gebühr: 20 EUR	Genießen Sie den Duft exotischer Gewürze und den Geschmack von Thailands Garküchen und bekommen Sie einen ersten Einblick in diese Kochkultur, die nicht nur hervorragend schmeckt, sondern auch kalorienarm, gesund und frisch ist. In diesem Kochkurs begeben sich die Teilnehmer:innen auf eine kulinarische Reise und erfahren die Geheimnisse der thailändische Küche. Sie lernen die Vielfalt der Gewürze kennen und bereiten gemeinsam verschiedene Spezialitäten und Delikatessen zu. Dabei wird auch die kulturelle Bedeutung der Gerichte erläutert.
30215Z Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen ab 14 Jahren	Leitung: Michael Kern Termin: Sa., 07.11.2026 Uhrzeit: 10:00 - 15:30 Uhr Ort: Grundschule Zell Gebühr: 38 EUR	Sicher, selbstbewusst und stark! Kennst du das ungute Gefühl im Dunkeln oder auf dem Nachhauseweg? Damit ist jetzt Schluss. Lerne wie du dich im Ernstfall effektiv schützt, Grenzen setzt und Gefahren frühzeitig erkennst. Egal ob Anfängerin oder mit Vorkenntnissen - stärke deine Fitness und deine Ausstrahlung. Entdecke die Kraft, die in dir steckt.
30115C Meditation	Leitung: Katrin Walter Beginn: Mi., 11.11.2026 Uhrzeit: 19:30 - 21:00 Uhr Dauer: 6 x 2 Ustd. Ort: Praxis Walter in Dohr Gebühr: 74 EUR	Der Alltag stresst dich und deine Gedanken kommen selten zur Ruhe? Dann gönn dir eine Pause. In unserem Meditationskurs lernst du effektive Techniken, um tief zu entspannen, Stress abzubauen und neue Energie für deinen Alltag zu tanken. Egal ob Einsteiger oder Fortgeschrittener - nimm dir Zeit für dich selbst. Melde dich jetzt an und starte deine Reise zu mehr Gelassenheit und mentaler Stärke.



Autorenlesung mit Matthias Jung „In Würde Eltern - Gemeinsam gelacht ist besser als alleine verzweifelt“

Termin: Do., 12.11.2026
Beginn: 19:00 Uhr / Einlass ab 18:00 Uhr
Gebühr: 19,50 EUR inkl. Begrüßungsgetränk
Ort: Weinhaus Hieronimi, Stadionstr. 1 in Cochem



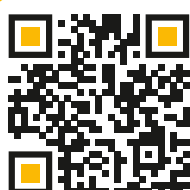
GESAMTES KURSANGEBOT UND ANMELDUNG UNTER: WWW.KVHS-COCHEM-ZELL.DE

HEIMAT TO GO

Entdecke auch Deinen Ort!



Jetzt
kostenfrei
herunterladen
und täglich total
lokal informiert
sein!



Jetzt kostenfrei in Deinem Store!
meinort.app/download



Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.



Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 16.30 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Vulkan Echo“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Vulkan Echo“
unter <http://epaper.wittich.de/727>

Redaktions-Annahmeschluss

Mi., 8.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mi., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung



Patrick Hommes
Medienberater

Tel. 0151 16305410
p.hommes@wittich-foehren.de



Anika Kiemes
Verkaufsinendienst

Tel. 06502 9147-181
a.kiemes@wittich-foehren.de

📱 www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

Porzellanankauf aller Art

Geschirr, Sammeltassen, Teller, Vasen, Besteck, Bleikristall aller Art, Gläser, Zinn, Messing- & Kupfer-Teile, (Aktion – wir kaufen jetzt auch Lederwaren, Jacken, Westen, Mäntel, Taschen, etc.)



0157/5539 1600

(Herr Gustaw)

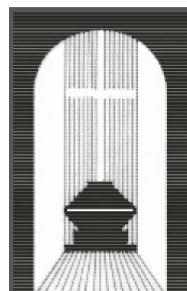
kostenloser Hausbesuch (auch sonntags)



ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von LINUS WITTICH



Bestattungsinstitut Hammes

Sarglager - Überführungen, Erd-, Feuer-, Seebestattungen, Verstreuung, Erledigung aller Formalitäten, Blumenschmuck, Vorsorge, Service

* Tag- und Nacht dienst *
Kelbergerstr. 23, 56814 Faid Tel. **02671 7324**



Nachruf

Herbert Arns

* 11.1.1932 † 10.09.2026

Mit großer Betroffenheit und tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem Ehrenmitglied. Herbert war 70 Jahre Mitglied unseres Vereins.

Unsere Gedanken sind bei seiner Familie.

Die SSG wird Herbert ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand der SSG

Jetzt neu: Das Trauerportal von LINUS WITTICH

Schalten oder finden Sie
tagesaktuell Traueranzeigen,
Nachrufe und Danksagungen
oder entzünden Sie eine Kerze
unter trauer-regional.de



Diejenigen, die gehen, fühlen
nicht den Schmerz des Abschieds.
Der Zurückbleibende leidet.

Henry
Wadsworth
Longfellow
(1807 - 1882)



Hermann-Josef Schmitz Bestattungen

Sarglager • Überführungen
Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Erledigung aller Formalitäten

Zum Wiesborn 1, 56825 Kliding
Trierer Straße, 56826 Lutzerath
Telefon: 0 26 77 / 277

JOBS

IN IHRER REGION



St. Hildegardis-Haus gGmbH
Jugend- und Behindertenhilfe, Dingenheim
ST. MARTIN GASTRONOMIE ULMEN



Bürokauffrau/-mann (w/m/d)

mit Buchhaltungskenntnissen als Schwangerschaftsvertretung

ab 1. November oder 1. Dezember 2026,
30-Stunden-Woche, befristet auf 3 Jahre

ANFORDERUNGEN:

- ☞ Kaufmännische Ausbildung mit Berufserfahrung
- ☞ Kenntnisse in der Buchhaltung, Rechnungserstellung und Auswertungen von Vorteil
- ☞ Kenntnisse von Warenwirtschaftssystemen (MBS5)
- ☞ Kenntnisse in Online Programmen wie Mensa Max, Booking, Smoobu, SumUp
- ☞ Sicherer Umgang mit den MS-Office Programmen
- ☞ Teamarbeit

BENEFITS:

- € **Tarifliche Bezahlung und übertarifliche Leistungen** (Urlaubsgeld / Weihnachtsgeld / Zeitzuschläge)
- € **Zusätzliche Altersvorsorge**
- 📅 **5-Tage Woche, kein Saisonbetrieb**
- 🏠 **Betriebliches Gesundheitsmanagement**
- 🗣️ **Regelmäßige Teams & Schulungen**
- 🍴 **Vergünstigte Personalverpflegung**
- 🚗 **Betriebsfahrzeuge / kostenfreie Parkplätze**

Bewerber/innen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Bewerbungen an:

St. Martin Gastronomie Ulmen · Herr Heinz-Peter Reuter
Eifel-Maar-Park 11 · 56766 Ulmen · Telefon: 02676 95196510
bewerber@stmartin-gastronomie.de · www.stmartin-gastronomie.de



**Verbandsgemeinde
Zell (Mosel)**

Wir stellen ein

Mitarbeiter (m/w/d) für das Aufgabengebiet „Besteuerung der Gemeinden“ (unbefristet in Teilzeit)



Wir bieten:

- ✓ einen sicheren Arbeitsplatz mit guten Entwicklungsperspektiven
- ✓ flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten (ggf. Homeoffice-Möglichkeit)
- ✓ eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- ✓ betriebliche Zusatzversorgung nach TVöD
- ✓ betriebliche Krankenzusatzversicherung
- ✓ Fahrradleasing-Vertrag
- ✓ einen modernen Arbeitsplatz in einem neuen Verwaltungsgebäude



06542 701-240 bzw. -241

Schloßstr. 69, 56856 Zell (Mosel)

bewerbungen@vg-zell.de

[www.zell-mosel.de/
Stellenangebote](http://www.zell-mosel.de/Stellenangebote)

JETZT BEWERBEN



Stellenangebote



Datenschutz

Berufs- und Ausbildungsmesse (BAM) 2026

-Anzeige-

Am 19.09.2026 fand die 21. Berufs- und Ausbildungsmesse (BAM) in der Berufsbildenden Schule in Cochem statt. Dort hatten Jugendliche, Eltern und Ausbildungssuchende die Möglichkeit sich über verschiedene Ausbildungsberufe zu informieren. Die Interessierten konnten vor Ort mit den verschiedenen Betrieben ins Gespräch kommen und die verschiedenen Ausbildungsberufe näher kennenlernen. Auch die Verbandsgemeinde Zell (Mosel) war mit einem eigenen Stand vertreten und stellte ihre Ausbildungsberufe vor.



Die Verbandsgemeinde Zell (Mosel) bietet derzeit folgende Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten an:

- Verwaltungsfachangestellte/r
- Fachinformatiker/in für Systemintegration
- Umwelttechnologe für Abwasserbewirtschaftung
- Fachangestellte/r für Bäderbetriebe
- Erzieher/in
- Sozialassistent/in
- Forstwirt/in
- Verwaltungswirt/in
- Duales Studium Bachelor of Arts Verwaltung und Finanzen
- Duales Studium Bachelor of Arts Verwaltungsinformatik

Die Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung bietet abwechslungsreiche Aufgaben, vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten und die Chance, die Zukunft der Region aktiv mitzugestalten.

Interessierte Schüler/innen sowie Berufseinsteiger/innen sind herzlich eingeladen, sich über die vielfältigen Ausbildungs- und Karriere-möglichkeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zell (Mosel) zu informieren. Wer eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit Verantwortung, Bürgernähe und sicheren Zukunftsperspektiven sucht, findet in der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) den idealen Einstieg ins Berufsleben.

Bewirb dich jetzt!



Stellenangebote



Datenschutz

Finden Sie den passenden JOB in Ihrer Region!

Ein Blick auf **jobs-regional.de**
bringt Sie weiter!



Junge Designerin sucht -

Pelze, Handtaschen, Porzellan, Kristall, Antiquitäten.
Gerne aus Haushaltsauflösungen oder Nachlässen.

Frau Franz 0163/8868565

Umzüge • Entrümpelung

zuverlässig, mit Wertanrechnung

Thomas Schläfer

0151 / 56140487

WOHNEN
IN IHRER REGION



DG- Wohnung in Ulmen ab sofort zu vermieten

3 ZKB, ca. 90 m², neue Einbauküche, Balkon,
1 PKW-Stellplatz, zentrale-ruhige Lage,
Warmmiete 780,00 € (Kaution 2 Monatsmieten)

Tel. 0172-9737492

ROHR- & KANALSERVICE

Reinhold

GmbH

Freie Rohre.
Klare Lösungen.

24 h Service

UNSERE LEISTUNGEN

Rohrreinigung

WC · Küche · Keller · Bad

Kanal-TV-Untersuchung

Kanalsanierung

Ohne Aufgraben

Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner für Ihre Region

Herr Schlosser

JETZT ANRUFEN

0151 74330809



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER
REGION



Weggemeinschaft Vulkaneifel Wohn- und Werkstätten für seelenpflegebedürftige Menschen

Die Weggemeinschaft Vulkaneifel ist eine anthroposophisch orientierte Einrichtung im nördlichen Teil von Rheinland-Pfalz, ländlich und dezentral in zwei verschiedenen Gemeinden des Vulkaneifelkreises gelegen. In fünf Wohngruppen und handwerklich-kreativ orientierten Werkstätten betreuen wir insgesamt 40 Menschen.



Sind Sie :

Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerin; Erzieher/Erzieherin; Krankenschwester/Krankenpfleger?

Dann bewerben Sie sich

als sozialtherapeutische Fachkraft

in den Wohnbereichen der Weggemeinschaft Vulkaneifel

Weggemeinschaft Vulkaneifel · Bahnhofstr. 14 · 54552 Darscheid

Tel.: 06592/95400 · Fax: 954050 · E-Mail: verwaltung@weggemeinschaft-ev.de · Web: www.weggemeinschaft-ev.de



**ST. MARTIN
GASTRONOMIE**



Genießer Frühstück
inkl. Filterkaffee
Täglich 07:30 Uhr bis 11:00 Uhr

ab 15,90 €
pro Person

Mittagsbuffet
Täglich 11:30 Uhr bis 14:30 Uhr
Montag bis Samstag: 15,90 €
Sonntag: 19,90 €

Eifler Kaffeetafel
mit Waffeln, heißen Kirschen,
Vanilleeis und mehr ...
Täglich 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

11,50 €
pro Person

**Unser Bestes -
Abendbuffet**
Täglich 17:30 Uhr bis 20:30 Uhr

19,90 €
pro Person

» Feiertagspreise können Sie bitte den aktuellen Angeboten auf unserer Homepage entnehmen.

Eifel-Maar-Park 11 • 56766 Ulmen
Tel.: 02676/910-382 • stmartin-gastronomie.de




Scan mich!

25-jähriges Jubiläum - Wir sagen danke

Imbissverleih

FLEISCHEREI

PIERCZINSKI



ALFLEN • Schulstr. 31 • Tel. 02678/1240

Angebote gültig von Fr., 02.10. bis einschl. Do., 15.10.2026

Aus eigener Schlachtung und Herstellung:

Kasseler von der Lende	1 kg EUR	6,99
Rahmgulasch	1 kg EUR	6,99
Schnitzel bratfertig paniert	1 kg EUR	7,99
Mettwürstchen & Rohesser	1 kg EUR	7,99
Fleischwurst Stückwurst und aufgeschnitten	1 kg EUR	7,99
Dosen Mettwurst und Fleischwurst 400 g	Stück EUR	2,80

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de



Bei uns werden Sie immer fündig!

... ständig über 5.500 Fahrzeuge vorrätig!

Angebot der Woche



VW Tiguan Allspace 2.0 TSI *Elegance* 4MOT.

140 kW (190 PS), Platinum Grey Metallic, EZ: 03.05.2023, 93.770 km, 360°-Kamera, Anhängerkupplung schwenkbar, beheizbares Lenkrad, Rückfahrkamera, Tempomat, Head-Up-Display, Trailer-Assist, Standheizung, Panoramadach, Navigationssystem, Adaptive Kurvenlicht, Allradantrieb u. v. m.

30.890,-



VW Touran 1.5 TSI *Goal* DSG

110 kW (150 PS), Delfingrau Metallic, EZ: 30.01.2026, 23.750 km
automatische Distanzregelung,

Allwetterreifen, Rückfahrkamera, Keyless Entry, Navigationssystem, Alarmanlage, Totwinkel-Assistent, Nothaltesystem, CarPlay, Ambiente-Licht, Fernlichtassistent, Sitzheizung u. v. m.

34.690,-



Skoda Kodiaq 2.0 TDI *Sportline* DSG

147 kW (200 PS), Race-Blau Metallic, EZ: 16.06.2023, 83.850 km

Panoramadach, Anhängerkupplung, beheizbares Lenkrad, CarPlay, elektr. Heckklappe, Dynamiklenkung, autom. Distanzregelung, Rückfahrkamera, Navi, Parklenkassistent, Keyless Entry, Adaptive Fahrwerk u. v. m.

34.988,-



VW T-Roc 1.5 eTSI *R-Line* DSG

110 kW (150 PS), Grenadillschwarz Metallic, EZ: 06.05.2026, 5.100 km

Anhängerkupplung schwenkbar, beheizbares Lenkrad, CarPlay, Rückfahrkamera, Ausparkassistent, elektr. Heckklappe, Ambiente-Licht, Navi, Adaptive Kurvenlicht, Parklenkassistent, automatische Distanzregelung, Totwinkel-Assistent u. v. m.

34.990,-



VW ID.7 Tourer *Pro* 210 kW

210 kW (286 PS), Stonewashed Blue Metallic, EZ: 19.09.2025, 11.950 km

360°-Kamera, Ausparkassistent, Head-up-Display, Nav, Anhängerkupplung schwenkbar, Rückfahrkamera, elektr. Heckklappe, Totwinkel-Assistent, Wärmepumpe, Massagesitze, Ambiente-Licht u. v. m.

52.880,-



Vor den Birken 2 • 56814 Faid/Cochem

Tel.: 0 26 71 / 97 79 - 0

Fax: 0 26 71 / 97 79 - 79



scherer-gruppe.de